



ALTE LEIPZIGER

Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

SOLVENCY AND FINANCIAL CONDITION REPORT 2016

Die Lebensversicherung im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	VI
Zusammenfassung	VII
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	1
A.1 Geschäftstätigkeit	1
A.1.1 Rechtsform und Sitz	1
A.1.2 Aufsichtsbehörde	1
A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen	1
A.1.4 Anteilsbesitz per 31.12.2016	1
A.1.5 Konzernstruktur	2
A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche	4
A.1.7 Unsere Geschäftsergebnisse 2016 im Überblick	5
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.2.1 Vt. Ergebnis des Gesamtunternehmens	7
A.2.2 Vt. Ergebnis nach Geschäftsbereichen	7
A.2.3 Vt. Ergebnis nach geographischen Gebieten	8
A.3 Anlageergebnis	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben	9
B Governance-System	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	12
B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems	12
B.1.2 Aufbauorganisation	12
B.1.3 Ablauforganisation	18
B.1.4 Vergütungspolitik	19
B.1.5 Weitere Angaben	20
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	20
B.2.1 Beschreibung der Anforderungen	21
B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der Anforderungen	21
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	23
B.3.1 Aufgaben und Verantwortlichkeiten	23
B.3.2 Prozesse	24
B.3.3 ORSA	26
B.4 Internes Kontrollsystem	27
B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems	27

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion	30
B.5 Funktion der Internen Revision	32
B.5.1 Beschreibung der Funktion	32
B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit	34
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	34
B.7 Outsourcing	35
B.8 Sonstige Angaben	37
C Risikoprofil	38
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	39
C.1.1 Gefährdungspotenzial	39
C.1.1.1 Beschreibung des Risikos	39
C.1.1.2 Risikoexponierung	40
C.1.1.3 Maßnahmen	43
C.1.2 Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen	44
C.1.3 Risikokonzentration	44
C.1.4 Risikominderungsmaßnahmen	44
C.1.5 Risikosensitivität	44
C.1.5.1 Vt. Risiko Leben	44
C.1.5.2 Vt. Risiko Gesundheit	45
C.2 Marktrisiko	46
C.2.1 Gefährdungspotential	47
C.2.1.1 Beschreibung des Risikos	47
C.2.1.2 Risikoexponierung	50
C.2.2 Risikokonzentrationen	53
C.2.3 Risikominderungsmaßnahmen	53
C.2.4 Risikosensitivität	54
C.3 Kreditrisiko	56
C.3.1 Gefährdungspotential	56
C.3.1.1 Beschreibung des Risikos	56
C.3.1.2 Risikoexponierung	57
C.3.2 Risikokonzentrationen	57
C.3.3 Risikominderungsmaßnahmen	58
C.3.4 Risikosensitivität	58
C.4 Liquiditätsrisiko	58
C.4.1 Gefährdungspotenzial	58

C.4.1.1 Beschreibung des Risikos	58
C.4.1.2 Risikoexponierung	59
C.4.2 Risikokonzentrationen	60
C.4.3 Risikominderungsmaßnahmen	60
C.4.4 Risikosensitivität	60
C.5 Operationelles Risiko	61
C.5.1 Gefährdungspotenzial	61
C.5.1.1 Beschreibung des Risikos	61
C.5.1.2 Risikoexponierung	61
C.5.2 Risikokonzentration	62
C.5.3 Risikominderungsmaßnahmen	62
C.5.4 Risikosensitivität	64
C.6 Andere wesentliche Risiken	65
C.6.1 Strategisches Risiko	65
C.6.2 Reputationsrisiko	65
C.7 Sonstige Angaben	65
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	66
D.1 Vermögenswerte	66
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	73
D.2.1 Berechnung des besten Schätzwertes und der Risikomarge	73
D.2.2 Grad der Unsicherheit	74
D.2.3 Unterschied zur Bewertung nach HGB	74
D.2.4 Verwendete Maßnahmen	76
D.2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	76
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	76
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	79
D.5 Sonstige Angaben	80
E Kapitalmanagement	81
E.1 Eigenmittel	81
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	82
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	83
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	83
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	83
E.6 Sonstige Angaben	84

Anhang I – Quantitative Reporting Templates 85

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset-Liability-Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
CPPI-Modell	Constant Proportion Portfolio Insurance Modell
CTA	Contractual Trust Arrangement
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DVO	Delegierte Verordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EPIFP	Expected Profits in Future Premiums
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
f.e.R.	für eigene Rechnung
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GewO	Gewerbeordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
IVP	Intern Verantwortlichen Personen
LoB	Line of Business
MCR	Minimum Capital Requirement
NAV	Net Asset Value
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RückAbzinsVO	Rückstellungsabzinsungsverordnung
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SPV	Special Purpose Vehicle
Tsd.	Tausend
VA	Volatility Adjustment
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Vt.	versicherungstechnisch

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report = SFCR) ist Teil des narrativen Berichtswesens unter Solvency II und von den unter dieses Aufsichtsregime fallenden Versicherungsunternehmen und –gruppen jährlich zu erstellen und zu veröffentlichen. Als Bestandteil des aufsichtlichen Berichtswesens wird der SFCR auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt.

Der SFCR dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen über das Unternehmen gegenüber der Öffentlichkeit und soll somit dazu beitragen, den Transparenzanspruch von Solvency II umzusetzen.

Der Bericht folgt dem in Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO)¹ vorgegebenen Aufbau unter Berücksichtigung der konkretisierenden Leitlinien von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA)², den Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)³ und der Hinweise der BaFin zum Berichtswesen unter Solvency II. Alle Zahlenangaben, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tausend Euro angegeben und, sofern nichts anderes beschrieben wird, kaufmännisch auf volle Tausend auf- oder abgerundet.

Kapitel A stellt die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2016 dar. Hierbei handelt es sich vorrangig um Kennzahlen aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss: Das Neugeschäft konnte gegenüber dem Vorjahr um ca. 1 % auf 920.557 Tsd. € gesteigert werden. Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich um 0,7 % auf 2.361.966 Tsd. €. Die **Kapitaladäquanz** nach Solvency II - gemessen als Quotient aus den verfügbaren Eigenmitteln und dem Solvenzkapitalbedarf (engl. Solvency Capital Requirement = SCR) liegt zum 31.12.2016 bei **289 %** und damit deutlich über dem erforderlichen Wert von 100 %. Dabei stehen Eigenmittel in Höhe von 2.544.093 Tsd. € Kapitalanforderungen von 881.449 Tsd. € gegenüber. Diese Ergebnisse spiegeln zum einen den hochwertigen Versicherungsbestand, welchen wir durch konsequente Risikoprüfung und qualifizierte Leistungsbearbeitung schützen, und zum anderen das hohe Maß an Sicherheit, auf das wir bei allen Kapitalanlageinvestitionen achten, wider.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung nutzt weder auf die Volatilitätsanpassung (engl. Volatility Adjustment = VA) noch Übergangsregelungen, so genannte Transitionals. Unter Berücksichtigung dieser genehmigungspflichtigen Mechanismen würden sich die Eigenmittel um 60.796 Tsd. € (mit VA) bzw. um 1.831.238 Tsd. € (mit VA und Rückstellungs-Transitional) erhöhen. In Kombination mit den positiven Effekten auf das SCR würde ein Ergebnis von 333 % (inkl. VA) bzw. 570 % (inkl. VA und Rückstellungs-Transitional) erreicht werden.

Kapitel B ermöglicht einen Einblick in die Ausgestaltung des Governance-Systems, welches durch eine Vielzahl an aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen dazu beiträgt, ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts zu gewährleisten. Neben den Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen, welche in Deutschland sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat umfassen, spielen auch die Schlüsselfunktionen für die Themen Risikomanagement, Revision, Compliance sowie Versicherungsmathematik eine zentrale Rolle im Governance-System. Die Schlüsselfunktionen sind im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern angesiedelt, es erfolgt keine Ausgliederung von Schlüsselfunktionen auf Dritte.

¹ Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II).

² Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung EIOPA-BoS-15/109 DE.

³ Versicherungsaufsichtsgesetz vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434).

Die Zusammensetzung der Kapitalanforderung SCR wird in Kapitel C Risikoprofil ausführlich beschrieben. Hier zeigt sich in der Risikoexponierung die gute Diversifikation der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung. Die Marktrisiken werden, bedingt durch das Geschäftsmodell der Lebensversicherung und die entsprechenden Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere, derzeit vom Spread- und Zinsänderungsrisiko dominiert und spiegeln in ihrer Höhe die sicherheitsorientierte Anlagepolitik wider. Auch bei Stressszenarien in Bezug auf das Zinsniveau und die Aktieninvestitionen kann jeweils noch eine Überdeckung von mehr als 200 % ohne Hilfsmaßnahmen erreicht werden. Die versicherungstechnischen Risiken umfassen insbesondere die Risiken aus Langlebigkeit, Invalidität und Storno. Diese resultieren aus der angebotenen Produktpalette im Bereich der Absicherung gegen Berufsunfähigkeit sowie der Altersvorsorge. Dabei wirkt sich der hochwertige Bestand an Berufsunfähigkeitsversicherung positiv auf die Höhe der Kapitalanforderungen aus. Auf die Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung aktiver latenter Steuern wird aus Gründen der Vorsicht verzichtet.

Die methodischen und quantitativen Bewertungsunterschiede zwischen der handelsrechtlichen und ökonomischen Bilanz unter Solvency II sind in Kapitel D beschrieben.

Die Zusammensetzung der Eigenmittel, welche zur Bedeckung der Risiken herangezogen werden können, ist Bestandteil von Kapitel E. Die Eigenmittel der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung sind vollständig der höchsten Qualitätsstufe – tier 1 – zuzuordnen und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung. Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung verfolgt seit über zehn Jahren eine konsequente Politik zur Stärkung der Risikotragfähigkeit. Das Ergebnis dieser Unternehmensstrategie zeigt sich darin, dass von 2.544.093 Tsd. € an Eigenmitteln mit 844.000 Tsd. € ein Drittel auf das bilanzielle Eigenkapital unter HGB entfallen. Das Eigenkapital ist Bestandteil der so genannten Reconciliation Reserve. Diese ist eine Umbewertungsreserve, welche aus Unterschieden in der Bilanzierung nach HGB und nach Solvency II auf der Aktiv- und auf der Passivseite resultiert. Die Höhe der Reconciliation Reserve beträgt insgesamt 1.625.136 Tsd. €. Den zweiten Bestandteil stellt der Überschussfonds, der im Wesentlichen den Marktwerten der freien RfB und des Schlussüberschussanteilsfonds entspricht, mit einem Betrag von 918.956 Tsd. € dar.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung verzichtet auf ergänzende Eigenmittelbestandteile in der Bilanz, die größtenteils genehmigungspflichtig sind.

Die zu berichtenden quantitativen Meldeformulare (engl. Quantitative Reporting Templates = QRT) befinden sich im Anhang dieses Berichts.

Der vorliegende Bericht wurde in der Vorstandssitzung vom 08.05.2017 verabschiedet.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Rechtsform und Sitz

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Oberursel (Taunus) ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes.

A.1.2 Aufsichtsbehörde

Wie alle privaten und öffentlich-rechtlichen Versicherer, die im Geltungsbereich des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) die Privatversicherung betreiben und ihren Sitz in Deutschland haben, steht die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung unter der Aufsicht der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
Postfach 1253, 53002 Bonn

Telefon: 0228 / 41 08 – 0
Telefax: 0228 / 41 08 – 15 50

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Klingelhöferstraße 18, 10785 Berlin wurde mit der Abschlussprüfung beauftragt.

A.1.4 Anteilsbesitz per 31.12.2016

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat keine Aktionäre. Mitglieder der Gesellschaft (Vereinsmitglieder) sind die natürlichen und nicht natürlichen Personen, die einen Versicherungsvertrag nach § 2 der Satzung nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit mit der Gesellschaft abgeschlossen haben.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrages. Sie endet, wenn das Versicherungsverhältnis zwischen der Gesellschaft und dem Mitglied erlischt.

Es existieren daher keine juristischen oder natürlichen Personen, die eine qualifizierte Beteiligung an dem Unternehmen besitzen könnten.

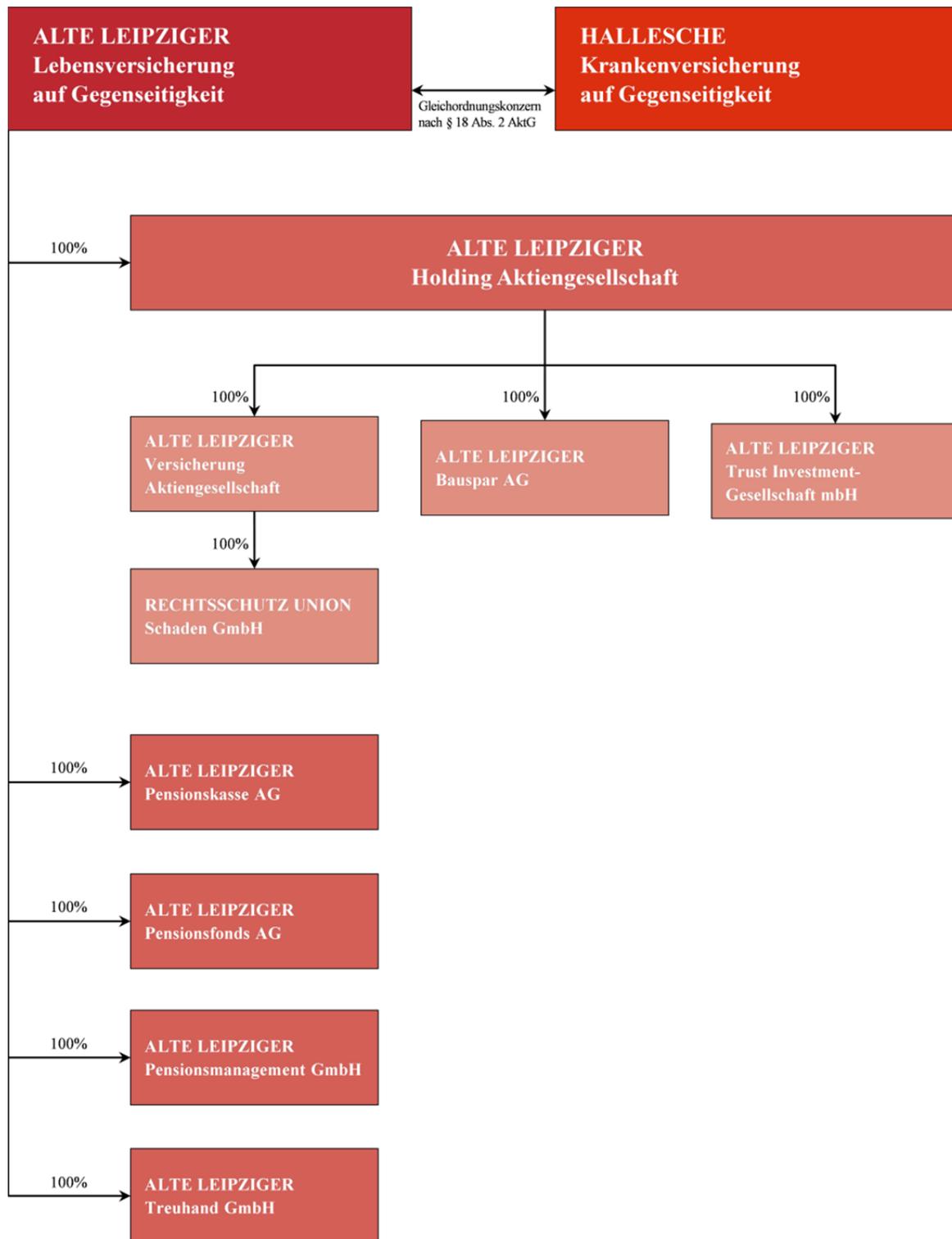
Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungsquoten.

	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäfts- jahres 2016
	%	Tsd. €	Tsd. €
Unmittelbare Beteiligungen			
ALH Infrastruktur GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	200.450	319
ALH Infrastruktur Verwaltungs GmbH, Oberursel (Taunus)	70	27	1
ALTE LEIPZIGER Holding Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100	227.524	-33.622
ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG, Oberursel (Taunus)	100	5.682	-58
ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG, Oberursel (Taunus)	100	33.471	1.600
ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH, Oberursel (Taunus)	100	422	251
ALTE LEIPZIGER Treuhand GmbH, Oberursel (Taunus)	100	336	119
Ford Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH, Köln*	40	2.920	455
Mittelbare Beteiligungen			
ALTE LEIPZIGER Bauspar AG, Oberursel (Taunus)	100	44.348	1.228
ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH, Oberursel (Taunus)	100	3.792	737
ALTE LEIPZIGER Versicherung Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100	122.075	1.663
Erste Windenergie GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	185.120	333
Erste Windenergie Verwaltungs GmbH, Oberursel (Taunus)	70	27	2
Infrastruktur Obere Kyll GmbH & Co. KG, Wörrstadt	45	-20	-23
Felsberg Green Energy GmbH & Co KG, Oberursel (Taunus)	70	10.901	-14
RECHTSSCHUTZ UNION Schaden GmbH, München	100	158	28
UGE Karche Eins GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie, Oberursel (Taunus)	70	32.292	191
UGE Parchim Vier GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie, Oberursel (Taunus)	70	13.498	170
UW Am Heidebrunnen GmbH & Co KG, Kassel	70	959	-8
Windenergie Randerath GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	19.460	-10
Windpark Gadegast GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	49.855	271
Windpark Klein Winterheim II GmbH & Co. KG, Gräfelting	70	1.752	-47
Windpark Obere Kyll GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	51.018	-11
Windpark Schmelz GmbH & Co. KG, Gräfelting	70	10.316	-131
Zweite Windenergie GmbH & Co. KG, Grünwald	70	14.659	-9
Zweite Windenergie Verwaltungs GmbH, Grünwald	70	22	-3
* Werte des Geschäftsjahres 2015			

A.1.5 Konzernstruktur

Die beiden Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit und die HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, bilden einen Gleichordnungskonzern. Dabei hält die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung – zu einem Teil direkt, zu einem anderen Teil indirekt über die ALTE LEIPZIGER Holding AG – jeweils 100 % der nachstehend abgebildeten Beteiligungen.

Die Struktur des Konzerns mit seinen Beteiligungsverhältnissen ist in der folgenden Grafik dargestellt.



A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung betreibt die Lebensversicherung in allen ihren Arten, einschließlich der Kapitalisierungsgeschäfte und der Geschäfte der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen gemäß dem vom Vorstand aufgestellten Gesamtgeschäftsplan.

Sie bietet Versicherungsschutz im In- und Ausland nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, und zwar für die Mitglieder nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Außerdem übernimmt sie die Versicherung gegen feste Beiträge von bis zu 15 von Hundert ihrer gesamten Beitragseinnahmen auch für Nichtmitglieder.

Die Gesellschaft kann in der Lebensversicherung auch die Rück- und Mitversicherung betreiben. Darüber hinaus darf die Gesellschaft Versicherungs- und Bausparverträge und den Erwerb von Investmentanteilen vermitteln sowie sonstige Geschäfte vornehmen, die im engen wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Versicherungsbetrieb stehen.

Die Gesellschaft kann zur Erreichung des Unternehmenszweckes Zweigniederlassungen errichten, andere Bestände übernehmen und die Geschäfte anderer Versicherungsunternehmen fortführen oder verwalten. Sie ist weiter berechtigt, sich an Lebensversicherungsunternehmen oder Unternehmen anderer Art, deren Gegenstand mit dem Zweck der Gesellschaft im wirtschaftlichen Zusammenhang steht, zu beteiligen, insbesondere an solchen, die Bank- und sonstige Finanzdienstleistungen anbieten. Desgleichen kann sie selbstständige Versicherungsunternehmen oder damit unmittelbar zusammenhängende andere Wirtschaftsunternehmen erwerben oder neu errichten.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat im Jahr 2016 folgende **Versicherungsarten** betrieben:

- Kapitallebensversicherung
- Klassische Rentenversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Risikolebensversicherung
- Pflegerentenversicherung
- Pensionsrentenversicherung (nur bAV)
- Kapitalisierungsgeschäft

Zusatzversicherungen

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
- Waisenrenten-Zusatzversicherung

Diese Versicherungsarten werden zum Teil auch in Form der Betrieblichen Altersversorgung angeboten.

Das **Geschäftsgebiet** ist das In- und Ausland; wobei der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland liegt. Nur knapp 0,03 % der gebuchten Beiträge kommen aus dem übrigen Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Staaten).

Es waren keine Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum zu verzeichnen, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.1.7 Unsere Geschäftsergebnisse 2016 im Überblick

Im Geschäftsjahr 2016 übertraf die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung beim Neugeschäft das Rekordniveau des Jahres 2015, wobei der Neuzugang gegen laufenden Beitrag gegenüber dem Vorjahr gesunken ist, der Einmalbeitragszugang hingegen stieg. Die gebuchten Beitragseinnahmen sind, trotz der fehlenden Beiträge aufgrund einer Beitragsfreistellung eines Großkunden, der sein Versorgungswerk in der betrieblichen Altersversorgung modifizierte, leicht gestiegen. Die gebuchten laufenden Beiträge erreichten das Vorjahresniveau, die Einmalbeiträge erhöhten sich. Der Versicherungsbestand, gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr, ist wegen der vorerwähnten Beitragsfreistellung eines Großkunden leicht gesunken. Auch die Stornoquote nach laufendem Beitrag wurde von diesem Sondereffekt beeinflusst.

Die Verwaltungskostenquote ist infolge eines sehr moderaten Kostenanstiegs in Verbindung mit dem leichten Beitragswachstum nahezu gleich geblieben. Die Abschlusskostenquote, die im Vorjahr durch einen hohen Anteil an provisionsarmem Neugeschäft begünstigt war, ist gestiegen.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen erhöhte sich aufgrund höherer Gewinne aus dem Abgang von Wertpapieren bei gleichzeitig gestiegenen Abschreibungen und Kursverlusten. Wie im Vorjahr wurden stille Reserven realisiert. Sie dienten unter anderem der Finanzierung der Zinsverstärkung der Deckungsrückstellung / Zinszusatzreserve und der Bewertungsreserven, die an ausscheidende Versicherungsnehmer ausgezahlt wurden. Die Bewertungsreserven des Unternehmens haben sich trotz ihrer teilweisen Realisierung insbesondere wegen des gesunkenen Marktzinsniveaus erhöht. Der Rohüberschuss vor Steuern und Direktgutschrift ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Es wurde jedoch – insbesondere angesichts einer wiederum gestiegenen Zuführung zur Zinsverstärkung der Deckungsrückstellung / Zinszusatzreserve – ein zufrieden stellendes Gesamtergebnis erzielt, zu dem das Kapitalanlageergebnis und in noch stärkerem Umfang das Risikoergebnis beigetragen haben. Damit hat die Gesellschaft vor dem Hintergrund der unverändert anhaltenden Niedrigzinsphase im Berichtsjahr ihre solide finanzielle Basis und ihre Risikotragfähigkeit beibehalten.

Die Kapitaladäquanz gemäß Solvency II lag zum 31.12.2016 bei 289%. Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat hierbei keinen Gebrauch von Übergangsmaßnahmen oder der Volatilitätsanpassung gemacht. Unter Berücksichtigung dieser Effekte beträgt die Quote 333% (mit Volatility Adjustment) und 570% (mit Volatility Adjustment und Rückstellungstransitional).

Einen Überblick über die **wesentlichen Eckdaten des Geschäftsergebnisses 2016** finden Sie nachstehend:

Eckdaten		2016	2015	2014
Neugeschäft (laufende und einmalige Beiträge)	Tsd. €	920.557	911.612	819.959
Veränderung	%	1,0	11,2	39,1
Beitragssumme des Neuzugangs	Tsd. €	6.181.155	5.790.466	5.010.829
Veränderung	%	6,7	15,6	0,0
Versicherungsbestand (laufender Beitrag für ein Jahr)	Tsd. €	1.659.096	1.683.825	1.551.273
Veränderung	%	-1,5	8,5	3,8
Versicherungsbestand (Versicherungssumme)	Tsd. €	102.061.631	97.328.219	91.585.541
Veränderung	%	4,9	6,3	5,8
Stornoquote (Anzahl der Verträge)	%	2,0	2,0	2,4
Gebuchte Bruttobeiträge	Tsd. €	2.361.966	2.344.502	2.190.356
Veränderung	%	0,7	7,0	16
Kapitalanlagen	Tsd. €	22.683.709	21.199.304	19.702.803
Veränderung	%	7,0	7,6	6,8
Nettoverzinsung*	%	5,17	5,48	5,03
Verwaltungskostenquote	%	1,58	1,57	1,65
Abschlusskostenquote	%	4,59	4,18	4,73
Leistungen an unsere Versicherungsnehmer				
Versicherungsleistungen	Tsd. €	1.747.815	1.578.689	1.651.938
Zuwachs der Leistungsverpflichtungen	Tsd. €	1.351.504	1.485.624	1.203.435
Gesamte Leistungen	Tsd. €	3.099.319	3.064.313	2.855.373
Veränderung	%	1,1	7,3	12,8
Eigenkapital	Tsd. €	844.000	800.000	725.000
Eigenkapitalquote	‰	42,63	43,06	41,91
Deckungsrückstellung (brutto)	Tsd. €	20.726.293	19.345.392	17.951.427
Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
Zuführung	Tsd. €	127.059	258.340	278.769
Entnahme	Tsd. €	175.629	195.371	244.427
Stand am Jahresende	Tsd. €	1.254.846	1.303.415	1.240.446
Davon freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Tsd. €	699.631	699.957	646.436
Bilanzsumme	Tsd. €	23.565.547	22.158.291	20.664.828
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt**		1.094	1.075	1.082
davon Auszubildende		56	58	56
Kapitaladäquanz Solvency II	%	289	-	-
mit Volatily Adjustment	%	333	-	-
mit Volatily Adjustment und Rückstellungstransitional	%	570	-	-

* Ohne Fondsgebundene Lebensversicherung

** Mit dem Begriff »Mitarbeiter« sind alle weiblichen und männlichen Beschäftigten gemeint. Aufgrund von Mehrfacharbeitsverhältnissen im Konzern erfolgen die Angaben in Mitarbeiterkapazitäten, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter ist höher.

Weiterführende Informationen zu den Geschäftsergebnissen des Jahres 2016 finden Sie im Internet unter:
<https://geschaeftsbericht.alte-leipziger.de/>

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

A.2.1 Vt. Ergebnis des Gesamtunternehmens

Das hier ausgewiesene vt. Ergebnis entspricht den Werten der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem HGB-Jahresabschluss der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung. Es handelt sich dabei um das vt. Ergebnis für eigene Rechnung (f.e.R.), also nach Abzug der Rückversicherung. Für das Berichtsjahr 2016 wurde ein vt. Ergebnis von 49.059 Tsd. € erreicht. Im Vorjahr lag es aufgrund eines Sondereffektes bei 88.955 Tsd. €.

	2016	2015	Veränderung	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
Verdiente Beiträge f.e.R.	2.314.840	2.303.310	11.530	0,5%
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	54.672	53.427	1.246	2,3%
Erträge aus Kapitalanlagen	1.155.159	1.133.168	21.991	1,9%
Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	31.895	22.694	9.201	40,5%
Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	10.813	8.913	1.900	21,3%
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	1.459.608	1.293.720	165.888	12,8%
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-1.372.311	-1.389.915	17.604	-1,3%
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.	127.060	258.340	-131.280	-50,8%
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	306.351	260.087	46.264	17,8%
Aufwendungen für Kapitalanlagen	51.745	38.332	13.413	35,0%
Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	2.542	5.772	-3.230	-56,0%
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	198.703	186.391	12.312	6,6%
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	49.059	88.955	-39.896	-44,9%

A.2.2 Vt. Ergebnis nach Geschäftsbereichen

Aufgeteilt auf die drei Geschäftsbereiche (Lines of Business) Kranken nach Art der Leben (LoB 29), Lebensversicherungsverträge mit Überschussbeteiligung (LoB 30) und Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherungen (LoB 31) ergibt sich folgendes Bild (Werte jeweils in Tsd. €):

	Gesamt	LoB 29	LoB 30	LoB 31
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	49.059	18.147	39.473	-8.562

Eine genauere Aufteilung des vt. Ergebnisses für eigene Rechnung nach den drei Geschäftsbereichen gibt es im HGB-Jahresabschluss nicht, da die Abspaltung der Berufsunfähigkeitsversicherung als Krankenversicherung nur unter Solvency II betrachtet wird.

A.2.3 Vt. Ergebnis nach geographischen Gebieten

Das Hauptgeschäft zeichnet die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung in Deutschland. Weniger als 0,03 % der gebuchten Beiträge stammen aus übrigen EWR-Staaten. Da der Anteil so gering ist, gibt es hierfür kein eigenes vt. Ergebnis für eigene Rechnung.

A.3 Anlageergebnis

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherung – erhöhten sich um 6,5 % bzw. 1.323.395 Tsd. € auf 21.754.495 Tsd. €. Für die Bruttoneuanlage standen 4.307.106 Tsd. € zur Verfügung.

Der Anteil der Dividenden-Anlagen an den gesamten Kapitalanlagen stieg von 5,0 % auf 5,7 %. Das Jahr wurde aufgrund der konjunkturellen und politischen Unsicherheiten mit einer defensiven Ausrichtung bei Aktien begonnen. Im Jahresverlauf wurde die Aktienposition mit den verbesserten Aussichten wieder aufgestockt.

Bei den Zins-Anlagen fiel der Anteil von 90,6 % auf 89,1 %. Die durchschnittliche Laufzeit des Rentenportfolios blieb gemäß unserer Anlagestrategie auf hohem Niveau. Zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und der Mitgabe der Bewertungsreserven wurden in größerem Umfang Rentenpapiere veräußert. Unseren Anlagegrundsätzen entsprechend wurden die Erlöse bei Emittenten erstklassiger Bonität, insbesondere in Pfandbriefen und Schuldscheindarlehen von Gebietskörperschaften, reinvestiert. Anlagen in Verbriefungen wurden nicht vorgenommen und befinden sich auch nicht im Bestand, da sie in unserem Anlagekatalog nicht vorgesehen sind.

Der Anteil der Immobilien-Anlagen stieg aufgrund von Zukäufen in deutschen Ballungszentren und der Auflage eines Immobilien-Spezialfonds mit dem Schwerpunkt „Fachmarktzentren“ von 4,4 % der Kapitalanlagen auf 4,6%.

Alternative Anlagen betragen 0,6 % der Kapitalanlagen. Sie umfassen ausschließlich Onshore-Windkraftanlagen in Deutschland.

Die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung erhöhten sich auf 929.214 Tsd. €.

Kapitalanlageergebnis

Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherung – betrug 1.090.349 Tsd. €.

Die laufenden Erträge in Höhe von 609.402 Tsd. € lagen 2,3 % unter dem Vorjahreswert von 623.976 Tsd. €. Der Großteil davon entfiel auf Rentenpapiere (491.453 Tsd. €). Immobilienerträge machten 77.924 Tsd. € aus und Fondsausschüttungen 28.084 Tsd. €. Der Rest stammt aus Hypotheken, Policendarlehen und Beteiligungen.

Die übrigen Erträge stiegen auf 531.945 Tsd. €. Darin enthalten sind Abgangsgewinne in Höhe von 530.006 Tsd. €, die vorrangig zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und der Mitgabe von Bewertungsreserven und mit 528.018 Tsd. € insbesondere aus der Renten-Direktanlage realisiert wurden. Zudem erfolgten Zuschreibungen in Höhe von 1.939 Tsd. €, die aus Immobilien (1.145 Tsd. €), Hypotheken (788 Tsd. €) und Investmentfonds (6 Tsd. €) resultieren.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Immobilien betrugen 19.361 Tsd. €. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen summierten sich auf 14.726 Tsd. €. Sie entfielen zum überwiegenden Teil (14.598 Tsd. €) auf die ALTE LEIPZIGER Holding, die wiederum die Bewertungen ihrer Beteiligungen aufgrund der Wettbewerbssituation und der Kapitalmarktlage mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau angepasst hat.

Abgangsverluste wurden in Höhe von 1.601 Tsd. € realisiert, sie stammen aus Investmentfonds.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, einschließlich Instandhaltungskosten von Immobilien und sonstiger Aufwendungen, beliefen sich auf 15.310 Tsd. €. Das entspricht – bezogen auf den durchschnittlichen Kapitalanlagenbestand – einer Quote von 0,07 %.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste lagen nicht vor.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen erreichte aufgrund der außerordentlichen Erträge 5,17 %. Bereinigt um die zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und der Mitgabe von Bewertungsreserven benötigten Erträge von 413.553 Tsd. € ergibt sich eine Nettoverzinsung von 3,21 %.

Der 3-Jahres-Durchschnitt stellte sich im Berichtsjahr auf 5,23 %.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen beliefen sich am 31. Dezember 2016 auf 3.390.284 Tsd. € bzw. 15,6% der Kapitalanlagen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Wesentliche Einnahmen und Aufwendungen die über das vt. Geschäft und das Kapitalanlageergebnis hinausgehen, waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

A.5 Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung ist mit 75.082 Aktien an der Protektor Lebensversicherungs-AG beteiligt. Die Gesellschaft ist gemäß § 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der vt. Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der vt. Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser

Aufbauprozess war 2009 abgeschlossen, so dass ab 2010 nur noch Beiträge fällig werden, die sich aus der Erhöhung der vt. Netto-Rückstellung ergeben. Die daraus resultierende Verpflichtung beläuft sich auf 123 Tsd. €.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der vt. Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 20.068 Tsd. €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der vt. Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 180.738 Tsd. €.

Das Risiko, aus dieser Gesamtverpflichtung in Anspruch genommen zu werden, liegt in der drohenden Insolvenz von Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen, die durch den Sicherungsfonds aufzufangen wären. Die Höhe der jeweiligen Inanspruchnahme hängt dabei von dem Volumen des zu übertragenden Bestandes ab. Gegenwärtig ist uns kein drohender Insolvenzfall bekannt, der durch die Protektor Lebensversicherungs-AG aufzufangen wäre. Deshalb ist nach unserer Einschätzung eine mögliche Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung mit wesentlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf den Sonderbeitrag als auch der übrigen Verpflichtung nach unseren derzeitigen Kenntnissen nicht wahrscheinlich.

Für Vorkäufe auf festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zur Sicherung des gegenwärtigen Zinsniveaus bestehen Abnahmeverpflichtungen im Volumen von 828.586 Tsd. €.

Für bestehende Leasingverträge sind im nächsten Jahr insgesamt 517 Tsd. € zu leisten. Hierbei handelt es sich um Kraftfahrzeuge, welche während der Grundmietzeit unkündbar sind. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal vier Jahren.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat zur insolvenzsicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, dem ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Pensionstreuhänder e. V., entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage in einem Spezialfonds bei der ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH übertragen. Am Bilanzstichtag betragen diese Mittel zum Zeitwert 116.336 Tsd. € (104.596 Tsd. €). Die erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach IFRS. Diese liegen zum Bilanzstichtag um 4.085 Tsd. € unter dem Wert des CTA (im Vorjahr um 3.853 Tsd. € unter dem Wert des CTA). Eine Nachdotierung in den CTA ist daher nicht vorzunehmen.

Im Rahmen der Zeichnung von Anteilen an einem Immobilien-Spezialfonds bestehen Abnahmeverpflichtungen von insgesamt 250.000 Tsd. €, von denen bislang Valutierungen in Höhe von 78.822 Tsd. € erfolgten.

Im Rahmen zweier Immobilienprojektentwicklungen haben wir uns durch notarielle Verträge zu in den Jahren 2016 bis 2018 fällig werdenden Zahlungen von insgesamt 68.132 Tsd. € verpflichtet. Davon wurden bereits Zahlungen in Höhe von 23.291 Tsd. € valuiert.

Aus den getätigten Investitionen in Infrastrukturgesellschaften resultieren zum Bilanzstichtag Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 50.628 Tsd. € aufgrund erteilter Kapitalausstattungserklärungen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems

Das Governance-System steht als Oberbegriff für die Gesamtheit aller aufbau- und ablauforganisatorischen Festlegungen, die zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung erforderlich sind und so dazu beitragen, ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts zu gewährleisten. Dieses System umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Die internen Regelungen sind in Leitlinien schriftlich festzulegen, deren Einhaltung sicherzustellen und Inhalte mindestens jährlich zu überprüfen.

Das Governance-System soll der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens und den damit einhergehenden Risiken angemessen sein. Es besteht aus den folgenden aufbau- und ablauforganisatorischen Elementen:

- Risikomanagementsystem und Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)
- Internes Kontrollsystem
- Outsourcing
- Interne Revisions-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Risikomanagementfunktion

Die ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation obliegt der Verantwortung der Geschäftsleitung und fußt auf einer angemessenen Aufbau- und Ablauforganisation.

B.1.2 Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation beinhaltet eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten insbesondere von Risikoaufbau und Risikokontrolle bis auf die Ebene der Geschäftsleitung. Die nachfolgend dargestellte Ressortverteilung der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung zeigt, dass die überwachenden Aufgaben im Ressort des Vorstandsvorsitzenden gebündelt und insbesondere von den risikoaufbauenden Funktionen z. B. in der Kapitalanlage oder dem Vertrieb bis auf Vorstandsebene getrennt sind.

Vorstand	Ressort
Dr. Walter Botermann (Vorsitzender)	Strategie / Steuerung / Risikomanagement / Öffentlichkeitsarbeit / Recht / Compliance / Revision
Christoph Bohn (stv. Vorsitzender)	Betriebsorganisation - IT / Personal
Dr. Jürgen Bierbaum (stv. Vorstandsmitglied)	Produkte / Mathematik / Vertrag / Leistung - Lebensversicherung
Frank Kettner	Vertrieb / Marketing
Martin Rohm	Kapitalanlagen / Finanzen
Wiltrud Pekarek	Keine originäre Ressortzuständigkeit bei ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung Produkte / Mathematik / Vertrag / Leistung - Krankenversicherung

Zusätzlich zur Ressortverteilung wird die Aufbauorganisation der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung durch entsprechende Organigramme, auf Ebene des Konzerns, der Ressorts bzw. einzelner Organisationseinheiten, Aufgabenbeschreibungen und Vollmachten dokumentiert.

Im Ressort des Vorstandsvorsitzenden sind die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Revisions-Funktion und Compliance Funktion angesiedelt. Die Versicherungsmathematische Funktion ist dem Ressort „Produkte / Mathematik / Vertrag / Leistung“ zugeordnet. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen und die Hauptaufgaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Schlüsselfunktion	Name	Hauptaufgaben
Risikomanagementfunktion	Marcus Tersi Zentralbereichsleiter Unternehmensplanung/Controlling/ Risikomanagement	Koordination des Risikokontrollprozesses Überwachung des Risikoprofils & der Steuerungsmaßnahmen Überwachung der Limiteinhaltung Überwachung der Erreichung der risikostategischen Ziele
Versicherungsmathematische Funktion	Jörn Ehm Zentralbereichsleiter Aktuariat und Versicherungstechnik	Sicherstellung der Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen Beurteilung der Datenqualität Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
Compliance-Funktion	Stefan Gehrke Bereichsleiter Compliance	Überwachung der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie interner Regelungen Aufdeckung von compliance-relevanten Sachverhalten durch einen ständigen und fortlaufenden Risikokontrollprozess
Revisions-Funktion	Dr. Rudolf Fabek Zentralbereichsleiter Konzernrevision	Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben Selbstständige, unabhängige und risikoorientierte Prüfung aller Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme

Die Schlüsselfunktionen bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung agieren unabhängig. Sie verfügen über alle erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihrer Aufgabe als Governance-Funktion nachkommen zu können. Die Funktionsinhaber kommunizieren auf ihre eigene Initiative mit jedem anderen Mitarbeiter. Die Governance-Funktionen haben ein Recht auf alle Informationen, die für die Er-

füllung ihrer jeweiligen Aufgaben und Pflichten relevant sind. Folglich sind die organisatorischen Einheiten verpflichtet, die Governance-Funktionen zeitnah, gegebenenfalls ad-hoc über relevante Vorgänge zu unterrichten und ihnen Zugang zu diesen Informationen zu gewähren.

Berichterstattung der verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen an den Vorstand

Die **Risikomanagementfunktion** erstellt im Zuge des vierteljährlichen Risikokontrollprozesses einen umfassenden Risikobericht über die aktuelle Risikosituation sowie die Risikotragfähigkeit des Unternehmens, der an den Gesamtvorstand weitergeleitet wird. Darüber hinaus erhalten die Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und die Revisionsfunktion den Risikobericht. Einmal jährlich erstellt die Risikomanagementfunktion einen Gruppenrisikobericht, der eine Übersicht über die wesentlichen Risiken auf der Gruppenebene gibt. Die Ergebnisse des ORSA-Prozess werden einmal jährlich in einem ORSA-Bericht dokumentiert und intern sowie extern kommuniziert. Der ORSA-Bericht wird sowohl für die Solo-Unternehmen als auch für die Gruppe erstellt. Die Berichte gehen an den Aufsichtsrat, den Vorstand, betroffene Fachbereiche und die Aufsicht. Außerdem verantwortet die Risikomanagementfunktion die Erstellung der weiteren narrativen Berichte gemäß Solvency II (Solvency and Financial Condition Report, Regular Supervisory Report). Darüber hinaus wird im Kapital- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats durch den Vorstand über die Entwicklung und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems berichtet.

Im Rahmen der Berichterstattung der **Versicherungsmathematischen Funktion** wird mindestens einmal jährlich ein interner Bericht an den Vorstand erstellt, in dem alle von der Versicherungsmathematischen Funktion ausgeführten erheblichen Aufgaben und deren Ergebnisse dokumentiert werden, u.a. wesentliche Aussagen zur Angemessenheit der vt. Rückstellungen, Beurteilung der Annahme- und der Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen. Außerdem werden eventuelle Unzulänglichkeiten benannt und Empfehlungen dazu abgegeben, wie diese behoben werden können.

Die **Compliance-Funktion** informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über aktuelle Compliance-Themen und erstattet dem Fachvorstand Bericht über das Ergebnis der vierteljährlichen Quartalsabfragen bei den Compliance-Verantwortlichen. Dazu erstellt sie in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch jährlich, einen zusammenfassenden Compliance-Bericht für den Fachvorstand Compliance, den Gesamtvorstand und an den für Compliance zuständigen Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Der Bericht informiert zumindest über die bestehenden Compliance-Risiken und die diese Risiken mindernden Maßnahmen und gibt der Geschäftsleitung einen Überblick über die Angemessenheit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen. Im Bericht werden die von der Compliance-Funktion durchgeführten Überwachungsmaßnahmen, die wesentlichen Vorfälle und die ergriffenen Gegenmaßnahmen aufgeführt sowie Rechtsänderungs-Risiken und den Umgang damit dargestellt. In besonderen Situationen können außerdem Ad-hoc-Berichte erforderlich sein.

Die **Revisionsfunktion** erstellt über jede Prüfung zeitnah, bei schwerwiegenden Mängeln unverzüglich, einen schriftlichen Bericht für die Geschäftsleitung. Der Revisionsbericht enthält eine Darstellung

- des Prüfungsgegenstandes,
- der Prüfungsfeststellungen und hervorzuhebender wesentliche Mängel sowie
- eine Beurteilung der Prüfungsfeststellungen,
- Empfehlungen für zweckentsprechende Änderungen

- gesonderte Darstellung von Gefahren und bestandsgefährdenden Risiken, die evtl. für die Gesellschaften bestehen und
- Nachverfolgung früherer Kritikpunkte und Empfehlungen.

Die Revisionsfunktion legt mindestens jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres allen Mitgliedern der Geschäftsleitung einen Gesamtbericht über ihre Tätigkeit vor. Dieser Bericht beinhaltet insbesondere

- die durchgeführten Prüfungen,
- alle wesentlichen und schwerwiegenden Mängel und Feststellungen,
- empfohlene Maßnahmen und deren Umsetzung und
- die Erfüllung der Vorgaben des Prüfungsplanes.

Ein direkter Berichtsweg zwischen dem Inhaber der Revisionsfunktion und der Aufsichtsbehörde ist nicht vorgesehen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen berichtet die Revision an den Vorstand und mittelbar an den Aufsichtsrat. Auch der Aufsichtsrat erhält den Jahresbericht der Revision. Darüber hinaus wird mindestens zweimal jährlich dem, nach § 107 (3) AktG Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems berichtet. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält zudem die Protokolle sämtlicher Vorstandssitzungen. Da die Protokolle der Vorstandssitzung die wesentlichen Revisionsergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen enthalten, ist der Aufsichtsratsvorsitzende über die zentralen Revisionsergebnisse informiert.

Weiterhin bildet auch der Aufsichtsrat in seiner Überwachungsfunktion des Vorstandes einen zentralen Bestandteil des Governance-Systems.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Aufsichtsratsmitglied	Beruf	Wohnort
Wolfgang Stertenbrink (Vorsitzender)	vorm. Vorsitzender der Vorstände der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/ HALLESCHE Krankenversicherung/ ALTE LEIPZIGER Holding	Kronberg im Taunus
Prof. Dr. Hartwig Webersinke (stv. Vorsitzender)	Dekan der Fakultät Wirtschaft und Recht der Hochschule Aschaffenburg	Wertheim-Reicholzheim
Friedrich H. Federkiel (bis 30.04.2016)	selbstständiger Werbefachwirt	Stephanskirchen
Susanne Fromme (seit 30.04.2016)	Geschäftsführende Gesellschafterin der FrommeConsulting GmbH	Köln
Dr. Kurt Gerl	Unternehmensberater Hochschuldozent	Schäftlarn
Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt	Geschäftsführende Gesellschafterin der »Die Zehntscheune« Schloss Föhren	Föhren
Norbert Pehl (von den Arbeitnehmern gewählt)	Versicherungskaufmann	Oberursel (Taunus)
Frank Sattler (von den Arbeitnehmern gewählt)	Versicherungskaufmann	Oberursel (Taunus)
Prof. Dr. Manfred Wandt	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Versicherungsrecht an der Goethe-Universität Frankfurt am Main	Ladenburg
Karen Wenzel (von den Arbeitnehmern gewählt)	Versicherungskauffrau	Rosbach (Taunus)

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2016 zu fünf Sitzungen zusammengetreten und hat sich zwischen den Sitzungen insbesondere durch mündliche und schriftliche Berichte über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung befasst. Der Aufsichtsrat ließ sich zur Geschäftsentwicklung, insbesondere über die Neugeschäfts- und Beitragsstruktur der Gesellschaft, ausführlich berichten. Die relevanten Unternehmens- und Branchenkennzahlen wurden eingehend erörtert. Umsatz-, Kosten- und Ertragsentwicklung standen hierbei im Mittelpunkt der Beratungen. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat über die für die Gesellschaft relevanten Risiken und das Risikomanagement informiert. Der Vorstand berichtete, dass die Gesellschaft mit Inkrafttreten von Solvency II die neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung ohne jegliche Übergangsmaßnahmen erfüllt. In diesem Zusammenhang wurden das Ergebnis des EIOPA-Stresstests, zu dessen Teilnahme deutsche Lebensversicherungsunternehmen von der Aufsicht verpflichtet wurden, sowie die aktuellen Solvabilitätskennzahlen besprochen.

Zur Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und Behandlung komplexer oder vertraulicher Angelegenheiten hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse gebildet. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 21. März 2016 und am 21. November 2016 berichtet.

Kapitalanlage- und Risikoausschuss

Der Kapitalanlage- und Risikoausschuss beobachtet und begleitet die Kapitalanlagestrategie des Unternehmens und überwacht die Einrichtung, Unterhaltung und Wirksamkeit des Risikomanagement- und

Risikouberwachungssystem im Konzern. Im Geschäftsjahr 2016 hat sich der Ausschuss vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase mit der Anlagestrategie der Gesellschaft und der Erfüllung der Verpflichtungen aus den Versicherungen eingehend befasst. Hierbei wurden auch die Auswirkungen von verschiedenen Zinsänderungsszenarien auf die Zinszusatzreserve beraten. Erörtert wurden Investitionsprozesse und -entwicklungen, die Diversifizierung der Kapitalanlagen sowie die Rahmenplanung der Kapitalanlagen. Daneben wurden aktuelle politische Entwicklungen und deren Auswirkungen auf den Kapitalmarkt und die Kapitalanlagestrategie des Unternehmens diskutiert. Zum Risikomanagementsystem wurde dem Ausschuss über die Hauptrisiken und Risikoeintritte der Gesellschaft sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage berichtet. Zudem hat der Ausschuss eine Vorprüfung der speziell risikobezogenen Aussagen im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte vorgenommen.

Nominierungsausschuss

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016 einen Nominierungsausschuss eingerichtet, der ausschließlich mit von der Mitgliederversammlung gewählten Aufsichtsratsmitgliedern besetzt ist. Dieser benennt dem Aufsichtsrat für dessen Vorschläge an die Mitgliederversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern geeignete Kandidaten. Bei seinem Vorschlag berücksichtigt der Nominierungsausschuss insbesondere die gesetzlichen Vorgaben, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die sich der Aufsichtsrat gemäß einer Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex selbst gegeben hat.

Der Ausschuss, mit dem ebenfalls eine Empfehlung aus dem Corporate Governance Kodex umgesetzt wird, hat seine Tätigkeit zum 1. Januar 2017 aufgenommen.

Personalausschuss

Der Personalausschuss befasst sich mit der Vorbereitung von Personalentscheidungen des Aufsichtsrats und beschließt in den nach der Geschäftsordnung ihm übertragenen Aufgabenbereichen. Im Geschäftsjahr 2016 hat sich der Personalausschuss mit der Zustimmung zur Erteilung von Prokuren befasst.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich vorbereitend für den Aufsichtsrat mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von ihm zusätzlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen, sowie der Compliance.

In seiner Frühjahrssitzung hat sich der Prüfungsausschuss schwerpunktmäßig mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses befasst, hierzu mit dem Vorstand und Abschlussprüfer die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses eingehend erörtert und die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung diskutiert. Daneben wurden die Prozesse des internen Kontrollsystems und die Auswirkungen von Solvency II auf den Rechnungslegungsprozess sowie die Entwicklung von Beteiligungen besprochen. In seiner Herbstsitzung befasste sich der Ausschuss vor allem mit aktuellen Gesetzesentwicklungen, insbesondere mit der EU-Abschlussprüferreform und daraus resultierendem Handlungsbedarf für die Gesellschaft. Entsprechende Umsetzungsmaßnahmen in den Geschäftsordnungen der Gesellschaft wurden vom Ausschuss initiiert. Ferner wurden Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers an-

hand gesetzlicher Anforderungen überprüft und der Beschlussvorschlag zur Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 vorbereitet.

Tarifausschuss

Der Tarifausschuss befasst sich mit der vom Vorstand vorgeschlagenen Einführung oder Änderung von Allgemeinen Versicherungsbedingungen bzw. Tarifen zu deren Wirksamkeit die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist, die dem Tarifausschuss zur Entscheidung zugewiesen ist. Der Ausschuss hat sich im Geschäftsjahr 2016 mit den Anpassungen von Versicherungsbedingungen befasst, die aufgrund gesetzlicher Änderungen, insbesondere der Änderung des Höchstrechnungszinses, der Änderungen im Altersvorsorgeverbesserungsgesetz, der Neugliederung des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch veranlasst waren. Daneben begleitete der Tarifausschuss die Einführung von Tarifen bei der Produkteinführung »Neue Klassik« und weitere Änderungen im Rahmen des Projektes »Transparenz«.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Zum 30.04.2016 ist Herr Friedrich H. Federkiel aus Altersgründen aus dem Aufsichtsrat ausgetreten und wurde von Frau Susanne Fromme abgelöst.

B.1.3 Ablauforganisation

Die Umsetzung einer angemessenen Ablauforganisation erfolgt bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung durch Dokumente mit Anweisungscharakter in Form von Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Rundschreiben. Arbeitsanweisungen und Rundschreiben regeln dabei konkrete Arbeitsabläufe einzelner Aufgaben oder Funktionen wohingegen die Richtlinien Grundsätzliches regeln, ohne Vorgaben bis ins letzte Detail zu machen. Der Begriff der Richtlinie wird synonym zu dem Begriff der schriftlichen Leitlinien aus dem Solvency II Regelwerk verstanden.

Für die internen Richtlinien liegen neben Vorgaben für Inhalte und Form auch entsprechende Prozesse zur regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung vor. Richtlinien unterliegen nach der erstmaligen Erstellung einer Genehmigung durch den Vorstand und werden danach mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Bei Änderungen, die über redaktionelle Korrekturen hinausgehen, erfolgt eine erneute Genehmigung durch den Vorstand.

Während der Vorbereitungsphase auf Solvency II wurden die vorhandenen internen Richtlinien der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf ihre Konformität mit dem neuen Regime hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Darüber hinaus sind den letzten Jahren zahlreiche neue interne Richtlinien, beispielsweise für die mit Solvency II neu einzurichtende Schlüsselfunktionen, eingeführt worden. Die Überwachung der Einhaltung der in den Richtlinien fixierten Inhalte sowie deren Konformität mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfolgt auf mehreren Ebenen

- **Interne Revision:** Bei jeder Revisionsprüfung bilden die für das geprüfte Thema relevanten internen Richtlinien die Grundlage für die Prüfung der schriftlich fixierten Ordnung
- **Schlüsselfunktionen:** Die Geschäftsleitung hat auch dafür Sorge zu tragen, dass das Governance-System einer regelmäßigen internen Überprüfung unterliegt. Ziel der Überprüfung ist es, die Ange-

messenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems beurteilen zu können. Der Vorstand der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat mit dieser internen Überprüfung die vier Schlüsselfunktionen beauftragt. Diese jährliche Überprüfung hat für das Geschäftsjahr 2016 erstmalig stattgefunden.

- **Wirtschaftsprüfer:** Im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit für den Jahresabschluss und die Solvabilitätsübersicht prüft der Wirtschaftsprüfer die Vollständigkeit der jeweils relevanten internen Richtlinien.

In dem aktuellen Berichtsjahr gab es eine wesentliche Änderung des Governance-Systems. Seit dem 01.07.2016 ist Jörn Ehm verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion Versicherungsmathematische Funktion. Bis 30.06.2016 wurde diese Funktion von Dr. Jürgen Bierbaum wahrgenommen.

B.1.4 Vergütungspolitik

Die bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung bestehenden Vergütungssysteme sind individuell angemessen sowie transparent und dabei so ausgestaltet, dass sie ein auf den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtetes solides Management fördern und keine Anreize für ein risikogeeignetes Verhalten schaffen. Soweit auch eine variable Vergütung vorgesehen ist, wird durch eine entsprechende Ausgestaltung des Verhältnisses von fixer zu variabler Vergütung stets darauf geachtet, dass der Fixbestandteil der Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, damit eine übermäßige Abhängigkeit von der variablen Vergütung vermieden und kein Anreiz geschaffen wird, zur Erreichung der variablen Vergütungsbestandteile unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungssysteme werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Der Aufsichtsrat erhält eine Festvergütung, deren Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Hierbei beträgt die Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden das 2-fache und die des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das 1,5-fache der Vergütung der übrigen Aufsichtsratsmitglieder.

Die Vorstandsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit vertraglich festgelegte maximale Jahresbezüge, die zu 70 % aus einer Fixvergütung und zu 30 % aus einer variablen Vergütung bestehen. Die Höhe der variablen Vergütung ist dabei von der Erfüllung im Voraus vereinbarter übergeordneter Unternehmenszielen abhängig. Diese Ziele sind für alle Vorstandsmitglieder gleich und werden aus der jeweiligen Jahres- und Mittelfristplanung des Unternehmens abgeleitet. Ein wesentlicher Teil der gemäß Zielerfüllung erreichten variablen Vergütung wird überdies zunächst zurückbehalten und frühestens nach einem Zurückbehaltungszeitraum von drei Jahren gewährt, sofern das mit jedem Vorstandsmitglied hierfür im Voraus gesondert vereinbarte und an der nachhaltigen Entwicklung oder dem nachhaltigen Erfolg des Unternehmens orientierte Ziel für den Zurückbehaltungszeitraum erfüllt ist.

Vorstandsmitglieder haben zudem Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung in Form einer unmittelbaren Zusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wobei sich die Höhe des Ruhegehaltsanspruchs einerseits nach der Dienstzeit als Vorstandsmitglied und andererseits nach den der Altersversorgung unterliegenden Vergütungsbestandteilen bei Eintritt des Versorgungsfalles richtet.

Das Vergütungssystem für die leitenden Angestellten (einschließlich der Intern Verantwortlichen Personen [IVP] für die vier Governance-Funktionen) enthält gleichfalls eine Kombination aus einer Fixvergütung, die 70 % des maximalen Jahreseinkommens beträgt, und einer variablen Vergütung von bis zu 30 % des maximalen Jahreseinkommens, wovon wiederum 1/3 garantiert werden. Die Höhe der variablen Vergütung bestimmt sich zu 40 % in Abhängigkeit von der Erfüllung jährlich vorgegebener Unter-

nehmensziele und zu 60 % in Abhängigkeit von der Erreichung jährlich vereinbarter erfolgs- (d.h. quantitativ formulierter) und leistungsbezogener (d.h. qualitativ formulierter) individueller bzw. Bereichsziele. Ein wesentlicher Teil der gemäß Zielerfüllung erreichten variablen Vergütung wird überdies auch bei den leitenden Angestellten zunächst zurückbehalten und frühestens nach einem Zurückbehaltungszeitraum von drei Jahren gewährt, sofern das vom Vorstand im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung jeweils vorab vorgegebene und an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung oder dem nachhaltigen Unternehmenserfolg während des Zurückbehaltungszeitraums ausgerichtete „Nachhaltigkeitsziel“ erfüllt ist.

Auch leitende Angestellte (einschließlich der IVP) haben Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung in Form einer unmittelbaren Zusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wobei sich die Höhe des Ruhegehaltsanspruchs einerseits nach der Dauer der Dienstzeit und andererseits nach den der Altersversorgung unterliegenden Vergütungsbestandteilen bei Eintritt des Versorgungsfalls richtet.

Mitarbeiter im Innendienst erhalten gemäß den tariflichen Regelungen für die private Versicherungswirtschaft ausschließlich eine Festvergütung, während den Mitarbeitern im angestellten Außendienst sowohl eine fixe Vergütung, als auch eine variable Vergütung gezahlt wird. Bezogen auf die Zielbonifikation von 100 % beträgt das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung im angestellten Außendienst - je nach Funktion- zwischen 69,5 % zu 30,5 % und 62 % zu 38 %, wobei von der variablen Vergütung funktionsbezogen aber wiederum zwischen 20 % bis maximal 26 % der Zielbonifikation garantiert werden. Die variable Vergütung hängt dabei in ihrer Höhe von der Erreichung von jährlich im Voraus je einzeltem Mitarbeiter festzulegenden individuellen vertrieblichen Zielen ab.

Innendienst- und Außendienstmitarbeiter haben auch Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung, und zwar in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wobei sich die Höhe des jährlichen Beitrags jeweils nach den der Altersversorgung unterliegenden Bestandteilen der Vorjahresbezüge richtet.

B.1.5 Weitere Angaben

Es gab keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein. Bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung betreffen diese Vorgaben die Mitglieder des Vorstandes, die Aufsichtsratsmitglieder sowie - da sonstige Schlüsselaufgaben nicht identifiziert werden - die IVP für die vier Governance-Funktionen und deren Mitarbeiter.

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit des genannten Personenkreises sind eine unabdingbare Voraussetzung für die Sicherstellung guter Governance und somit für eine effiziente und solide Unternehmensführung. Damit in den genannten Funktionen jederzeit auch nur die Personen tätig sind, die über die hierfür erforderliche fachliche und persönliche Eignung verfügen, bedarf es in der gebotenen Regelmäßigkeit einer Überprüfung und Beurteilung der funktionsbezogenen notwendigen Eignungsvoraussetzungen.

B.2.1 Beschreibung der Anforderungen

Fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Aufgabenwahrnehmung gewährleisten und deren konkrete Anforderungen sich nach der jeweiligen Funktion, Zuständigkeit und Aufgabenstellung richten. Jedenfalls bedarf es angemessener theoretischer und praktischer Kenntnisse in Versicherungsgeschäften, wobei insoweit auch entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen aus anderen Finanzdienstleistungs- und sonstigen Unternehmen berücksichtigt werden, sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben auch einer ausreichenden Leitungserfahrung. Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder müssen weitergehend auch über ein Mindestmaß an kollektivem Wissen in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Neben der fachlichen Qualifikation bedarf es aber auch der **persönlichen Zuverlässigkeit**, weil erst diese gewährleistet, dass der relevante Personenkreis seine Tätigkeit auch umsichtig, sorgfältig und ordnungsgemäß ausübt. Die Zuverlässigkeit braucht dabei aber nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird vielmehr unterstellt, wenn keine Anhaltspunkte vorliegen, die nach der allgemeinen Lebenserfahrung begründete Zweifel an der Fähigkeit des relevanten Personenkreises zu einer umsichtigen, sorgfältigen und ordnungsgemäßen Funktionserfüllung rechtfertigen. Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung ist daher zunächst festzustellen, ob Anhaltspunkte vorliegen, die in diesem Sinne eine Unzuverlässigkeit begründen können. Zu diesem Zweck ist das bisherige persönliche Verhalten und Geschäftsgebaren des relevanten Personenkreises daraufhin zu überprüfen, ob es als Grundlage für Rückschlüsse auf dessen gegenwärtige und zukünftige Zuverlässigkeit oder auch Unzuverlässigkeit dienen kann. Im Fokus der hierfür erforderlichen Informationserhebung steht insoweit dann gegenständlich vorrangig nur das berufs- und geschäftsbezogene Verhalten des relevanten Personenkreises, privates Verhalten weitergehend nur, soweit es über entsprechende Registerauszüge in Form von objektiven und formalisiert zugänglichen Daten zur Verfügung steht und zudem einen Bezug zu der konkreten Funktion haben.

B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der Anforderungen

Damit die erforderliche fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit nicht nur bei der erstmaligen Bestellung bzw. Aufgabenübertragung, sondern während der gesamten Mandatsausübung bzw. Aufgabenwahrnehmung gegeben ist, werden fachliche und persönliche Eignung durchgängig beurteilt, zunächst - bei Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern sowie den IVP unternehmensintern ergänzend vorab zu der bei diesem Personenkreis im Rahmen der Anzeige an die Aufsichtsbehörde erfolgenden

aufsichtsbehördlichen Prüfung - im Vorfeld der Mandats- bzw. Aufgabenübertragung; sodann fortlaufend und schließlich unabhängig davon bei Vorliegen bestimmter Gründe anlassbezogen.

Bei der **erstmaligen Beurteilung** werden die fachliche und persönliche Eignung mittels einer Checkliste überprüft und das Ergebnis der Überprüfung wird schriftlich dokumentiert.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation werden dabei die aus Lebenslauf und den sonstigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere den Zeugnissen über Berufsausbildung, frühere Tätigkeiten, erfolgte Fortbildungen) ersichtlichen Angaben durch einen Abgleich von Lebenslauf und Bewerbungsunterlagen plausibilisiert und schließlich die nachgewiesenen Fachkenntnisse mit dem erforderlichen fachlichen Anforderungsprofil abgeglichen.

Die zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erforderliche Informationserhebung erfolgt generell über das vorzulegende Führungszeugnis gemäß § 32 Absatz 1 BZRG und bei Aufsichts- und Vorstandsmitgliedern sowie bei den IVP zusätzlich über das selbst auszufüllende und eigenhändig zu unterschreibende Formular „Angaben zur Zuverlässigkeit“, das verschiedene Erklärungen zu ordnungswidrigkeits-, straf-, insolvenz- und gewerberechtlichen Sachverhalten zusammenfasst, sowie über die vorzulegende Gewerbezentralregisterauskunft gemäß § 150 Absatz 1 GewO.

Ein hieraus ersichtliches Fehlverhalten führt jedoch nicht automatisch zur Unzuverlässigkeit. Für die Feststellung der Relevanz eines abgeurteilten oder mit einer sonstigen Sanktion bedachten Fehlverhaltens bedarf es vielmehr noch einer Einzelfallbeurteilung unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Verfahrensgegenstand;
- Art des Fehlverhaltens oder der Verurteilung;
- Höhe der verhängten / angedrohten Strafe / Sanktionsmaßnahme;
- Unrechtsgehalt der Tat;
- Instanz des Verfahrens (rechtskräftige oder nicht rechtskräftige Entscheidung);
- Zeitraum seit Verfahrensabschluss;
- mildernde Begleitumstände;
- Wiederholung von Fehlverhaltensweisen.

Eine **fortlaufende Eignungsbeurteilung** erfolgt vollumfänglich grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie bei der Neubestellung, nur bei Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern jeweils im Zuge einer Wiederbestellung. Der Fokus liegt insoweit vorrangig auf der Aufrechterhaltung eines ausreichenden Qualifikationsniveaus. Hierzu tragen entsprechende Fortbildungen zu aktuellen Themen für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder bei Bedarf ebenso bei wie bei den IVP und ihren Mitarbeitern entsprechende interne Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen des betrieblichen Bildungsangebots sowie weitergehend - ggf. aufgrund eines gesonderten Schulungs- und Fortbildungsplans - spezifische interne und externe Schulungen und Fortbildungen.

Eine **anlassbezogene Beurteilung** nach den gleichen Kriterien wie bei der Erstbeurteilung hat allerdings zu erfolgen, wenn Gründe bestehen

- für die Annahme, dass die betreffende Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit in gesetzeskonformer Art und Weise auszuüben;
- für die Annahme, dass die betreffende Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht (z.B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung);

- für die Annahme, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Darüber hinaus findet eine anlassbezogene Beurteilung auch stets dann statt, wenn etwa anlässlich einer Revisionsprüfung, durch die Tätigkeit der Compliance-Organisation oder im Rahmen des Beschwerdemanagements Umstände auftreten, aufgrund derer entweder anzunehmen ist, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen, oder sich hieraus konkrete Anhaltspunkte für Zweifel an deren Zuverlässigkeit ergeben.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagementsystem bildet einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems. Unser Ziel ist es neben der langfristigen Sicherung unseres Unternehmens und der Erfüllbarkeit der Ansprüche unserer Kunden mit dem eingerichteten Risikomanagementsystem einen Beitrag zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit zu leisten. Unerkannte oder unzureichend kommunizierte Risiken können die Erfüllung der Unternehmensziele gefährden und im Extremfall die Existenz des einzelnen Unternehmens oder sogar der gesamten Gruppe bedrohen.

Für die Versicherungsgesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns sind Risiken alle Ereignisse, Prozesse oder Entscheidungen, die geeignet sind, die Erreichung der Unternehmensziele negativ zu beeinflussen, bzw. die negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Konzerngesellschaften wirken. Der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern unterscheidet zwischen HGB-basierten und ökonomischen Risiken gemäß Solvency II.

In der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie des Unternehmens sind die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus unserer Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken festgelegt. Der Umfang der Risikoübernahme wird durch die vorhandene Risikotragfähigkeit bestimmt.

Die in den Risikostrategien festgelegten Grundsätze und Strategien im Umgang mit Risiken werden in den zahlreichen Risikomanagementrichtlinien konkretisiert.

B.3.1 Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Das Risikomanagement basiert auf Grundsätzen und Verfahren, die einheitlich für alle Gesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns gelten.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems. In diesem Zusammenhang weist die Risikomanagementfunktion die Geschäftsleitung aktiv auf Mängel bzw. Verbesserungspotentiale des Risikomanagementsystems hin. Sie hilft der Geschäftsleitung fortlaufend, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiter zu entwickeln. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Risikomanagementfragen und unterstützt ihn beratend bei strategischen Entscheidungen. Sie aktualisiert im Auftrag des Vorstandes jährlich oder bei Bedarf ad-hoc die Risikostrategie. In dieser werden die risikostrategischen Ziele festgelegt und die Strategien im Umgang mit den Risiken beschrieben, die sich aus den in der Geschäftsstrategie definierten Kerngeschäftsfeldern ergeben. Die Risikomanagementfunktion nimmt für die Geschäftsleitung die operative Durchführung des Risikomanagements wahr. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten in allen

Geschäftsbereichen innerhalb der Unternehmen sowie auf Konzernebene. In dieser Rolle ist die Risikomanagementfunktion zuständig für die Koordination der dezentralen Identifikation, Bewertung, Analyse, und Steuerung von bestehenden und potentiellen/neuen Risiken auf Einzelbasis, insbesondere frühzeitige Erkennung bestandsgefährdender Risiken. Außerdem hat sie dafür Sorge zu tragen, dass die schriftlichen Risikomanagementrichtlinien korrekt implementiert sind und gruppenweit einheitlich umgesetzt werden. Im Rahmen ihrer Risikoüberwachungsaufgabe überwacht die Risikomanagementfunktion das Risikoprofil auf Einzelunternehmens- und Konzernebene.

Die aufbauorganisatorische Funktionstrennung zwischen Risikoverantwortung und Risikoüberwachung ist durch die Risikomanagementfunktion bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung gewährleistet. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind innerhalb der Aufbauorganisation klar definiert und aufeinander abgestimmt. Die Risikomanagementfunktion untersteht lediglich den Weisungen der Geschäftsleitung bzw. desjenigen Geschäftsleiters, zu dessen Ressort die Risikomanagementfunktion gehört.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in den Unternehmen klar definiert, aufeinander abgestimmt und in den entsprechenden Handbüchern und Richtlinien der Gesellschaften verbindlich festgelegt.

Das zentrale Risikomanagement ist für die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zuständig. Ihm obliegt weiterhin die Koordination des Risikokomitees zur Analyse und Überwachung der Risikosituation aus Gesamtunternehmenssicht sowie auf Einzelrisikoebene. Die Risikomanagementfunktion wird unter Solvency II hierbei durch die drei weiteren Schlüsselfunktionen unterstützt.

Die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgt dezentral durch die Fachbereiche. Die Koordination dieses Prozesses und die Plausibilisierung auf Einzelrisikoebene übernimmt das zentrale Risikomanagement.

Begleitend und unabhängig vom zentralen Risikomanagement prüft die Konzernrevision Geschäftsprozesse im Hinblick auf risikorelevante Auswirkungen sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

B.3.2 Prozesse

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Berichterstattung an den Aufsichtsrat und die BaFin. Als Risiken sehen wir alle Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens, die sich negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele bzw. risikostrategischen Ziele aus HGB-Sicht auswirken können.

HGB-Sicht

Die Risikoidentifikation besteht in der unternehmensweiten, systematischen Erfassung aller Risiken sowie der Definition von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Die Meldung neuer bzw. die Aktualisierung bereits vorhandener Risiken erfolgt durch die Risikoverantwortlichen quartalsweise oder bei Bedarf auch ad-hoc.

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt auf Basis von Berechnungen bzw. Expertenschätzungen der Fachbereiche sowie durch die Anwendung ökonomischer Modelle oder Stressszenarien. Die Bewertung der Risiken wird quartalsweise sowohl für das aktuell laufende Jahr als auch für das Folgejahr durchgeführt und durch eine mittelfristige Risikoprognose aufgrund von Trends bzw. Entwicklungen interner und externer Einflussfaktoren ergänzt.

Zur Risikosteuerung entwickeln wir Maßnahmen, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen bzw. zu vermeiden, um die Ziele unserer Risikostrategie zu erreichen. Dazu setzen wir unter anderem ein Risikotragfähigkeitskonzept ein, das sowohl auf Basis ökonomischer Bewertungen als auch unter Berücksichtigung GuV-relevanter Zielgrößen konzipiert wurde. Das darauf aufbauende Limit- und Frühwarnsystem dient der Operationalisierung der Vorgaben aus der Risikostrategie und Optimierung des Chancen-Risikoprofils des Unternehmens. Dadurch soll sowohl eine Stärkung bzw. Stabilisierung der Ergebnissituation als auch eine Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden. Weitergehende Risikosteuerungsmaßnahmen werden in den Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Fachbereiche konkretisiert und dokumentiert oder im Risikokomitee beschlossen.

Die Risikoüberwachung erfolgt durch das zentrale Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert. Nach Prüfung der Einzelrisiken auf gegenseitige Abhängigkeiten erfolgt die Bestimmung der Gesamtrisikosituation. Dabei werden insbesondere mögliche Auswirkungen auf die wesentlichen Unternehmenskennzahlen bei Risikoeintritt betrachtet. Zudem werden im Rahmen der Risikoüberwachung eine regelmäßige Aktualisierung der Risikotragfähigkeit und Überprüfung der Limiteinhaltung vorgenommen.

Solvency II

Mithilfe der Solvency II-Standardformel kann eine Aussage über die Eigenmittel- und Risikosituation auf ökonomischer Basis und die daraus resultierende Kapitaladäquanz getroffen werden. Vierteljährlich erfolgt die Risikobewertung anhand der Solvency II – Standardformel aus ökonomischer Sicht. Die Berechnungen werden mit Hilfe des GDV-Branchensimulationsmodells durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt mindestens einmal jährlich im Rahmen des ORSA eine Analyse und Bewertung der Risikosituation aus unternehmensindividueller Sicht, was auch eine Identifikation der Risiken beinhaltet, die durch die Standardformel nicht oder nicht angemessen abgebildet werden. In diesem Zusammenhang stellt, ausgehend vom unternehmenseigenen Risikoprofil, die höhere der Kapitalanforderungen aus der Berechnung gemäß Standardformel und der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs die maßgebliche interne ökonomische Perspektive im Sinne des eigenen Solvabilitätsbedarfs dar.

Zusätzlich zu den Berechnungen zum Stichtag werden Szenario- bzw. Sensitivitätsrechnungen zur Folgenabschätzung durch adverse Entwicklungen durchgeführt. Hierdurch werden regelmäßig Entwicklungen der Eigenmittel und Risikopositionen bei sich verändernden Marktbedingungen analysiert und Handlungsbedarf im Sinne eines Kapitalmanagements identifiziert. Der Volatilität der Soll- und Ist-Werte unter Solvency II wird somit begegnet. Durch die Integration in den regulären Planungs-, Kontroll- und Risikomanagementprozess kann die jederzeitige Überdeckung der Kapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln gewährleistet werden.

Aus ökonomischer Sicht erfolgt eine Begrenzung der Risiken in Abhängigkeit der vorhandenen Eigenmittel zur Sicherstellung der gesamthaften Überdeckung der Kapitalanforderungen.

Die Risikoberichterstattung an den Vorstand erfolgt quartalsweise und wird gegebenenfalls durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt. Die Berichte geben einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft und die Auswirkungen der Einzelrisiken. Im Rahmen der regelmäßigen ALM-Sitzung erfolgt zusätzlich eine detaillierte Analyse und Diskussion der Risikosituation unter Einbeziehung der Risikomanagementfunktion, der Versicherungsmathematischen Funktion, Vertretern der Kapitalanlage und aller Vorstände.

Weiterhin erfolgt eine entsprechende Berichterstattung durch den Vorstand an den Aufsichtsrat und im Rahmen des ORSA-Prozesses an die BaFin.

Darüber hinaus haben wir ein System des Bilanzstrukturmanagements (Asset-Liability-Management - ALM) eingerichtet. Es ermöglicht uns, Risiken aus dem Zusammenspiel der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik durch entsprechende Simulationen rechtzeitig zu erkennen und aufeinander abzustimmen.

Die verschiedenen Governance-Funktionen sind in den Risikokontrollprozess auf mittelbare Weise eingebunden. Die Kommunikation und Abstimmung zwischen den Governance-Funktionen ist institutionalisiert. So nimmt die Risikomanagementfunktion an den regel- bzw. turnusmäßigen Sitzungen des Compliance-Komitees sowie des gesellschaftsübergreifenden Konzern-Compliance-Komitees teil und koordiniert das Risikokomitee und das ALM-Team. Das Risikokomitee setzt sich zusammen aus den vier Governance-Funktionen, je einem Ressortkoordinator (wenn nicht schon durch eine Governance-Funktion abgedeckt) und dem Bereichsleiter Konzern- / Unternehmensstrategie.

Durch die genannten Komitees ist der Informationsaustausch zwischen der Risikomanagementfunktion und den übrigen Governance-Funktionen nach Solvency II sichergestellt.

B.3.3 ORSA

Der ORSA im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern besteht im Wesentlichen aus Elementen des Risikomanagements, wie sie im Rahmen der Risikostrategie, des Risikotragfähigkeitskonzeptes und des Risikokontrollprozesses umgesetzt werden. Diese Bestandteile werden um den Aspekt der Mehrjährigkeit und durch die Berechnung eines Gesamtsolvabilitätsbedarfs (unternehmensindividueller Solvabilitätsbedarf) basierend auf der Standardformel im Verhältnis zur Kapitalausstattung über den Planungshorizont ergänzt. Darauf aufbauend gehören Stresstests und Szenarioanalysen sowie ein Nachweis über Angemessenheit und Wirksamkeit des ORSA-Prozesses zu den Anforderungen. Zusätzlich beinhaltet der Prozess eine ausführliche Modellreflektion und -plausibilisierung. Die Überprüfung der Angemessenheit der Methoden zur Ermittlung des Risikoprofils durch eine ausführliche Analyse auf Einzelrisikoebene ist ebenso Bestandteil wie die Diskussion der im Modell hinterlegten Korrelationen.

In den Vorgaben zur Durchführung eines ORSA werden verschiedene Aspekte aus anderen bestehenden Richtlinien aufgegriffen. Beispielsweise konkretisiert das Risikotragfähigkeitskonzept die Kapitaladäquanz zur unterjährigen Steuerung. Gleichwohl ist diese Zielquote, die letztlich das konzernweit ange-

strebte Sicherheitsniveau widerspiegelt, für die Analyse der unternehmensindividuellen Solvabilitätssituation zum Betrachtungszeitpunkt ebenso maßgeblich wie für den Planungshorizont im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Die beschriebenen Bestandteile werden in einem ORSA-Prozess zusammengeführt, dessen Ergebnisse in einem ORSA-Bericht dokumentiert und intern sowie an die Aufsicht kommuniziert werden.

Zusammenfassend ist ORSA demnach das Bindeglied zwischen den Standardformel-Berechnungen gemäß Solvency II, der Geschäfts- und Risikostrategie, der mittelfristigen Planung sowie dem Risikotragfähigkeitskonzept und damit Klammer um alle Bestandteile der strategischen und risikostrategischen Unternehmenssteuerung.

Im gesamten ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern besteht der ORSA-Prozess aus einer retrospektiven und einer prospektiven Komponente. Die retrospektive Komponente umfasst dabei alle auf den Jahresabschluss aufsetzenden Aktivitäten, wie die Analyse der Standardmodellberechnungen zum 31.12. des Vorjahres, die Ermittlung eines Gesamtsolvabilitätsbedarfs auf Basis der unternehmensindividuellen Risikoeinschätzung, die Berechnung eines Solvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Risikofaktoren und Risiken, die durch die Standardformel unterschätzt werden, die Entwicklung von Maßnahmen zur Ergebnisstabilisierung und die Prozessüberprüfung. Die prospektive Komponente beinhaltet dagegen die risikoorientierte Analyse der mittelfristigen Unternehmensplanung, die Berechnung eines Gesamtkapitalbedarfs für jedes Jahr, Stresstests und Szenarioanalysen sowie ggf. der Ableitung von Maßnahmen zur Ergebnis- und Risikosteuerung. Dies erfolgt konsistent zur Geschäfts- und Risikostrategie.

Ausgehend von der Geschäftsstrategie, welche unter anderem die Produkt- und Kapitalanlagestrategie zum Gegenstand hat, erfolgt die mittelfristige Unternehmensplanung nach HGB. Die prospektive Komponente des ORSA fußt auf dieser mittelfristigen Planung und dient unter anderem der Sicherstellung der geschäfts- bzw. risikostrategischen Ziele im Planungszeitraum. Im Bedarfsfall erfolgt eine Rückkopplung aus dem ORSA-Ergebnis in den Planungsprozess. Die Einbindung des ORSA-Prozesses in die Entscheidungsprozesse des Unternehmens ist somit sichergestellt.

Der planmäßige Prozess des ORSA wird aufgrund seiner Länge und Komplexität einmal jährlich durchlaufen. Bei Eintritt vordefinierter Ereignisse, die im Wesentlichen eine materielle Veränderung des Risikoprofils zur Folge haben, ist ein Ad-hoc-ORSA durchzuführen.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

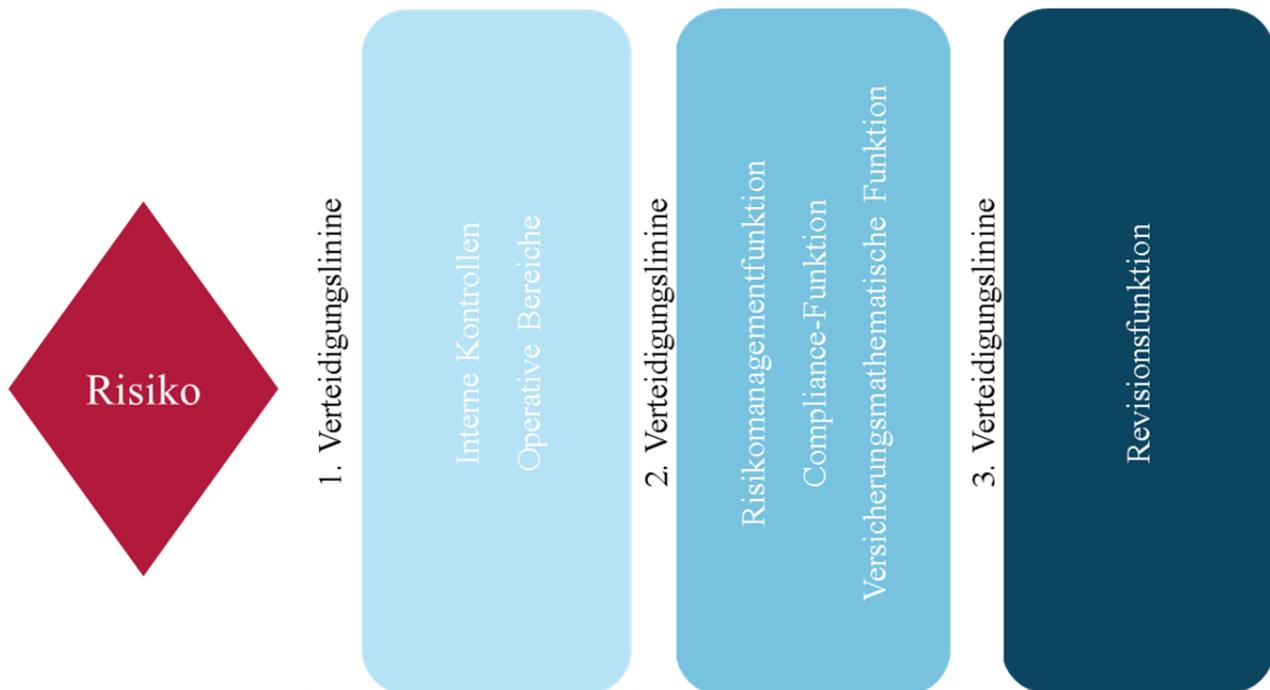
Das interne Kontrollsystem (IKS) ist neben dem Risikomanagementsystem weiterer zentraler Bestandteil des Governance-Systems. Es umfasst die Gesamtheit der unternehmensinternen Steuerungs- und Überwachungsprozesse und dient im Wesentlichen dem Management von operationellen Risiken. Die Implementierung und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems erfolgt für alle Versicherungsgesellschaften des ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzerns einheitlich.

Im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern sind die wesentlichen Ziele des internen Kontrollsystems die Gewährleistung

- der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- der Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben sowie Unternehmenszielen und
- der Verfügbarkeit und der Verlässlichkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen.

Folglich umfasst das interne Kontrollsystem alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, die oben genannten Ziele zu erreichen.

Das interne Kontrollsystem der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung stützt sich auf das Modell der drei Verteidigungslinien. Interne Kontrollen und risikobewusstes Verhalten der operativen Bereiche bildet die erste Verteidigungslinie. In der zweiten Verteidigungslinie sind die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt, die regelmäßige und prozessintegrierte Überwachungen durchführen. Die dritte Verteidigungslinie bildet die Revisionsfunktion, die darüber hinaus regelmäßige und prozessunabhängige Prüfungen durchführt.



Eine wesentliche Komponente des internen Kontrollsystems ist der interne Kontrollrahmen. Er berücksichtigt das interne Kontrollumfeld, die interne Kontrolltätigkeit, die Kommunikation und die Überwachung.

Das **interne Kontrollumfeld** legt die Grundlagen für den Umgang mit den Risiken zur Erreichung der eingangs aufgeführten Ziele fest. Von entscheidender Bedeutung sind die Risikosensibilität und das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter. Durch die jährliche Prozessüberprüfung und die Durchführung von Kontrolltests bei wesentlichen Prozessen haben die Prozess-Verantwortlichen Bewusstsein im Umgang mit Risiken und deren Kontrollen entwickelt. Weiterhin wird das Kontrollumfeld maßgeblich durch die

Integrität, die Vorgabe ethischer Werte, die Organisationsstruktur und den Führungsstil beeinflusst. Dazu hat der ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern Verhaltensregelungen für das Management und die Mitarbeiter implementiert. Das interne Kontrollumfeld trägt zum Verständnis und zur Akzeptanz der internen Kontrollen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei.

Bei der **internen Kontrolltätigkeit** erfolgt auf Basis der dokumentierten Prozessabläufe eine systematische Identifikation sämtlicher Prozess- und Bearbeitungsrisiken. Hierzu werden die Risikotreiber identifiziert und die Risiken hinsichtlich der Wesentlichkeit bewertet und anschließend Kontrollaktivitäten zugeordnet. Die Kontrollaktivitäten sind Grundsätze und Verfahren, die sicherstellen, dass die Maßnahmen zur Risikosteuerung umgesetzt werden und die Erreichung der Unternehmensziele dadurch gewährleistet ist. Eine ausgewogene Mischung verschiedenartiger interner Kontrolltätigkeiten, etwa prozessintegrierter und prozessunabhängiger sowie vorbeugender (präventiv) und aufdeckender (detektiv) Maßnahmen, fördert die Wirksamkeit der internen Kontrollen. Die Qualität dieser Kontrollen, gemessen an den Kriterien Wirksamkeit, Effizienz und Nachvollziehbarkeit, wird regelmäßig durch die Konzernrevision als unabhängige Instanz überprüft. In den jährlichen Kontrolltests wird geprüft, ob die beschriebene Kontrolle tatsächlich existiert, das der Kontrolle zugrunde liegende Risiko ausreichend bewältigt wird und die Kontrolle auch wirtschaftlich vertretbar ist. Die festgestellten Kontrollschwächen werden beseitigt und die Tests dokumentiert.

Eine umfassende **interne Kommunikation** trägt zur Risikotransparenz und einem einheitlichen Verständnis von Risiken und Kontrollen bei. Informationen über das Risikomanagement, insbesondere die Definition und Abgrenzung des Risikobegriffs sowie die Grundsätze zur Risikoidentifikation sind in der Richtlinie „Risikokommunikation“ festgelegt und über das Intranet allen Mitarbeitern des ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzerns zugänglich. In der Regel erfolgt die Meldung von risikorelevanten Sachverhalten über den direkten Vorgesetzten an das Risikomanagement. Für den Fall der anonymen Meldung hat der Konzern das Whistleblowing System eingerichtet, das vom Konzern-Compliance-Officer verwaltet wird. Über das System können insbesondere auch Hinweise auf zweifelhafte Vorgänge oder Verstöße gegen interne sowie gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben gemeldet werden. Durch das System soll vermieden werden, dass die negativen Informationen zurückgehalten werden. Bei risikorelevanten Meldungen informiert die Konzernrevision unverzüglich das Risikomanagement. Darüber hinaus regelt die oben genannte Richtlinie „Risikokommunikation“ die vierteljährliche Berichterstattung sowie die Ad-hoc-Meldewege an Vorstand und Aufsichtsrat. Dadurch wird sichergestellt, dass das Management die zur Entscheidungsfindung erforderlichen Informationen zeitnah erhält. Weiterhin tragen persönliche Gespräche und regelmäßige Treffen auf allen Unternehmensebenen dazu bei, dass die beteiligten Personen mit den notwendigen Informationen versorgt werden.

Die Einrichtung und **Überwachung** eines wirksamen internen Kontrollsystems liegt in der Verantwortung der Geschäftsleitung. Für die Wahrnehmung der Überwachungsfunktion hat die Geschäftsleitung die Konzernrevision beauftragt. Die Überwachung betrifft alle Komponenten des internen Kontrollrahmens, d.h. das Kontrollumfeld, die Kontrolltätigkeiten und die Kommunikation. Die Überwachung umfasst nicht nur die laufende Einhaltung der Anforderungen, sondern auch die Anpassung bei veränderten Rahmenbedingungen. Als prozessunabhängige Instanz prüft und beurteilt die Konzernrevision das durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes eingerichtete interne Kontrollsystem. Die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist ein fester Bestandteil jeder Revisionsprüfung. Die Ergebnisse dieser Prüfung münden somit in dem Revisionsbericht und werden an den Vorstand berichtet. Die Prozess-Verantwortlichen überprüfen die in ihrem Zuständigkeitsbereich erstellten Internes Kontrollsystem -Dokumentationen (IKS-Dokumentationen) bzgl. Aktualität und führen die Kontrolltests durch. Eine entsprechende Kontrolle erfolgt im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit, z.B. durch das Vier-Augen-

Prinzip, durch den direkten Vorgesetzten (erste Verteidigungslinie). Eine ergänzende Überwachung kann durch die zweite Verteidigungslinie (Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion oder Compliance-Funktion) jeweils im Rahmen der Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben vorgenommen werden.

Darüber hinaus existieren im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern Kontrollfunktionen wie beispielsweise ein IT-Sicherheits-, Geldwäsche-, und Datenschutzbeauftragter.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion dient der Aufdeckung von compliance-relevanten Schwachstellen. Sie überwacht die Einhaltung der Gesetze, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten, der unternehmensinternen Grundsätze und der Richtlinien des Konzerns.

Ziel der Compliance-Funktion ist es insbesondere, durch einen ständigen und fortlaufenden Risikokontrollprozess compliance-relevante Verbesserungsmöglichkeiten zu entdecken und diese umzusetzen. Hierdurch wird ein rechtskonformes und redliches Verhalten bewirkt, um so Schaden von dem Unternehmen abzuwenden sowie dessen Glaubwürdigkeit und Reputation zu gewährleisten bzw. zu stärken.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind insbesondere die Prävention (Vermeidung von Fehlverhalten durch Schulung und Beratung), die Aufdeckung von möglichem Fehlverhalten sowie die entsprechende Reaktion darauf. Diese Aufgaben erfüllt die Compliance-Funktion zum einen durch präventive Schulungsmaßnahmen und Beratung, zum anderen durch einen eigenen Risikokontrollprozess aus Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung und -steuerung sowie durch die entsprechende Berichterstattung.

Die Gesellschaft hat ihre Compliance-Organisation nach dem sog. dezentralen Ansatz eingerichtet. Das heißt, die unterschiedlichen Compliance-Aufgaben im Rahmen der Compliance-Funktion werden einerseits von einem der Geschäftsleitung direkt unterstellten Compliance-Officer und andererseits innerhalb der vorhandenen Unternehmensorganisation von den Compliance-Verantwortlichen wahrgenommen. Der Compliance-Officer wird von einem Compliance-Komitee der jeweiligen Gesellschaft unterstützt.

Der Compliance-Officer ist als oberster Compliance-Beauftragter die zentrale Stelle der Compliance-Organisation und wird im Interesse des Unternehmens tätig, soweit einzelne Compliance-Aufgaben von Vorstand/Geschäftsleitung nicht anderen Compliance-Verantwortlichen oder besonderen Compliance-Beauftragten zugeordnet sind.

Zu den Compliance-Aufgaben gehören insbesondere:

- Beobachtung und Bewertung gesetzlicher und rechtlicher Entwicklungen
- Identifikation und Analyse compliance-relevanter Risiken
- Entwicklung risikobegrenzender Maßnahmen
- Entwicklung und Durchführung von Kontrollverfahren
- Information und Beratung der Geschäftsleitung zu Compliance-Fragen
- Information, Beratung und Schulung der Compliance-Verantwortlichen
- Regelmäßige Berichterstattung an das für Compliance zuständige Mitglied der Geschäftsleitung (Vorstand, Geschäftsführer)

- Erstellung eines Compliance-Planes zu Beginn des Kalenderjahres, der die Jahresplanung zu den wichtigsten Compliance-Themen enthält

Bei dem Compliance-Officer handelt es sich um einen persönlich und fachlich geeigneten Mitarbeiter der 1. Führungsebene, der über eine fundierte akademische Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung im rechtlichen Unternehmensumfeld verfügt.

Der Compliance-Officer ist mit allen erforderlichen Kapazitäten und Sachmitteln ausgestattet. Er hat ein jederzeitiges Zugangsrecht zu Geschäftsräumen, Mitarbeitern und Archiven sowie ein jederzeitiges Einsichtsrecht in alle compliance-relevanten Unterlagen. Der Compliance-Officer hat das Recht auf Durchführung eigenständiger Überprüfungen und Untersuchungen möglicher Compliance-Verletzungen. Er kann spezialisierte Mitarbeiter oder – im Einvernehmen mit dem Fachvorstand Compliance – externe Sachverständige hinzuziehen.

Der Compliance-Officer berichtet quartalsweise – bei entsprechendem Bedarf auch ad hoc – an den Fachvorstand Compliance. Der Bericht beinhaltet die aktuelle Lage und Situation zu Compliance und enthält gegebenenfalls Anregungen, Verbesserungsvorschläge oder Hinweise auf eine Weiterentwicklung des Compliance-Systems. Auf Basis des Quartalsberichtes informiert der Fachvorstand Compliance den Gesamtvorstand, der seinerseits den Aufsichtsrat informiert. Mindestens einmal jährlich erstattet der Compliance-Officer dem Gesamtvorstand einen zusammenfassenden Bericht. Zweimal jährlich berichtet der Compliance-Officer dem für Compliance zuständigen Aufsichtsrats-Prüfungsausschuss. Der Compliance-Officer nimmt außerdem an den Quartalssitzungen des Risikokomitees teil.

Das Compliance-Komitee unterstützt und berät den Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Es hilft Compliance-Risiken im Unternehmen zu identifizieren und zu analysieren und fördert durch eigenes Fachwissen die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Steuerung, Kontrolle und Eingrenzung von Compliance-Risiken.

Die Mitglieder des Compliance-Komitees informieren den Compliance-Officer ständig und zeitnah über compliance-relevante Vorgänge und Entwicklungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich.

Das Compliance-Komitee der AL-Leben besteht aus folgenden Personen, die für die wesentlichen Compliance-Bereiche zuständig sind:

- Compliance-Officer (Vorsitz und Einberufung)
- Stellvertretender Compliance-Officer
- ein Jurist/-in Compliance
- Datenschutzbeauftragter ⁴
- Leiter Konzernrevision
- Leiter Personal und Recht
- Leiter Risikomanagement
- Geldwäschebeauftragter ⁵

⁴ Ist der Datenschutzbeauftragte personengleich mit dem Compliance-Officer oder dessen Stellvertreter, nimmt der Stellvertretende Datenschutzbeauftragte an den Sitzungen teil

⁵ Ist der Geldwäschebeauftragte personengleich mit dem Compliance-Officer oder dessen Stellvertreter, nimmt der Stellvertretende Geldwäschebeauftragte an den Sitzungen teil.

- IT-Sicherheitsbeauftragter
- Leiter des Bereichs Vorstands- u. Aufsichtsratsservice
- Compliance-Beauftragte Vertrieb

Im Einzelfall kann der Compliance-Officer zu den Sitzungen weitere Compliance-Verantwortliche, Vertreter oder Spezialisten hinzuziehen. Das Compliance-Komitee der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung tritt mindestens zweimal im Jahr und bei Bedarf ad hoc zusammen.

Das Compliance-Komitee der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung nimmt zugleich die Aufgaben des Konzern-Compliance-Komitees wahr.

Die Compliance-Verantwortlichen stellen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich in eigener Verantwortung die Einhaltung von Recht und Gesetz, der internen Unternehmensregelungen (insbesondere Richtlinien, Arbeitsanweisungen) sowie der allgemein gültigen Grundsätze der Redlichkeit sicher. Im Zusammenwirken mit dem Compliance-Officer informieren, beraten, schulen und überwachen sie ihre Mitarbeiter regelmäßig und anlassbezogen zu allen compliance-relevanten Themen.

Die Compliance-Verantwortlichen sind:

- die Zentralbereichsleiter
- die dem Vorstand direkt unterstellten Führungskräfte (Bereichsleiter)
- der Verantwortliche Aktuar
- die Versicherungsmathematische Funktion
- der Datenschutzbeauftragte
- der IT-Sicherheitsbeauftragte
- der Geldwäschebeauftragte
- die Compliance-Beauftragte Vertrieb

Der Fachvorstand Compliance kann in Abstimmung mit dem Compliance-Officer weitere Personen als Compliance-Verantwortliche definieren oder einzelne Personen von dieser Eigenschaft ausnehmen.

Die Compliance-Verantwortlichen sind gegenüber dem Compliance-Officer jederzeit zur Information über alle compliance-relevanten Vorgänge und Entwicklungen verpflichtet. Besondere Vorkommnisse melden sie dem Compliance-Officer ad-hoc. Auf Anforderung des Compliance-Officers geben sie eine Compliance-Erklärung ab.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Beschreibung der Funktion

Die Konzernrevision übernimmt die Interne Revisionsfunktion für alle Unternehmen des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns, soweit diese Unternehmen nicht über eine eigene Revisionsfunktion verfügen (ALTE LEIPZIGER Bauspar AG) oder diese Aufgabe ausgelagert haben (ALTE LEIPZIGER Trust GmbH). Organisatorisch gehört die Konzernrevision zur ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und der HALLESCHE Krankenversicherung. Die Konzernrevision ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und der HALLESCHE Krankenversi-

cherung, Herrn Dr. Walter Botermann, unterstellt. Vom Zentralbereichsleiter der Konzernrevision, den beiden Bereichsleitern (einer Bereichsleiter für den Standort Oberursel, ein Bereichsleiter für den Standort Stuttgart) und den elf Mitarbeitern des Zentralbereichs Konzernrevision wird die Funktion der Internen Revision wahrgenommen. Inhaber der Schlüsselfunktion ist der Zentralbereichsleiter Konzernrevision, Herr Dr. Rudolf Fabeck. Sowohl der Zentralbereichsleiter der Konzernrevision als auch die Bereichsleiter und Mitarbeiter der Konzernrevision nehmen ausschließlich Revisionsaufgaben wahr. Sie übernehmen keine operativen Tätigkeiten oder anderweitige Aufgaben außerhalb der Revisionstätigkeit.

Die Interne Revision besitzt anderen Stellen gegenüber, insbesondere den anderen Governance-Funktionen, keine Weisungsbefugnis. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Konzernrevision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Die Interne Revision erbringt objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Insbesondere überwacht die Interne Revision innerhalb der von der Geschäftsleitung festgelegten Zuständigkeitsbereiche alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das IKS. Sie prüft und beurteilt risikoorientiert

- die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Governance-Systems
 - die Wirksamkeit und Angemessenheit der Governance-Funktionen,
 - die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes eingerichteten internen Kontrollsystems,
 - die Anwendung und Wirksamkeit der Risikomanagement-, Controlling- und Informationssysteme,
- planmäßig den gesamten Geschäftsbetrieb auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit,
- das Berichtswesen und
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben sowie die Umsetzung der Unternehmensentscheidungen.

Soweit wesentliche Geschäftsfelder auf Dritte ausgegliedert sind, nimmt die Interne Revision ein vertraglich eingeräumtes Prüfungsrecht wahr.

Zudem berät die Interne Revision die Fachbereiche zur Qualität und Verbesserung der Kontrollprozesse. Die interne Revision gibt zu den jeweiligen Prüfungsobjekten ggf. Handlungsempfehlungen (z.B. zur Qualitätsverbesserung oder Prozessoptimierung). Sie überwacht die Abgabe von Stellungnahmen zu ihren Revisionsberichten, die Abstellung festgestellter Mängel und die Umsetzung zugesagter Maßnahmen sowie die Umsetzung der Entscheidungen, die vom Vorstand auf Basis der getroffenen Empfehlungen erlassen wurden.

Ihre Aufgaben übt die Interne Revision sowohl durch planmäßige Prüfungen als auch durch Auftrags- oder Sonderprüfungen aus aktuellem Anlass aus. Im Rahmen ihrer Aufgaben berät sie auch die Geschäftsleitung und erstattet direkt an den Vorstand sowie die anderen Schlüsselfunktionen Bericht über den Prüfungsgegenstand, die Prüfungsergebnisse und Empfehlungen/ Maßnahmen jeder Prüfung. Einmal jährlich erstellt die Interne Revision einen Bericht über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen, die Maßnahmenempfehlungen und den Stand der Mängelbeseitigung des vergangenen Geschäftsjahres sowie die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres. Dieser Bericht geht an den Gesamt-

vorstand und den Aufsichtsratsvorsitzenden. Risikorelevante Prüfungsfeststellungen werden an das Risikomanagement weitergeleitet.

Der Leiter der Konzernrevision ist auch im Risiko- und Compliance-Komitee sowie im gesellschaftsübergreifenden Konzern-Compliance-Komitee vertreten. Darüber hinaus arbeitet die Interne Revision eng mit den Abschlussprüfern zusammen, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu gewährleisten.

B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Die Konzernrevision ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und HALLESCHE Krankenversicherung unterstellt und führt ihre Aufgaben vollständig unabhängig von anderen Funktionen, operativen Tätigkeiten und Prozessen aus, da die Mitarbeiter der Revision keine Verantwortlichkeiten im operativen Bereich übernehmen. Ihre Ergebnisse, Feststellungen und Berichte gibt die Interne Revision ohne Einschränkungen wieder.

Die Mitarbeiter der Internen Revision besitzen überwiegend eine akademische Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung. Es wird durch geeignete Maßnahmen (interne und externe Weiterbildungsveranstaltungen, unternehmensübergreifende revisionsspezifische Erfahrungsaustausch- und Arbeitskreissitzungen) sichergestellt, dass die mit Prüfungs- und Beratungsaufgaben betrauten Mitarbeiter jederzeit über eine dem neuesten Stand der zu prüfenden Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechende fachliche und revisionsspezifische Qualifikationen verfügen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung wird die Versicherungsmathematische Funktion vom Leiter des Zentralbereichs „Aktuariat und Versicherungstechnik“ (av) und ausgewählten Mitarbeitern des Bereichs „Aktuarielle Grundsatzfragen“ (av-ag) wahrgenommen. Alle involvierten Personen verfügen über eine akademische Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung. Sie besitzen angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik, die durch interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen regelmäßig aktualisiert und ggfs. vertieft werden.

Die Gesamtverantwortung für die Schlüsselaufgaben trägt der Leiter von av, Herr Jörn Ehm, der gleichzeitig die Funktion des Verantwortlichen Aktuars wahrnimmt. Dieser verfügt außerdem über eine Ausbildung zum Aktuar (DAV).

Die Versicherungsmathematische Funktion ist dem Ressort „Produkte, Mathematik, Vertrag, Leistung Leben“ zugeordnet und dessen Vorstand unterstellt. Bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung ist die Produktentwicklung als eigener Zentralbereich außerhalb der Weisungsbefugnis des Inhabers der Versicherungsmathematischen Funktion organisiert. Somit ist die regulatorisch geforderte Unabhängigkeit der Versicherungsmathematischen Funktion gewährleistet.

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bewertung der vt. Rückstellungen für Solvency II, entwickelt dafür entsprechende Metho-

den, Verfahren und Prozesse, und stellt sicher, dass dabei alle regulatorischen Vorgaben eingehalten werden. Im Rahmen ihrer Aufgaben berät die Versicherungsmathematische Funktion den Vorstand und berichtet diesem mindestens einmal jährlich über die Angemessenheit der vt. Rückstellungen und gibt eine Beurteilung der Annahme- und Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Außerdem unterstützt sie die Risikomanagementfunktion insbesondere mit ihrer aktuariellen Expertise bei der Risikomodellierung, der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen und bei der Durchführung des ORSA. Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion nimmt außerdem an den Sitzungen des Risikokomitees teil.

B.7 Outsourcing

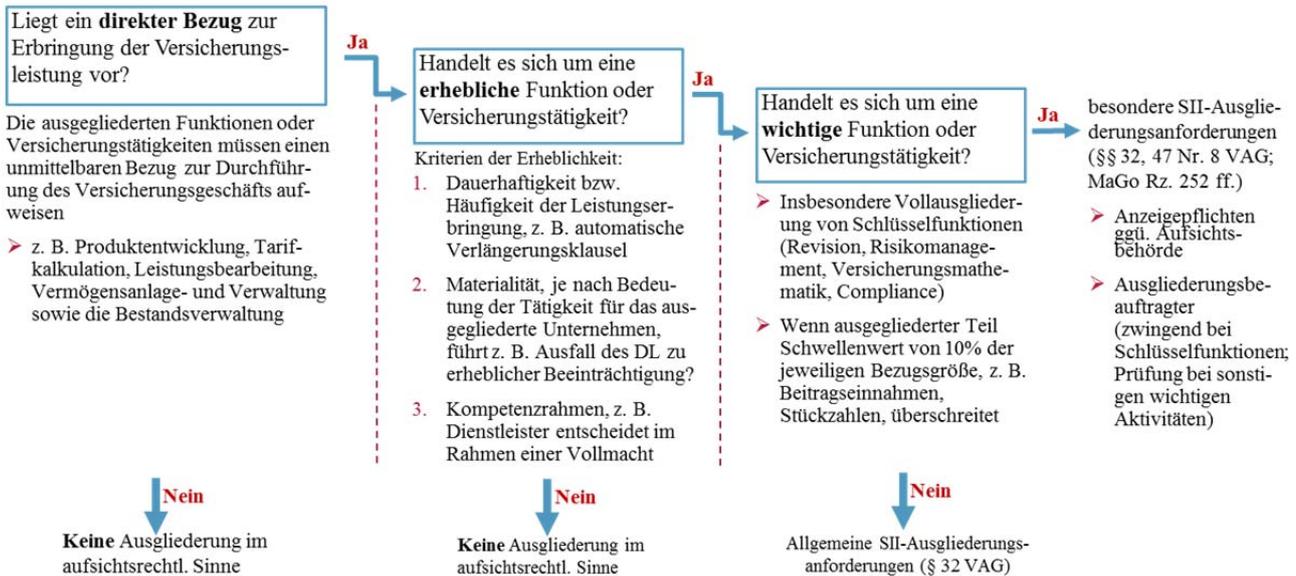
Die Outsourcing-Politik sowie der gesamte Ausgliederungsprozess werden im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern durch eine Outsourcing-Richtlinie definiert und beschrieben. Darüber hinaus werden sämtliche Prozessschritte dokumentiert und protokolliert.

Gemäß § 32 Abs. 1 VAG bleibt das Versicherungsunternehmen, das Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgliedert für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich. Die Letztverantwortung der Geschäftsleitung bleibt auch im Falle von Sub-Delegation oder bei konzerninternen Ausgliederungen bestehen. Daher ist es wichtig, die ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten zu analysieren, zu steuern und zu überwachen. Der darauf ausgerichtete Ausgliederungsprozess setzt sich gemäß der folgenden Abbildung aus vier Phasen zusammen:



Phase I „Prüfung der Ausgliederung und Auswahl des Dienstleisters“ besteht aus der Ausgliederungsent-scheidung, der Klassifizierung sowie der Risikoanalyse der Ausgliederung, der Entwicklung von Exit-Strategien und Notfallplänen und der Due Diligence-Prüfung bzw. Ausschreibung.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Klassifizierung der Ausgliederung. Dabei wird überprüft, inwieweit eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne, eine Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit und eine Ausgliederung einer Schlüsselfunktion gemäß Solvency II vorliegt. Die Überprüfung wird sukzessive durchgeführt und folgt dem in der nachfolgenden Grafik dargestellten Schema. Nach dieser Überprüfung werden alle Ausgliederungen in die Kategorien „nicht wesentlich“, „wesentlich, aber nicht wichtig“ und „wichtig“ eingeteilt.



Als nächstes werden im Ausgliederungsprozess in Phase II „Verhandlung, Vertragsgestaltung und Vertragsabschluss“ die Ausgliederungsverträge ausgestaltet, ggf. ein Ausgliederungsbeauftragter benannt sowie die Ausgliederung wenn gefordert der BaFin angezeigt. Die Geschäftsleitung ist in die jeweiligen Schritte entsprechend eingebunden.

Phase III beinhaltet die „laufende Steuerung und Überwachung“ der Ausgliederung und umfasst die dauerhafte Überwachung der Leistungsqualität und ordnungsgemäßen Ausführung der ausgegliederten Dienstleistung sowie laufender und bei Bedarf Ad-hoc-Risikoanalysen. Abhängig vom Ausmaß werden bei wichtigen oder Schlüsselfunktionen eventuell notwendige Änderungen von der Geschäftsleitung entschieden und der BaFin angezeigt.

Die „Beendigung der Ausgliederung“ beschreibt Phase IV des Ausgliederungsprozesses. Bei einer Beendigung sind zum einen die entwickelten Exit- oder Notfallfallstrategien umzusetzen sowie zum anderen eine weitere Risikoanalyse durchzuführen. Die Beendigung einer wichtigen Ausgliederung ist vom Vorstand zu genehmigen und der BaFin anzuzeigen.

Im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern bestehen keine konzernexternen Ausgliederungen wichtiger oder Schlüsselfunktionen an Dritte.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat das Hypothekengeschäft und die Baufinanzierung an die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG ausgegliedert. Darüber hinaus hat sie eine Vertriebsvereinbarung mit der ALTE LEIPZIGER Bauspar AG sowie ein Vertriebsabkommen mit der HALLESCHE Krankenversicherung und der ALTE LEIPZIGER Versicherung.

Da sämtliche Ausgliederungen konzernintern sind, ist der Rechtsraum des Dienstleisters jeweils Deutschland.

B.8 Sonstige Angaben

Das Governance-System ist in seiner Ausgestaltung entsprechend der vorstehend beschriebenen Bestandteile nach unserer Auffassung hinsichtlich der Art, des Umfangs und der Komplexität der mit unserer Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken angemessen. Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System sind nicht zu berichten.

C Risikoprofil

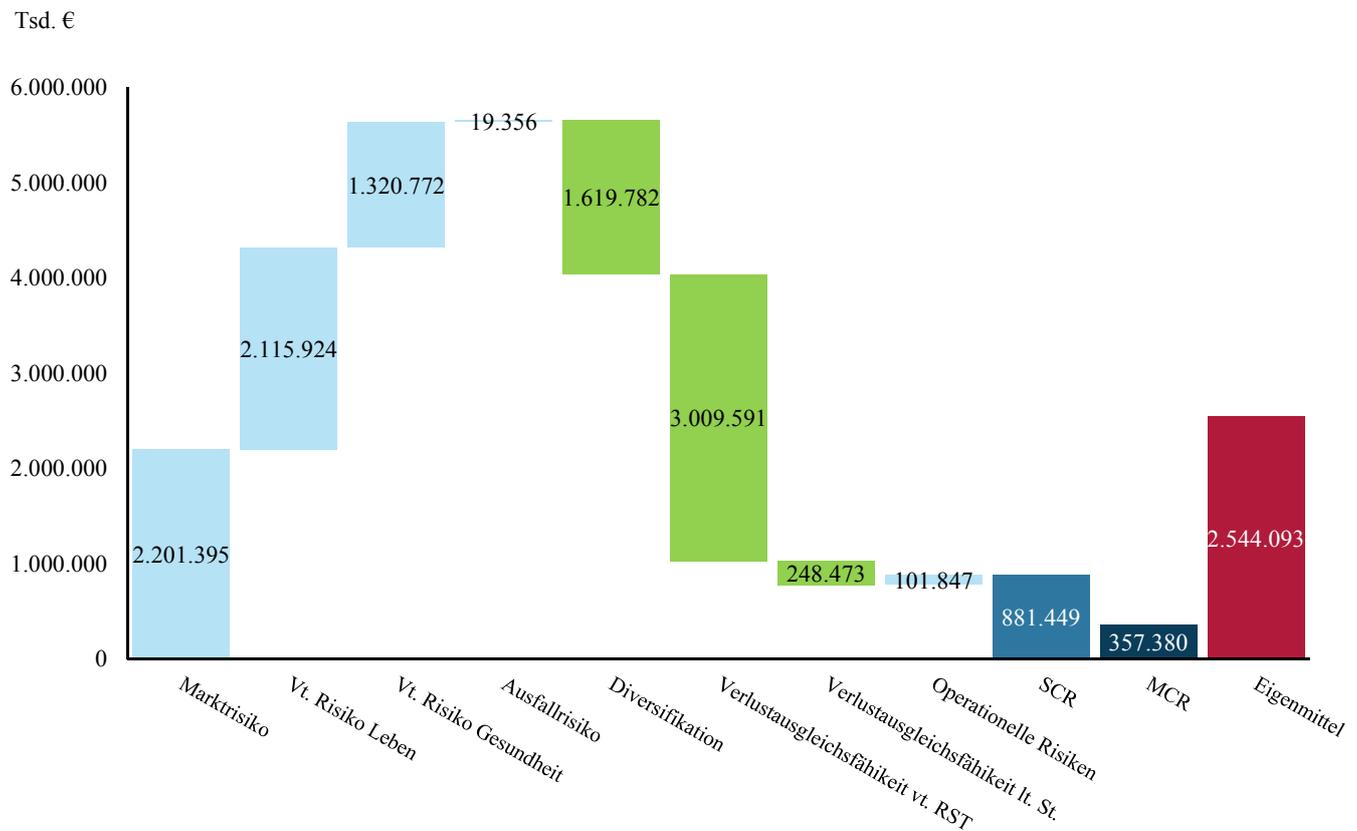
Das Risikoprofil der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung wird dargestellt durch die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung der Standardformel und zeigt insbesondere die Risikoexponierungen in den Markt- und vt. Risiken, die in den nachfolgenden Ausführungen hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und Höhe näher beschrieben werden.

Nach Abzug der risikomindernden Effekte aus Diversifikation und Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen und latenten Steuern ergibt sich eine Solvenzkapitalanforderung (SCR) von 881.449 Tsd. €. Die Mindestkapitalanforderung beträgt 357.380 Tsd. €.

Die Eigenmittel, die zur Bedeckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung stehen, betragen 2.544.093 Tsd. €, so dass sich ohne Verwendung eines Volatility Adjustment oder einer Übergangsmaßnahme eine Kapitaladäquanz von 289 % (SCR) bzw. 712% Minimum Capital Requirement (MCR) ergibt. Unter Berücksichtigung dieser genehmigungspflichtigen Mechanismen würde sich das Ergebnis auf 333% (inkl. VA) bzw. 570% (inkl. VA und Rückstellungstransitional) verbessern.

Die nachfolgenden Ausführungen zum Risikoprofil der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung berücksichtigen auch, dass die über die Standardformel abgedeckten Risiken, bezogen auf das handelsrechtliche Jahresergebnis ggf. eine andere Wirkung und Größenordnung haben. Darüber hinaus gibt es Risiken, die nicht über die Standardformel abgebildet sind. Auch diese werden nachfolgend beschrieben.

Das Risikomanagementsystem im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern deckt alle vorgenannten Dimensionen des Risikoprofils über die im vorherigen Kapitel beschriebenen Instrumente des Risikomanagementprozesses und des ORSA ab.



C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Gefährdungspotenzial

C.1.1.1 Beschreibung des Risikos

Unter den vt. Risiken verstehen wir, dass die von der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung in der Tarifikalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen nicht ausreichend bzw. nicht ausreichend vorsichtig sind. Sie bestehen aus den biometrischen Risiken (Sterblichkeit, Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), dem Stornorisiko, dem Kostenrisiko und dem Garantiezinsrisiko. Hinzu kommt unter Solvency II noch das Katastrophenrisiko. Es folgt eine kurze Beschreibung der vorhandenen Risiken:

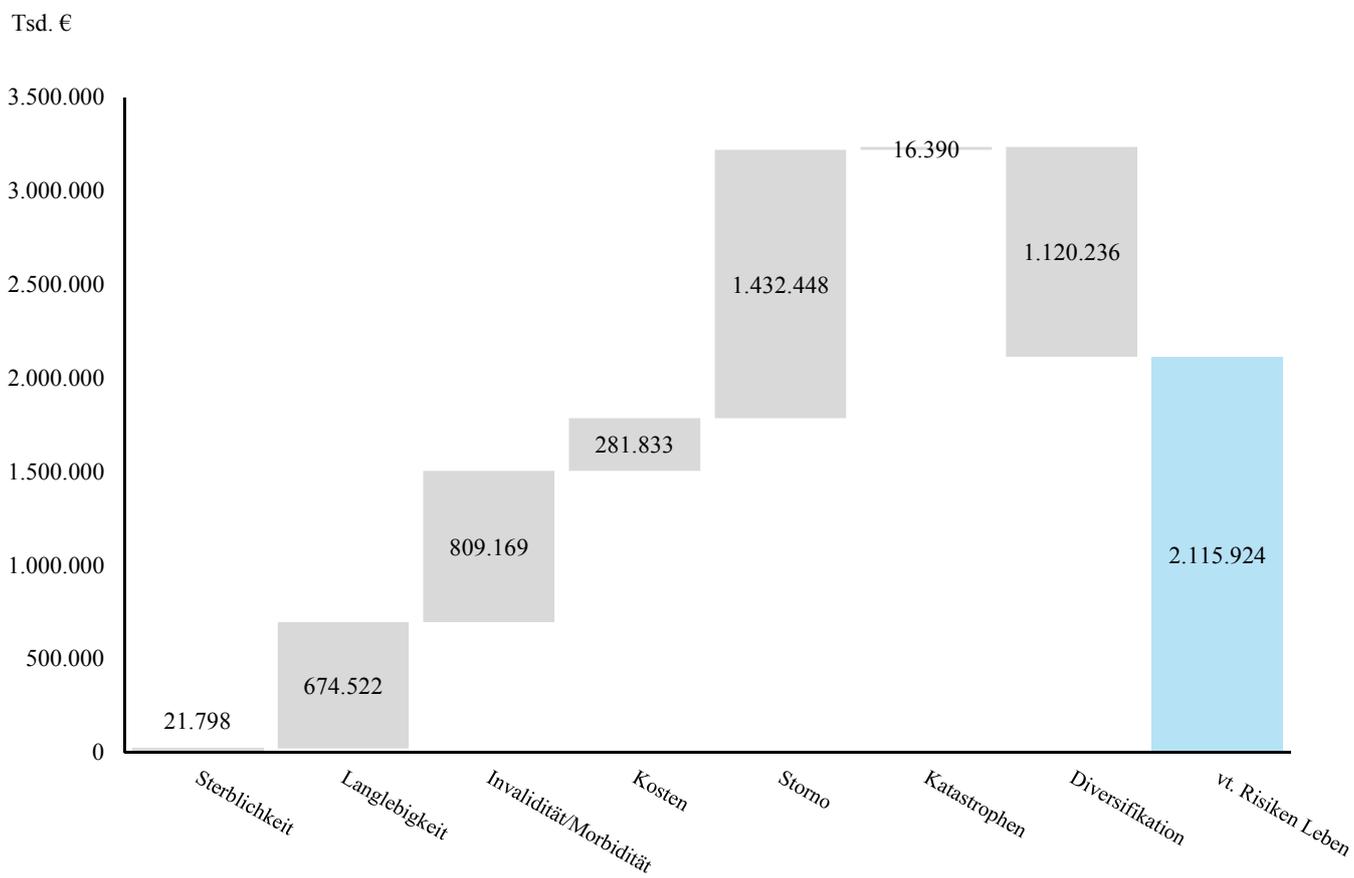
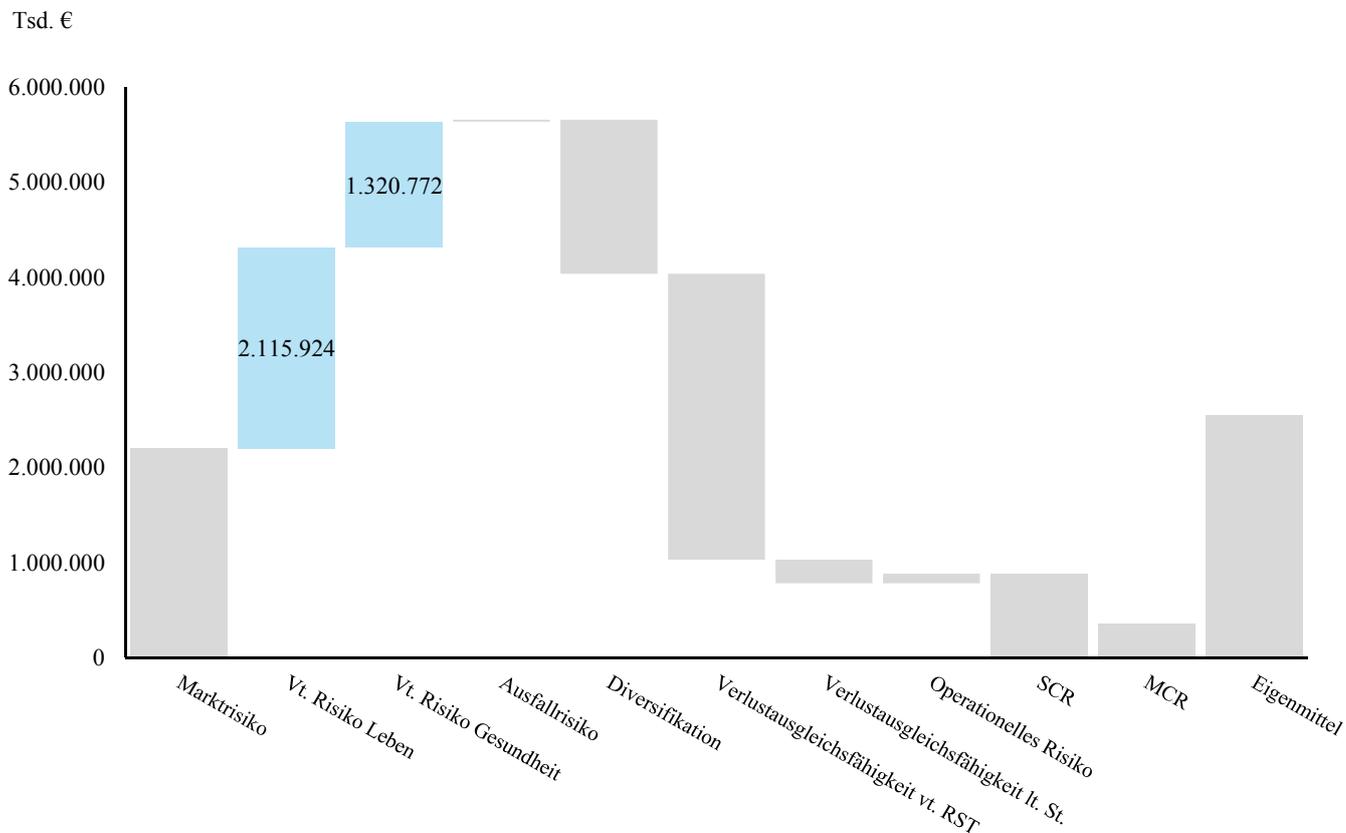
- **Sterblichkeitsrisiko:** Das Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben, als angenommen. Hiervon betroffen sind vor allem Versicherungen mit Todesfallcharakter.
- **Langlebigkeitsrisiko:** Das Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben, als angenommen, und die versicherten Personen dadurch über einen längeren Zeitraum Leistungen beziehen als angenommen. Hiervon betroffen sind vor allem Rentenversicherungen und generell Versicherungen mit Erlebensfallcharakter.
- **Berufsunfähigkeitsrisiko/Invaliditätsrisiko:** Das Risiko, dass mehr versicherte Personen berufsunfähig werden, als angenommen. Zum Berufsunfähigkeitsrisiko zählen wir auch das Risiko, dass weniger berufsunfähige Personen sterben oder reaktivieren als angenommen und die berufsunfähigen Personen

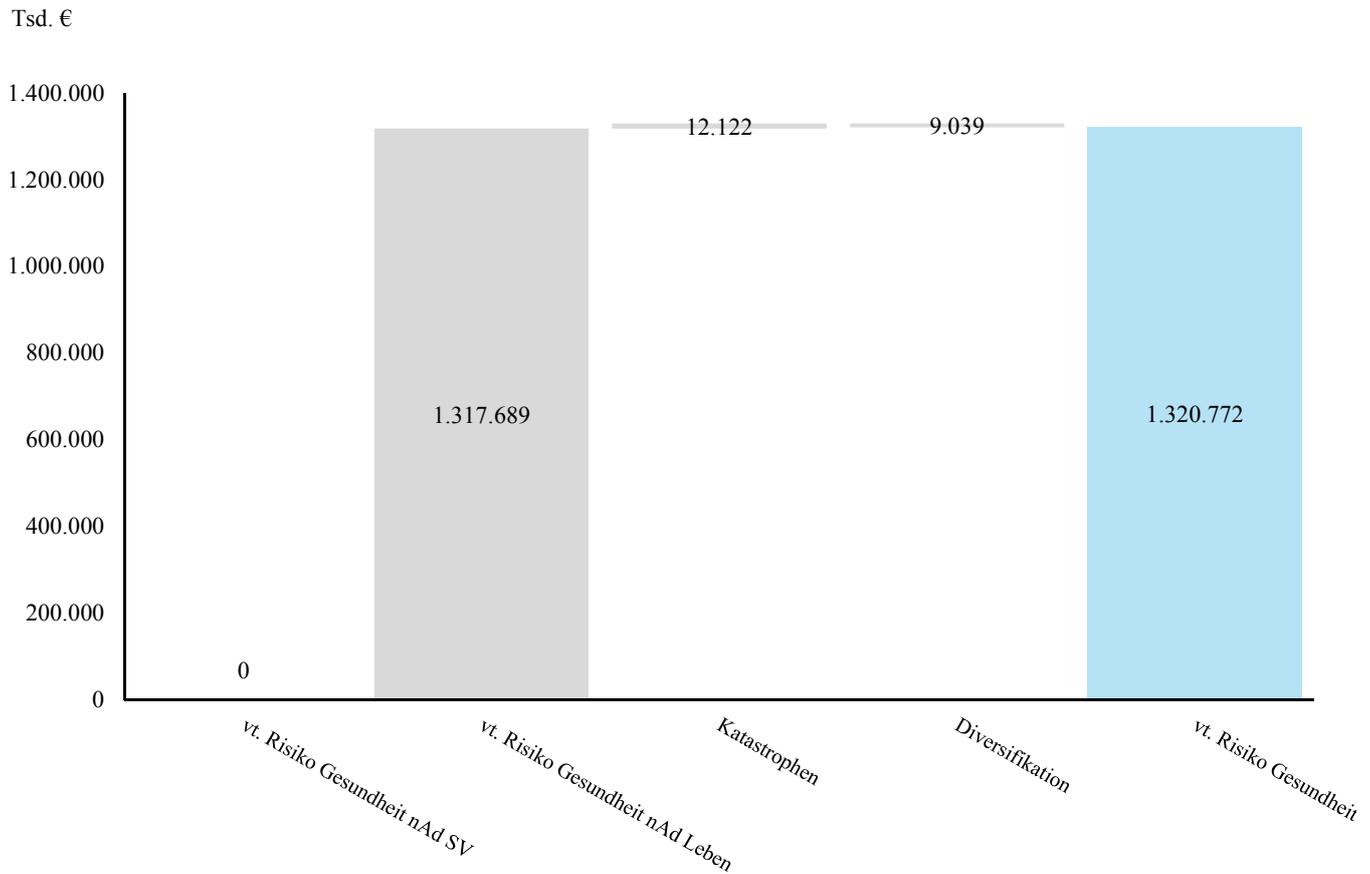
daher Leistungen länger beziehen als angenommen. Zum Berufsunfähigkeitsrisiko rechnen wir auch die Arbeitsunfähigkeitsrisiken, die wir im Rahmen von Kombi-Produkten (Berufsunfähigkeit und Arbeitsunfähigkeit) eingehen.

- **Stornorisiko:** Das Risiko, dass Versicherte ihren Vertrag vorzeitig beitragsfrei stellen oder beenden.
- **Kostenrisiko:** Das Risiko, dass höhere Kosten als angenommen entstehen. Die Kosten setzen sich aus Abschluss-, Verwaltungs- und Schadenregulierungskosten zusammen. Ein Kostenrisiko im eigentlichen Sinne besteht naturgemäß nur bei den in der Zukunft liegenden Verwaltungs- und Regulierungsvorgängen.
- **Garantiezinsrisiko:** Das Risiko besteht darin, dass die Renditen der Kapitalanlagen nach Eintritt adverser Kapitalmarktentwicklungen nicht ausreichen, um die den Versicherungsnehmern gegebenen Garantien dauerhaft finanzieren zu können. Es steht in enger Beziehung zum Zinsänderungsrisiko. Das Risiko entsteht zwar durch die Garantieverzinsung der Deckungsrückstellung auf der Passivseite, wird unter Solvency II aber als Kapitalanlagerisiko behandelt, da die Kapitalanlage die Erwirtschaftung des Garantiezinses sicherstellen muss. Daher ist der Kapitalbedarf für dieses Risiko in den Marktrisiken enthalten.
- **Katastrophenrisiko:** Hierunter wird ein sofortiger Anstieg der Sterbewahrscheinlichkeiten verstanden, der durch Katastrophenszenarien wie z.B. durch eine Grippewelle ausgelöst werden kann. Für das Risiko wird unterstellt, dass die Sterblichkeitsraten ab sofort für einen begrenzten Zeitraum von 12 Monaten ansteigen.

C.1.1.2 Risikoexponierung

In der Solvency II Standardformel werden Solvenzkapitalbedarfe (Einzel-SCRs) für jedes Risiko in Form eines entsprechenden Stressszenarios einzeln gerechnet und danach aggregiert. Da selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen der Krankenversicherung nach Art der Leben zugeordnet werden müssen, werden das vt. Risiko Leben und das vt. Risiko Gesundheit einzeln bestimmt und zusammen mit dem Markt- und dem Ausfallrisiko zum Basissolvenzkapitalbedarf aggregiert. Die folgende Grafik zeigt die Einzel-SCRs der obersten Module mit zugehörigem Diversifikationseffekt durch Aggregation sowie zusätzlich das in der Standardformel additiv betrachtete operationelle Risiko und die Risikominderung durch die angepasste Überschussbeteiligung (Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen) und die latenten Steuern. Zusammen ergibt sich dann das eigentliche (Netto)-SCR. Zur Illustration sind auch noch der Mindestsolvenzkapitalbedarf (MCR) sowie die Höhe der anrechnungsfähigen Eigenmittel abgebildet.





Bei den Stressberechnungen ist zu beachten, dass jeweils nur Teilbestände gestresst werden, bei denen der Stress zu einer Erhöhung des Besten Schätzwertes führt:

- **Sterblichkeitsrisiko:** Dauerhafter Anstieg der Sterblichkeitsraten um 15 %.
- **Langlebigkeitsrisiko:** Dauerhafte Abnahme der Sterblichkeitsraten um 20 %.
- **Invaliditätsrisiko:** Dauerhafter Anstieg der für die folgenden 12 Monate erwarteten Invaliditätsraten um 35 % sowie ein dauerhafter Anstieg der für den Zeitraum nach den folgenden 12 Monaten erwarteten Invaliditätsraten um 25 % und eine dauerhafte Abnahme aller erwarteten Reaktivierungswahrscheinlichkeiten um 20 %.
- **Stornoanstieg:** Dauerhafter Anstieg der Stornoraten um 50 %, aber höchstens auf 100 %.
- **Stornorückgang:** Dauerhafte Abnahme der Stornoraten um 50 %, aber höchstens 20 Prozentpunkte.
- **Massenstorno:** Einmaliger Anstieg der Stornorate um 40 %.
- **Kostenrisiko:** Dauerhafter Anstieg der Kosten um 10 % und Erhöhung der Kosteninflationsrate um 1 Prozentpunkt.
- **Katastrophenrisiko:** Im vt. Risiko Leben ein sofortiger Anstieg der Sterblichkeitsraten der nächsten 12 Monate um 0,15 Prozentpunkte. Im vt. Risiko Gesundheit wird das Katastrophenrisiko noch in die

drei Untermodule Massenunfall, Pandemie und Unfallkonzentration aufgeteilt und nochmals einzeln aggregiert.

Als Kapitalbedarf für das Stornorisiko geht das Maximum der Kapitalbedarfe aus Stornoanstieg, Stornorückgang und Massenstorno in das vt. Risiko ein.

Die restlichen Kapitalbedarfe werden zusammen mit dem Stornorisiko nach den Vorgaben der Standardformel mit einer Wurzelfunktion aggregiert. Dadurch entsteht ein Diversifikationseffekt, der berücksichtigt, dass im Normalfall nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten können.

Der Kapitalbedarf für die vt. Risiken Leben beträgt 2.115.924 Tsd. €, das der vt. Risiken Gesundheit 1.320.772 Tsd. €, zu sehen jeweils als Ergebnis der obigen Balkengrafiken der Modulaggregationen. Der zugehörige Diversifikationseffekt zwischen den Untermodulen beim vt. Risiko Leben ist 1.120.236 Tsd. € und bei dem vt. Risiko Gesundheit 556.495 Tsd. €. Hierbei handelt es sich um die „Brutto“-Risiken (vor Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellung). Die zugehörigen „Netto“-Werte der Kapitalbedarfe (mit Risikominderung der vt. Rückstellung) sind 435.337 Tsd. € für die vt. Risiken Leben und 284.050 Tsd. € für die vt. Risiken Gesundheit.

Hauptrisikotreiber bei dem vt. Risiko Leben sind die Risiken Storno, Invalidität und Langlebigkeit sowie leicht abfallend das Kostenrisiko, während die Risiken Sterblichkeit und Katastrophe eher untergeordnete Rollen spielen.

Hauptrisikotreiber bei dem vt. Risiko Gesundheit nach Art der Leben sind die Risiken Invalidität und Storno. Das Kostenrisiko ist vergleichsweise gering und das Katastrophenrisiko spielt auch hier eine stark untergeordnete Rolle.

Wie oben erwähnt, ist zu beachten, dass das Zinsgarantierisiko keine eigene Risikokategorie darstellt, sondern innerhalb des Zinsänderungsrisikos in den Marktrisiken enthalten ist.

Zur Jahresrechnung wurden aufgrund der jüngsten Zinsentwicklungen Stressszenarien zum Marktrisiko durchgeführt. Allerdings wurde implizit durch einen Zinsstress von -50 bp auf die Zinsstrukturkurve auch die Entwicklung des Zinsgarantierisikos unter weiterhin negativer Zinsentwicklung untersucht. Für das Ergebnis sei auf den Unterabschnitt zum Marktrisiko verwiesen.

C.1.1.3 Maßnahmen

Zur Bewertung der biometrischen Risiken erfolgt bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung ein regelmäßiges biometrisches Risikocontrolling. Der Verantwortliche Aktuar leitet das Controllingteam, das sich aus Vertretern des aktuariellen Risikocontrollings, der betrieblichen Altersversorgung, der Vertragsbearbeitung sowie des ärztlichen Dienstes zusammensetzt. Bei den vierteljährlichen Treffen werden sowohl das Neugeschäft als auch die Leistungsfälle anhand aktuell erstellter Auswertungen diskutiert und die Ergebnisse bewertet. Auffälligkeiten werden analysiert und ggf. geeignete steuernde Maßnahmen vorgeschlagen bzw. die Wirkung bereits umgesetzter Maßnahmen bewertet. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Berufsunfähigkeitsrisiko.

Unter der Federführung des Risikocontrollings nimmt die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung regelmäßig an den Portfeuilleanalysen der beiden Rückversicherer Munich Re und SwissRe teil. Hierbei

wird sowohl die Entwicklung der Schadenquoten der biometrischen Risiken der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung im Zeitverlauf beobachtet, als auch durch den Vergleich mit anderen Marktteilnehmern das Erkennen allgemeiner oder gegenläufiger Trends ermöglicht.

C.1.2 Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung setzt im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle bzw. SPV) ein, so dass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen vt. Risiken vor.

C.1.3 Risikokonzentration

Für den Bestand der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung werden im Zuge des Monitorings empirische Verteilungen nach Anzahl sowie nach Versicherungssumme/Jahresrente, sowie die empirischen Verteilungen des Alters der einzelnen Versicherungsteilbestände erstellt und beobachtet. Insgesamt ist der Bestand von der Altersstruktur gut diversifiziert. Die Verteilungen ändern sich von Jahr zu Jahr nur minimal, werden aber weiterhin jedes Jahr auf Risikokonzentrationen untersucht.

Im vt. Risiko kommen bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung dementsprechend keine Risikokonzentrationen zum Tragen.

C.1.4 Risikominderungsmaßnahmen

Schwankungen des Risikoergebnisses werden in Teilbereichen (insbesondere Berufsunfähigkeitsrisiko und Sterblichkeitsrisiko) durch entsprechende Rückversicherungsverträge vermindert, sofern dies als wirtschaftlich sinnvoll bewertet wird. Dabei wird nur mit Rückversicherern mit sehr guter Bonität zusammengearbeitet.

Die Ergebnisse der Analyse des tatsächlichen Risikoverlaufs im Vergleich zum kalkulatorischen Ansatz werden bei der jährlichen Deklaration der Überschussanteile berücksichtigt. Diese Anpassungsmöglichkeit der Überschussbeteiligung wird auch in den Projektionsrechnungen per Managementregeln angesetzt und wirkt hierbei risikomindernd in der Kapitalbedarfsberechnung.

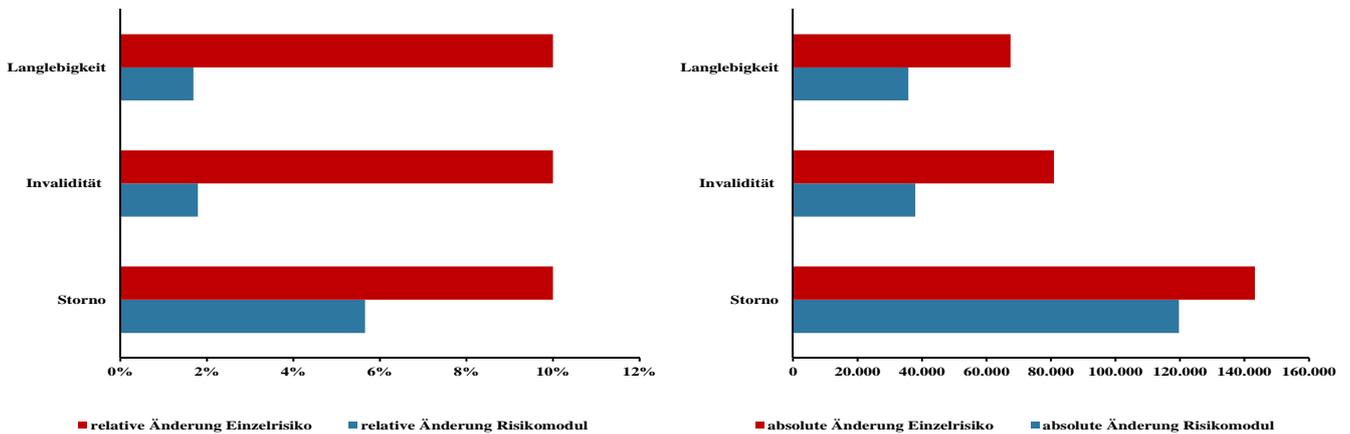
Darüber hinaus schützen wir unseren Versicherungsbestand, indem wir großes Augenmerk auf eine konsequente Risikoprüfung und eine qualifizierte Leistungsbearbeitung legen.

C.1.5 Risikosensitivität

C.1.5.1 Vt. Risiko Leben

Für die drei wesentlichen vt. Risiken, dem Langlebigkeits-, Invaliditäts-, und Stornorisiko, werden nachfolgend die Ergebnisse von durchgeführten Sensitivitätsanalysen dargestellt. Für jedes einzelne Risiko wurde hierbei unterstellt, dass das Brutorisiko um 10% höher liegt als in der Standardformel. Dies impliziert, dass die verwendeten Stressfaktoren der Standardformel für das jeweilige Risiko verschärft wurden. In den beiden nachfolgenden Abbildungen wird dargestellt, wie sich die Einzelrisiken absolut

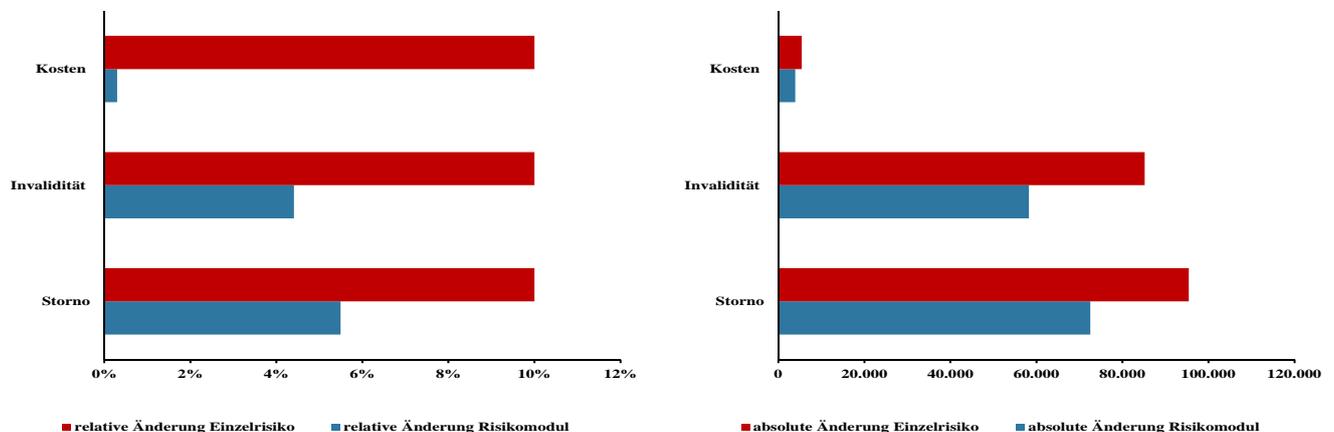
(in Tsd. €) bzw. prozentual verändern und welche Veränderung dies beim vt. Risiko Leben insgesamt bewirkt.



Ersichtlich ist, dass die 10 %-Veränderung beim Stornorisiko sich am stärksten auf das vt. Risiko Leben auswirkt, nämlich mit einem Anstieg von knapp 6 %. Die Ursache für diese starke Wechselwirkung liegt in der Höhe der einzelnen BruttoRisiken. Das Stornorisiko ist das mit Abstand größte vt. Risiko und daher wirken die Diversifikationseffekte nicht so stark wie beispielsweise beim Anstieg des Langlebigkeitsrisikos.

C.1.5.2 Vt. Risiko Gesundheit

Für die drei wesentlichen Risiken des Moduls vt. Risiko Gesundheit, dem Kosten-, Invaliditäts-, und Stornorisiko, werden nachfolgend die Ergebnisse von durchgeführten Sensitivitätsanalysen dargestellt. Das Vorgehen erfolgte analog zum vt. Risiko Leben. In den beiden nachfolgenden Abbildungen wird dargestellt, wie sich die Einzelrisiken absolut (in Tsd. €) bzw. prozentual verändern und welche Veränderung dies beim vt. Risiko Gesundheit insgesamt bewirkt.



Ersichtlich ist, dass die 10 %-Veränderung beim Stornorisiko sich am stärksten auf das vt. Risiko Gesundheit auswirkt, nämlich mit einem Anstieg von rund 5 %. Die Ursache für diese starke Wechselwirkung liegt in der Höhe der einzelnen BruttoRisiken. Das Stornorisiko ist das mit Abstand größte vt. Risiko

ko und daher wirken die Diversifikationseffekte nicht so stark wie beispielsweise beim Anstieg des Kostenrisikos.

C.2 Marktrisiko

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld aus Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Für die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung stehen der Qualitäts- und Sicherheitsaspekt im Vordergrund, da diese die Qualität des Versicherungsschutzes bestimmen. Aus diesem Grund kommt dem Risikomanagement von Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Unser Ziel ist es, in keinem Jahr den durchschnittlichen Garantiezins zu unterschreiten. Deshalb werden Risiken, die nur selten eintreten, dabei aber eine große Wirkung entfalten, vermieden.

In ihrer Kapitalanlagepolitik orientiert sich die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung an folgenden Prinzipien:

- Wir achten auf ein hohes Maß an **Sicherheit** und **Qualität** bei allen Kapitalanlageinvestitionen. Dies spiegelt sich beispielsweise in der **sehr guten Bonität** der jeweiligen Emittenten und Kontrahenten oder in der Qualität unserer Immobilien wider. Dazu gehört aber auch eine gezielte Diversifikation nach Anlagearten, Regionen und Unternehmen zur Vermeidung von Kumulrisiken.
- Wir investieren nur in Vermögenswerte, deren Risiken wir erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten können. Dies wird durch entsprechende Anlagerichtlinien und Prozesse sichergestellt. Zudem ist vor der Aufnahme neuer Vermögensgegenstände ein „Neue Produkte Prozess“ zu durchlaufen.
- Wir tätigen nur Anlagen, die auf Dauer im Verhältnis zu ihrem Risiko eine **angemessene Rentabilität** erwarten lassen.
- Wichtig ist uns eine **ausreichende Liquidität**, um unsere Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft jederzeit erfüllen zu können. Das umfasst sowohl die Belegenheit und Verfügbarkeit der Vermögensgegenstände, als auch eine regelmäßige Einschätzung der Marktliquidität.
- Der Einsatz von Derivaten ist nur möglich, sofern diese der Absicherung vorhandener Vermögensgegenstände oder Verpflichtungen, der Erwerbsvorbereitung oder der Ertragsvermehrung dienen. Das umfasst auch die effizientere Portfoliosteuerung.
- Die Kapitalanlagestrategie unseres Unternehmens richtet sich am Asset-Liability-Management aus. Es werden sowohl die Vorgaben aus der Versicherungstechnik bzgl. Laufzeiten und Eigenschaften der Verpflichtungen als auch die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie bilanzielle und steuerliche Anforderungen berücksichtigt.
- Das Asset-Management überwacht anhand verschiedener Ertrags- und Risikokennzahlen laufend das Erreichen der handelsrechtlichen Ertragsziele der einzelnen Gesellschaften und steuert bei Abweichungen rechtzeitig gegen.
- Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind dabei funktional klar voneinander getrennt.
- Die Anforderungen der BaFin aus den einschlägigen Rundschreiben und sonstigen Veröffentlichungen werden bei der Anlage berücksichtigt.

C.2.1 Gefährdungspotential

C.2.1.1 Beschreibung des Risikos

Marktrisiken

Unter dem Marktrisiko werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktienkurs- oder Immobilienpreisveränderungen sowie Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Mit regelmäßigen Sensitivitäts- und Durationsanalysen insbesondere der Wertpapiere simulieren wir entsprechende Marktschwankungen, um die Auswirkungen auf unser Kapitalanlageportfolio zu quantifizieren und gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko existiert für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwert auf eine Änderung der Zinskurve reagiert. Es beinhaltet zumindest:

- Anleihen
- Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen
- Zinsderivate
- Kredite und Darlehen (z. B. Hypothekendarlehen und Policendarlehen u.a.)
- Genussscheine, sofern sie überwiegend Anleihencharakter haben (ansonsten fallen sie unter das Aktienrisiko)
- vt. Rückstellungen
- Pensionsrückstellungen

Die Kapitalanforderung entspricht der Verringerung der Eigenmittel, die sich durch eine sofortige Zinsänderung ergibt. Sie wird für die Szenarien Zinsanstieg und Zinsrückgang getrennt berechnet, wobei die höhere sich ergebende (Netto-)Kapitalanforderung maßgeblich ist.

Zur Erläuterung sollen die Auswirkungen einer Zinsänderung auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen eines Versicherungsunternehmens kurz beschrieben werden: Steigen die Zinsen, so führt das dazu, dass festverzinsliche Wertpapiere wie etwa Anleihen an Wert verlieren. Hat eine Versicherung in solche Papiere investiert, so führt dies zu einem Marktwertverlust, da die Anleihen nun weniger wert sind. Andererseits können andere Positionen, wie etwa Zinsswaps (Fixed Rate Payer Position) oder andere Zinsderivate, bei einem Zinsanstieg auch an Wert gewinnen. Sinken hingegen die Zinsen, ist der Effekt genau umgekehrt.

Zu den vt. Rückstellungen auf der Passivseite lässt sich auch nicht generell sagen, ob eine Zinssteigerung diese erhöht oder verringert: Einerseits fallen die Barwerte der zukünftigen Prämien, andererseits fallen aber auch die Barwerte der zukünftigen Zahlungen. Auch hier sind die Effekte bei einem Zinsrückgang genau umgekehrt.

Zusammenfassend kann aber Folgendes gesagt werden: Ist die Veränderung der Passivseite größer als die der Aktivseite, so führt dies im Falle eines Zinsrückgangs zu einem Eigenmittelrückgang und im

Falle eines Zinsanstiegs zu einem Eigenmittelanstieg. Ist die Veränderung der Aktivseite größer als die der Passivseite, kehren sich diese Effekte um. Welches der beiden Szenarien bei einem Zinsanstieg bzw. -rückgang eintritt, hängt von der Bilanzstruktur des Versicherungsunternehmens ab. Aus diesem Grund müssen die Auswirkungen zweier Szenarien berechnet werden: ein Szenario steigender Zinsen und ein Szenario sinkender Zinsen.

Aktienkursrisiko

Aktienengagements bringen auf der einen Seite erhöhte Renditechancen mit sich, auf der anderen Seite erhöhen sie aber auch das Risiko, Kursverluste zu erleiden oder Abschreibungen vornehmen zu müssen. Das Risiko wird in Form von Sensitivitätsanalysen regelmäßig quantifiziert. Aktieninvestments erfolgen nur im Rahmen der freigegebenen Limite der Risikostrategie bzw. des Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Neben der Struktur des Aktienportfolios wird auch der relative Anteil der Aktien am Gesamtportfolio regelmäßig überprüft. Durch die indexnahe Abbildung von breit diversifizierten Indizes in unserem Spezialfonds werden die Aktienrisiken weitgehend auf die systematischen Varianten reduziert. Zudem wird die Anlage damit auf verschiedene Branchen und Regionen verteilt.

Bei Fonds, bei denen wir einen Zugang zu Detailinformationen über aktuelle Fondszusammensetzung und -wertentwicklung haben (insbesondere Spezialfonds), betrachten wir bei der Ermittlung des Risikos grundsätzlich die in dem Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände, die gesondert bewertet und anschließend zum beizulegenden Wert zusammengefasst werden („Durchschauverfahren“ oder „Look-through“).

Gemäß den Vorgaben in der Solvency II-Standardformel existieren Aktienrisiken zumindest für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der folgenden zwei Typen:

■ Typ 1-Aktien

- Aktien, die auf regulierten Märkten in EWR- oder Organisation for Economic Co-operation and Development-Mitgliedsländern (OECD-Mitgliedsländern) notiert sind.

■ Typ 2-Aktien:

- Aktien, die an Börsen anderer Länder notiert sind,
- Aktien, die nicht börsennotiert sind,
- Privates Beteiligungskapital (Private Equity),
- Hedgefonds,
- Rohstoffe oder andere alternative Anlageprodukte,
- Fondsprodukte oder andere gemischte Anlageformen, bei denen eine Entbündelung (Durchschauprinzip) nicht durchführbar ist,
- alle anderen Anlageprodukte, die nicht unter das Zinsänderungsrisiko, Immobilienrisiko oder Spreadrisiko fallen.

Für die Ermittlung des Aktienrisikos wird ein sofortiger Rückgang

- von 22 % des Marktwertes von Aktien verbundener Unternehmen und Beteiligungen, die aus strategischen Zwecken gehalten werden und
- der Summe aus 39 % (Typ 1-Aktien) bzw. 49 % (Typ 2-Aktien) und der symmetrischen Anpassung (SA) des Marktwertes anderer Aktien unterstellt.

SA bezeichnet die symmetrische Anpassung der Kapitalanforderung für Aktien. Die Berechnung der symmetrischen Anpassung basiert auf der Entwicklung eines von EIOPA ausschließlich für diesen Zweck konstruierten Aktienindex, der aus verschiedenen internationalen Aktienindizes zusammengesetzt ist. Die gesetzlichen Anforderungen an die Bestimmung der symmetrischen Anpassung und der EIOPA Aktienindex sind in der Richtlinie 2009/138 / EG, den Durchführungsmaßnahmen der Richtlinie (in der durch die Richtlinie 2014/51 / EU geänderten Fassung) sowie in technischen Durchführungsstandards zum EIOPA Aktienindex beschrieben.

Infrastrukturinvestitionen

Innerhalb von Solvency II unterliegen Investitionen in Infrastrukturbeteiligungen dem Risikofaktor für Typ 2-Aktien von 49 % zzgl. symmetrischer Anpassung bzw. einem Risikofaktor von 30 %, wenn es sich um sog. qualifizierte Infrastrukturinvestitionen handelt. Darüber hinaus gibt es noch die Klassifizierung als Infrastrukturgesellschaft, hierzu sind die Konsultationen allerdings noch nicht abgeschlossen.

Die Art der Investitionen, die die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung abgeschlossen hat, fällt aktuell unter das Aktienrisiko Typ 2.

Risiken aus Infrastrukturinvestitionen betreffen unser Eigenkapitalengagement in Windenergieanlagen. Da die Vergütungen der Höhe nach durch das Erneuerbare Energien Gesetz festgelegt sind und kein Abnahmerrisiko besteht, verbleiben Risiken nur aus der Fluktuation der Windmenge. Dieses Wetterrisiko ist zu den anderen Kapitalmarktrisiken unkorreliert und sollte daher vor allem Diversifikationseffekte mit sich bringen.

Immobilienpreisrisiko

Immobilienrisiken existieren für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung der Immobilienpreise reagieren. Die Kapitalanforderung für das Immobilienrisiko ist gleich der Verringerung der Eigenmittel die sich durch den Verlust bei einem sofortigen Rückgang von 25 % der Immobilienwerte ergibt. Dabei wird bei gemischten Anlageformen wie Immobilienfonds der -gesellschaften auf Entbündelung (Durchschauprinzip) geachtet..

Plötzliche und starke Rückgänge der Immobilienpreise können die Ergebnissituation und die Risikotragfähigkeit beeinträchtigen. Unser bezüglich Lagen und Nutzungsarten diversifiziertes Immobilienportfolio ergänzt unser gesamtes Kapitalanlageportfolio. Das Risiko schätzen wir aufgrund unserer ausschließlichen Investmenttätigkeit in sehr guten Lagen und der Fokussierung auf Einzelhandels- und Wohnobjekte in Ballungszentren der Bundesrepublik Deutschland als grundsätzlich gering ein.

Spreadrisiko

Gemäß Standardformel ist das Spreadrisiko Teil des Marktrisikomoduls. Da auf Kreditrisiken, zu denen das Spreadrisiko zählt, gesondert einzugehen ist, finden sich weitere Ausführungen hierzu in Kapitel C.3.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko entstammt der Tatsache, dass ein Versicherer Kapitalanlagen oder Verbindlichkeiten in einer fremden Währung halten kann, d.h. in einer Währung, in der er nicht seine Jahresabschlüsse (und seine Solvency II-Bilanz) erstellt. Da das Fremdwährungsrisiko auf beiden Seiten der Bilanz bestehen kann, werden zwei Szenarien definiert: ein Aufwärtsschock, definiert als eine Aufwertung der Fremdwährung gegenüber der heimischen Währung, und ein Abwärtsschock, definiert als Abwertung der Fremdwährung gegenüber der heimischen Währung. Maßgebend ist je Währung das Szenario, das zu der höchsten „Netto“-Anforderung führt. Die Kapitalanforderung für das Währungsrisiko setzt sich additiv aus den Anforderungen für das Risiko aus allen Fremdwährungen zusammen, die von der in der Solvency II-Bilanz verwendeten Währung abweichen.

Währungsrisiken gehen wir nur sehr begrenzt ein, da wir den Grundsatz einer kongruenten Währungsbedeckung befolgen. Währungsrisiken treten daher vor allem im Zusammenhang mit Investitionen in Aktien außerhalb des Euro-Währungsraumes auf. Diese werden in unserer Risikosteuerung unter dem Aktienkursrisiko subsumiert.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ist das mit einer kumulativen Anhäufung von Ausfallrisiken gegenüber derselben Gegenpartei verbundene Risiko. Dazu werden alle Risikopositionen bei derselben Gegenpartei zu einer Einzeladress-Position (Single Name Exposure) zusammengefasst. Die Kapitalanforderung für jede Einzeladress-Position entspricht dabei der Verringerung der Eigenmittel, die durch eine sofortige Verringerung des Marktwerts der dem Konzentrationsrisiko zugrundeliegenden Vermögenswerte in Abhängigkeit ihrer Bonitätsstufe entsteht. Obwohl das Risikomodul insbesondere Ausfallrisiken adressiert, ist es Teil des Marktrisikos.

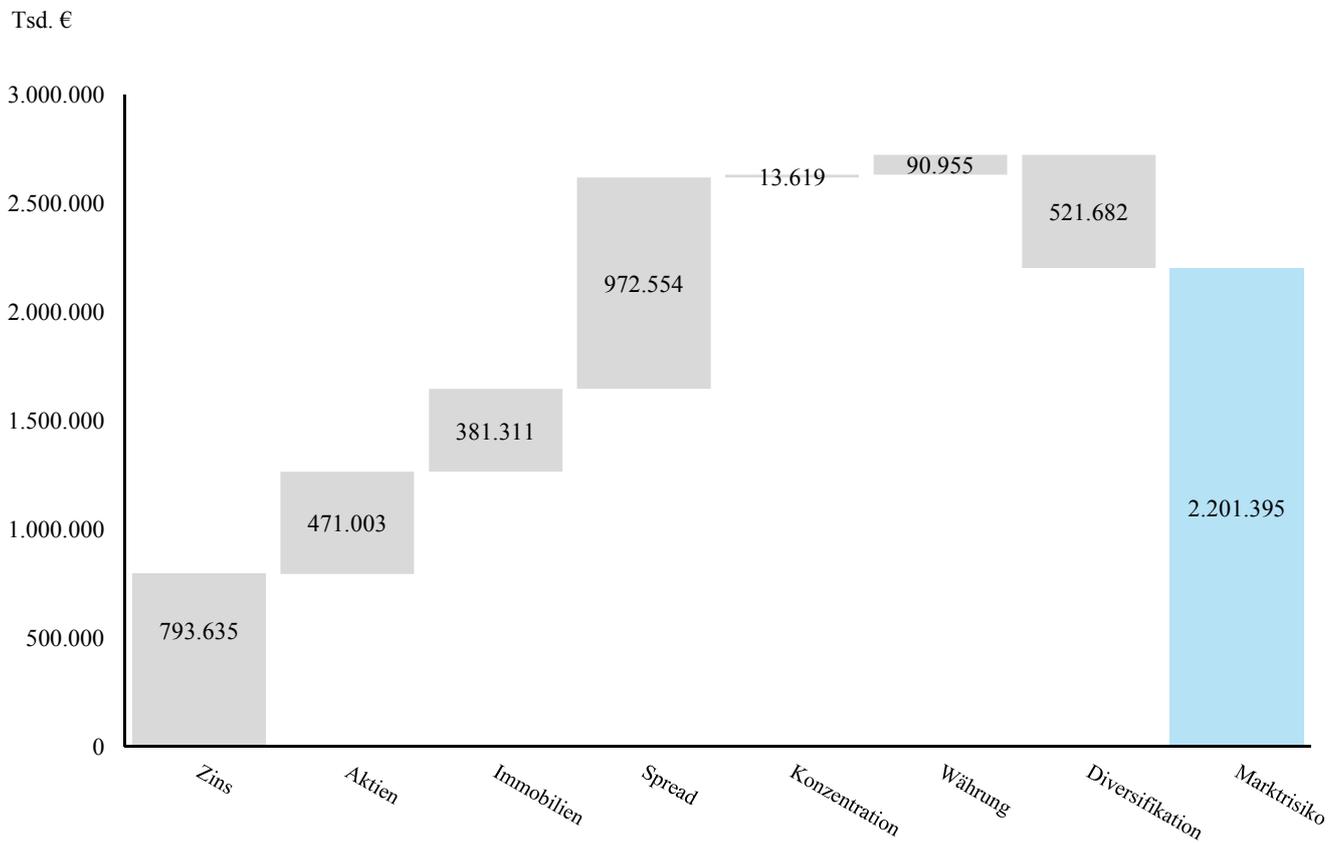
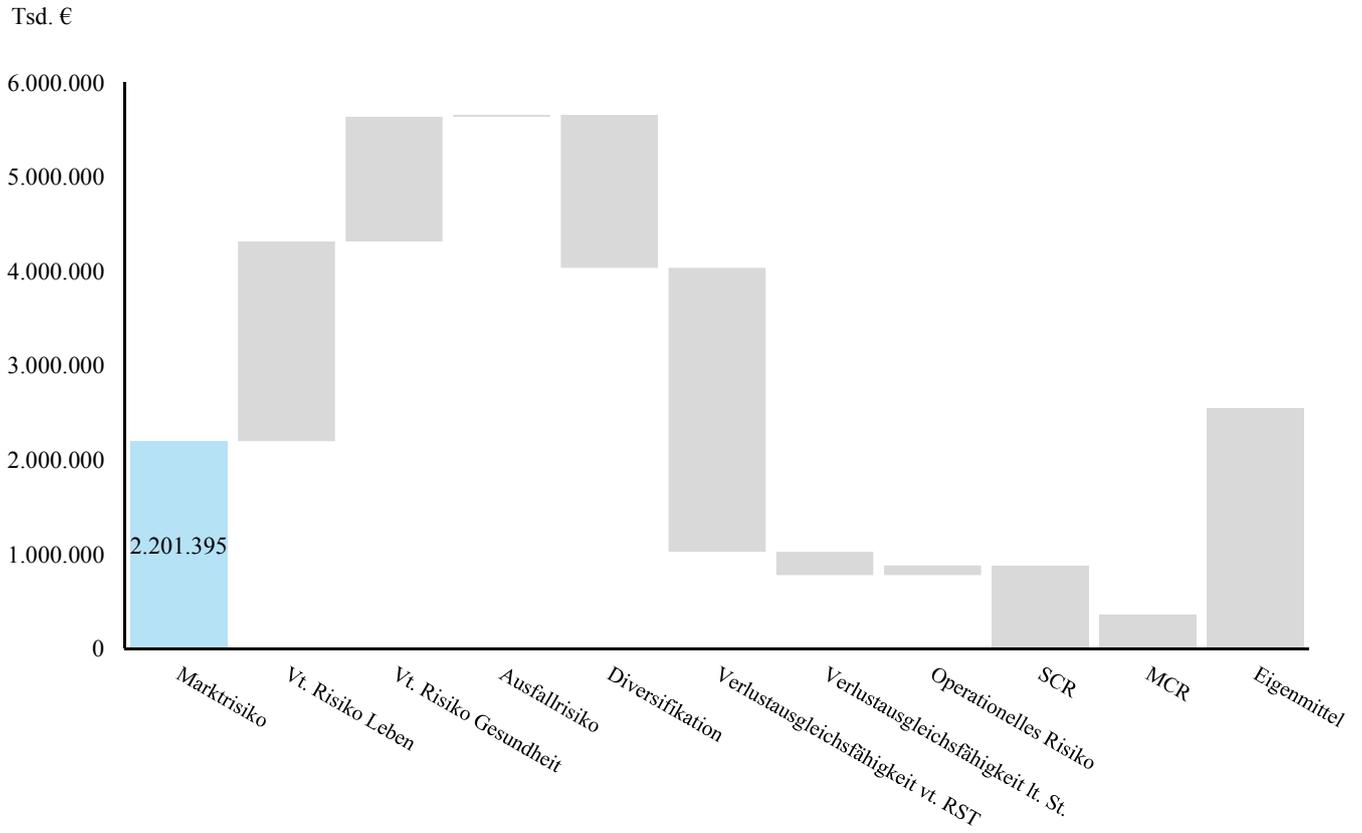
Off-balance-sheet-Risiken und Verbriefungen

Risiken außerhalb der Bilanz (bspw. gegebene Garantien u. ä.) sind im Kapitalanlagebereich nicht vorhanden. Ebenso wenig wurden Risiken verbrieft und emittiert oder in verbrieft Risiken investiert.

Derartige Geschäfte sind durch unsere Richtlinien ausgeschlossen.

C.2.1.2 Risikoexponierung

Das Marktrisiko setzt sich aus sechs Einzelrisiken abzüglich Diversifikationseffekten zusammen. Auf die Bruttoreisiken der einzelnen Risiken wird im Folgenden näher eingegangen.



Zins

In der obigen Grafik ist die Auswirkung auf den Saldo der Zeitwerte zinssensitiver Kapitalanlagen und Verpflichtungen bei einer plötzlichen Zinsveränderung gemäß den Solvency II-Vorgaben bzgl. Zinskurve und Zinsstress dargestellt, dabei wurden risikomindernde Effekte nicht berücksichtigt (Brutto-Wert). Maßgeblich ist in diesem Falle das Zinsrückgangsszenario mit einem Wert von 793.635 Tsd. €. Der Wert für das Zinsrisiko in der obigen Grafik berücksichtigt die getätigten gegensteuernden Maßnahmen (Vorverkäufe).

Aktien

In der Grafik ist das Brutto-SCR aktienkursensitiver Kapitalanlagen inkl. Beteiligungen bei einer plötzlichen Kursveränderung per 31.12.2016 abgebildet. Absicherungsmaßnahmen werden dabei gemäß den Solvency II-Vorgaben berücksichtigt. Zum Stichtag waren allerdings keine relevanten Absicherungsmaßnahmen vorhanden.

Das Aktienrisiko beinhalten auch die Risiken aus Infrastrukturinvestitionen, da die Investitionen in Form von Beteiligungen erfolgen und unter das Aktienrisiko Typ 2 fallen.

Immobilienpreis

In der Grafik ist das Immobilienrisiko in Form des Brutto-SCR per 31.12.2016 bei einer plötzlichen Wertveränderung gemäß den Solvency II-Vorgaben dargestellt. Das Risiko umfasst dabei sowohl direkt als auch indirekt gehaltene Immobilien.

Spread

Der Brutto-Wert für das Spreadrisiko ist der höchste der einzelnen Marktrisiken. Da hier die Auswirkungen von Schwankungen des Credit-Spreads ermittelt werden, wird das Spreadrisiko unter dem Punkt Kreditrisiko näher erläutert, obwohl es in der Standardformel dem Marktrisiko zuzurechnen ist.

Währung

In der Grafik ist das Brutto-SCR für Währungsrisiken per 31.12.2016 dargestellt. Es liegen keine nennenswerten Verpflichtungen, die in fremder Währung notieren, vor. Ein Währungsrisiko auf der Aktivseite besteht bei unseren Aktieninvestitionen, die weltweit erfolgen um eine höhere Diversifikation zu erzielen. Das Währungsrisiko ist in der Folge im Verhältnis gering.

Konzentration

Das Brutto-SCR für das Konzentrationsrisiko ist das kleinste der Marktrisiken. Aufgrund der breiten Streuung unserer Gegenparteien bei gleichzeitig hoher Bonität bzw. Qualität fällt unter das Konzentrationsrisiko nur eine nicht geratete Tochter einer gut gerateten Gegenpartei.

C.2.2 Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bezeichnen Risiken, die sich dadurch ergeben, dass ein Unternehmen einzelne hohe Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Das Unternehmen versucht, übermäßige Risikokonzentrationen zu vermeiden, indem es ein hohes Exposure nur dort aufbaut, wo Risiken nur mit gering eingeschätzten Wahrscheinlichkeiten eintreten.

Der hohe Anteil von **Renten**papieren ist unserem Geschäftsmodell immanent und folgt den Erfordernissen der Verpflichtungsseite. Die Fälligkeiten der Papiere sind breit gestreut und auf passivseitige Liquiditätserfordernisse abgestimmt. Dadurch und durch die über die Jahre weitgehend ausgeglichene Fälligkeitenstruktur wird der Einfluss von Zinszyklen auf die Portfolioverzinsung begrenzt.

Die **Aktien** sind durch die Abbildung großer und breit gestreuter Indizes bzw. durch die Investition in marktweite Exchange Traded Funds von vorneherein breit diversifiziert.

Den Anlageschwerpunkt der **Immobilien** bilden Großstädte und Ballungsräume in der Bundesrepublik Deutschland, die anhand demographischer und wirtschaftlicher Faktoren ausgewählt werden. Innerhalb dessen sind die Objekte geographisch breit gestreut. Eine weitere Diversifikation erfolgt über die Investition in unterschiedliche Nutzungsarten.

Die Lage der unter **Infrastruktur**investitionen fallenden Windkraftanlagen ist über die Bundesrepublik Deutschland verteilt. Damit wird der Einfluss lokaler Windereignisse auf das Gesamtportfolio verringert.

C.2.3 Risikominderungsmaßnahmen

Als Risikominderungsmaßnahmen im Bereich des Marktrisikos kommen insbesondere bedingte und unbedingte Termingeschäfte in Betracht, die das Risiko auf eine andere Partei mitigieren. Dynamische Wertsicherungskonzepte wie Constant Proportion Portfolio Insurance-Modelle (CPPI-Modelle) zählen auch zu den Risikominderungstechniken, da sie aber unter Solvency II nicht risikomindernd anerkannt werden, werden sie hier nur am Rande betrachtet.

Die Absicherung gegen ein sinkendes Zinsniveau erfolgt über Vorkäufe auf die Liquidität des laufenden Jahres und ggf. auch von Folgejahren. Die Valutierungszeitpunkte der Vorkäufe sind jeweils mit der erwarteten Liquiditätsentwicklung abgestimmt und können i.d.R. durch monatliches Rollieren der Position flexibel gehalten werden. Die Absicherung gegen kurzfristig steigende Zinsen erfolgt durch den Vorverkauf von Rentenpapieren auf folgende Jahre.

Zum Bilanzstichtag bestanden Vorkäufe auf Rentenpapieren mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 828.586 Tsd. €. Ebenso bestanden Vorverkäufe von Rentenpapieren mit einem Marktwert von 762.368 Tsd. €. Für diese Vorverkäufe wurden Bewertungseinheiten mit den zugrunde liegenden Wertpapieren gebildet. Durch diese Termingeschäfte haben wir uns das zum Zeitpunkt des Abschlusses herrschende Zinsniveau gesichert. Die Effizienz der Absicherung wird als hoch eingestuft, da genau bestimmte Wertpapiere auf Termin verkauft bzw. gekauft wurden. Aufgrund der Ausgestaltung der Geschäfte wird

das Risiko von Zinsänderungen als nicht wesentlich eingestuft. Allerdings besteht das Risiko eines jeden unbedingten Termingeschäfts, dass ein Abschluss zum späteren Zeitpunkt vorteilhafter gewesen wäre als per Termin.

Bei Vorkäufen und Vorverkäufen werden bis zum Valutierungszeitpunkt die Ergebnisse der Termingeschäfte dargestellt. Dabei wird auch die Einhaltung der internen Limite sowie ggf. Liquiditätsaspekte beobachtet.

Sonstige Absicherungsmaßnahmen gegen sinkende oder steigende Zinsen bestanden nicht.

Um dem Risiko größerer Kursverluste im Aktienbereich zu begegnen, verfolgen wir in Abhängigkeit von unserer Marktmeinung unterschiedliche Wertsicherungsstrategien.

Im abgelaufenen Jahr wurden zur Absicherung von Aktienbeständen gegen einen plötzlichen Kursverfall zeitweise Index-Put-Optionen gehalten. Da wir mit unseren Aktien-Portfolien genau diese Indizes nachbildeten, wurde das Basisrisiko ex ante als gering eingeschätzt. Derartige Absicherungen können weiterhin mittels Put-Optionen situativ bei der Erwartung von politischen oder wirtschaftlichen Ereignissen erfolgen, die negativen Einfluss auf die Aktienposition haben können. Die jeweiligen Kosten der Absicherung mittels Optionen belaufen sich auf die gezahlten Optionsprämien.

Der Einsatz von Index-Futures erfolgte nur zur effizienteren Steuerung unserer Aktienposition in dem jeweiligen Index, indem statt der physischen Aktien des relevanten Index Futures auf den Index verkauft wurden.

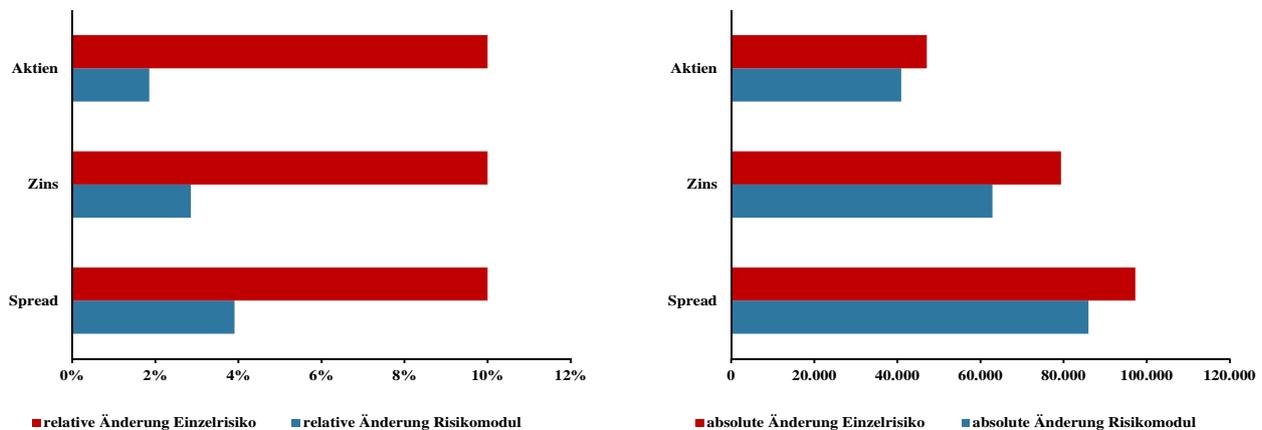
Zum Jahresende 2016 befanden sich keine Optionen oder Futures im Bestand der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung, weder direkt noch indirekt über die Spezialfonds.

C.2.4 Risikosensitivität

Zur internen Risikosteuerung werden für die wesentlichen Marktrisiken - Zinsrisiko und Aktienkursrisiko - regelmäßige Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei werden die Auswirkungen von ad hoc Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve (bis zu ± 200 Basispunkten) und von plötzlichen Aktienkursveränderungen (-10 % bzw. -20 %) auf die Reservesituation bzw. auf potentielle Abschreibungen nach HGB betrachtet. Absicherungsmaßnahmen in Form von Termingeschäften oder Derivaten werden berücksichtigt, dynamische Absicherungsstrategien wie CPPI-Modelle dagegen nicht.

Darüber hinaus wurden Sensitivitäten bzgl. der Risikoexponierung gerechnet, indem das Brutto-SCR je Risikokategorie um jeweils 10 % erhöht wurde und die Auswirkung auf das SCR des Marktrisikomoduls ermittelt wurde.

Für die drei wesentlichen Marktrisiken, dem Aktien-, Zins-, und Spreadrisiko, werden nachfolgend die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen dargestellt. Für jedes einzelne Risiko wurde hierbei unterstellt, dass das Bruttoreisiko um 10% höher liegt als im Standardmodell. Dies impliziert, dass die verwendeten Stressfaktoren der Standardformel für das jeweilige Risiko verschärft wurden. In den beiden nachfolgenden Abbildungen wird dargestellt, wie sich die Einzelrisiken absolut (Tsd. €) bzw. prozentual verändern und welche Veränderung dies beim Marktrisiko insgesamt bewirkt.



Dabei ergaben sich Sensitivitäten von 1,9 % beim Aktienrisiko, 2,9 % beim Zinsrisiko und 3,9 % beim Spreadrisiko. Das heißt eine Erhöhung des Aktien-SCR (brutto) um 10 % führte ceteris paribus zu einer Erhöhung des Marktrisiko-SCR (brutto) um 1,9 %.

Darüber hinaus wurden im Rahmen von zwei Stresstests die Auswirkungen adverser Ereignisse auf die Überdeckungsquote gemäß Solvency II-Standardformel untersucht.

Zum einen wurde ein Marktwertverlust der Aktieninvestitionen in der Ausgangsbilanz unterstellt. Die Überdeckung der Verbindlichkeiten mit Aktiva reduziert sich hierdurch. Die Stressfaktoren innerhalb der Standardformel blieben unverändert. Die Ergebnisse sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Stresstests	Marktrisikomodul (brutto)	SCR	Eigenmittel	SCR-Quote
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	%
IST zum 31.12.2016	2.201.395	881.449	2.544.093	289%
Aktien -10 %	2.199.205	922.960	2.514.989	272%
Zinsrückgang -50BP	2.352.095	1.158.000	2.355.393	203%

Aufgrund der gesunkenen Risikoexponierung lässt sich im Marktrisikomodul (brutto) ein Rückgang beobachten. Das Gesamt-SCR hingegen steigt gegenüber der Berechnung zum Stichtag an. Grund hierfür ist die aufgrund der gesunkenen Überdeckung reduzierte Verlustabsorptionsfähigkeit der vt. Rückstellungen. Die Eigenmittel reduzieren sich ebenfalls.

In der Folge sinkt die Überdeckungsquote um 17 Prozentpunkte auf 272 %.

In einem zweiten Szenario wurde eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 50 Basispunkte (BP) nach unten im liquiden Bereich (Laufzeiten bis inklusive 20 Jahre) untersucht. Die Stressfaktoren der Standardformel blieben ebenfalls unverändert.

In der Szenariobetrachtung lässt sich ein Anstieg des Marktrisikomoduls (brutto) beobachten, der hauptsächlich auf den Anstieg des Zins- und Spreadrisikos zurückzuführen ist. Über die übrigen Risikomodule lässt sich ebenfalls ein Anstieg der Risikohöhe feststellen, was gesamthaft zum einem Anstieg des SCR gegenüber der Berechnung zum Stichtag führt. Die Eigenmittel sind rückläufig, was sich dadurch

begründet, dass der Anstieg des Wertes der vt. Rückstellungen den der Kapitalanlagen übersteigt. Gesamthaft führt dies zu einem Rückgang der Überdeckungsquote um 86 Prozentpunkte auf 203 %.

Es lässt sich feststellen, dass selbst in diesen Stressszenarien die Überdeckung der Kapitalanforderungen auskömmlich ist.

Zusätzlich zu den dargestellten Berechnungen werden vierteljährlich Analysen und Tests zur Zinssensitivität durchgeführt, um die Folgen adverser Entwicklungen abschätzen zu können. Es ergaben sich in diesem Zusammenhang keine Erkenntnisse über wesentliche Risiken oder Ereignisse, die über die bereits dargestellten hinausgehen.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Gefährdungspotential

C.3.1.1 Beschreibung des Risikos

Unter dem Bonitäts- oder Kreditrisiko wird zum einen die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs von Schuldern verstanden, zum anderen aber auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehenden höheren Risikoaufschlägen und somit niedrigeren Kursen von Rentenpapieren u.ä.. Unter Solvency II wird das Kreditrisiko sowohl im Spreadrisiko als auch im Ausfallrisiko abgebildet, wobei das Spreadrisiko in der Standardformel dem Marktrisikomodul zugeordnet ist.

Das **Spreadrisiko** beinhaltet Wertveränderungen sowohl von Aktiva als auch von Passiva aufgrund von Schwankungen des Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve. Es stellt also das Risiko dar, das durch Bonitätsveränderungen von Anleihenemittenten bzw. von Kreditnehmern entsteht. Das Spreadrisiko bildet damit die Veränderung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und somit indirekt das Ausfallrisiko ab. Es ist nicht nur für Schuldverschreibungen, sondern auch für strukturierte Produkte und Kreditderivate relevant. Das Spreadrisiko setzt sich additiv aus drei Risiken zusammen, und zwar aus Kapitalanforderungen für das Spreadrisiko von Anleihen und Darlehen, Kapitalanforderungen für das Spreadrisiko von Kreditverbriefungen in Form von handelbaren Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sowie Kapitalanforderungen für das Spreadrisiko von Kreditderivaten.

Das **Ausfallrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten 12 Monate. Das Modul fokussiert hier auf risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und andere Derivate einerseits und Forderungen an Versicherungsvermittler (Makler oder Vertreter) und weitere Kreditrisiken, wie etwa Risiken aus Hypotheken, andererseits.

Off-balance-sheet-Risiken und Verbriefungen

Risiken außerhalb der Bilanz (bspw. gegebene Garantien u.ä.) sind im Kapitalanlagebereich nicht vorhanden. Ebenso wenig wurden Risiken verbrieft und emittiert oder in verbrieft Risiken investiert. Derartige Geschäfte sind durch unsere Richtlinien ausgeschlossen.

C.3.1.2 Risikoexponierung

Der größte Teil der verzinslichen Wertpapiere des Direktbestands waren Emissionen, die von in- und ausländischen Gebietskörperschaften oder ihren Sonderinstituten (65,8 %, davon Ausland 13,4 %) begeben wurden. Darunter befinden sich keine Anleihen, direkt oder über Fonds, aus den europäischen Krisenstaaten Portugal, Italien, Griechenland oder Spanien. Der Anteil von Emissionen privatrechtlicher Kreditinstitute lag bei 23,8 % (davon Ausland: 8,4 %), der von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten bei 10,5 % (davon Ausland: 0,5%), jeweils aus Sicht der Konzernmuttergesellschaft. Der Rentendirektbestand setzte sich zu 43,8 % aus Pfandbriefen oder Schuldverschreibungen und Darlehen mit Gewährträgerhaftung zusammen. Mit 3,5 % entfiel nur ein geringer Teil auf ungesicherte Schuldscheindarlehen. Anleihen von Industrieunternehmen befanden sich nicht im Portfolio. Investitionen in strukturierte Kredit-Produkte wie Asset Backed Securities, Mortgage Backed Securities, Collateralized Debt Obligations, Collateralized Loan Obligations und ihre Varianten sind durch unsere Anlagerichtlinien ausgeschlossen.

Ratingklasse (31.12.2016, Direktbestand)	Anteil (%)
Investment-Grade AAA	56,1
Investment-Grade AA	43,1
Investment-Grade A	0,5
Investment-Grade BBB	0,1
Non-Investment-Grade	0
Not rated	0,2

Anteil der einzelnen Ratingklassen im Direktbestand

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt für die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung durch die ALTE LEIPZIGER Bauspar. Dadurch werden neben den internen Vorgaben weitgehend auch die Vorschriften aus dem Banken- bzw. Bausparkassenbereich für die Darlehensvergabe berücksichtigt. Da in diesem Bereich kein Neugeschäft gezeichnet wird, wird der Bestand in den nächsten Jahren auslaufen. Die Hypothekendarlehen sind dem Spreadrisiko zugeordnet.

C.3.2 Risikokonzentrationen

Risiken, die sich dadurch ergeben, dass ein Unternehmen einzelne hohe Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben, werden als Risikokonzentrationen bezeichnet. Übermäßige Risikokonzentrationen werden nach Möglichkeit vermieden und ein hohes Exposure nur dort aufgebaut, wo Risiken nur mit gering eingeschätzten Wahrscheinlichkeiten eintreten.

Unsere Emittenten im **Rentenbereich** sind – außerhalb von Bundesanleihen und Länderschuldscheindarlehen – breit gestreut. Die fünf größten Emittenten ohne Bund und Bundesländer haben einen Anteil von 16,2% an den gesamten Rentenanlagen. Ihr Rating für ungesicherte Anleihen liegt im Durchschnitt zwischen AA und BBB, wobei überwiegend in Pfandbriefe oder Schuldscheindarlehen mit Gewährträgerhaftung oder anderen Sicherungsmechanismen investiert wurde.

Im Konzentrationsrisikomodul führt die Überschreitung des Schwellenwertes bei einem nicht gerateten Emittenten zu einem Brutto-SCR von 13.619 Tsd. € (vgl. Kapitel C.2.1.2).

C.3.3 Risikominderungsmaßnahmen

Gesteuert wird das Bonitätsrisiko durch Vorgaben an die Qualität der Emittenten bzw. Emissionen und ein Limitsystem. Die Limite orientieren sich an Anforderungen, die an die Schuldner bzw. Emittenten gestellt werden, bspw. Rating, Eigenkapital etc. Es findet eine regelmäßige Überwachung der Bonität der Emittenten, der Ratings sowie der Einhaltung der Limite statt. Limitauslastungen und Limitverletzungen werden regelmäßig berichtet, letztere müssen innerhalb vorgegebener Fristen korrigiert oder genehmigt werden. Passive Limitverletzungen werden i.d.R. hingenommen.

Durch die Kapitalanlagebereiche erfolgt eine laufende Analyse des Kreditrisikos der Emittenten. Veränderungen in der Risikoeinschätzung des Marktes werden regelmäßig berichtet und bei der Bewertung verzinslicher Papiere in Form von Zinsaufschlägen berücksichtigt.

Eine Absicherung von Kreditrisiken mittels derivativer Instrumente erfolgt nicht. Es werden aber insbesondere bei Hypotheken- und Policendarlehen Sicherheiten für die Darlehensvergabe verlangt.

Im Bereich derivativer Finanzinstrumente ist mit der Umsetzung der EMIR-Regulierung⁶ auch das gegenseitige Stellen von Sicherheiten für bestimmte Geschäfte gefordert. Die Vorschriften dazu treten im Jahresverlauf 2017 in Kraft.

C.3.4 Risikosensitivität

Es wurden Sensitivitäten bzgl. der Risikohöhe gerechnet, indem das Brutto-SCR des Spreadrisikos um 10 % erhöht wurde und die Auswirkung auf das SCR des Marktrisikomoduls ermittelt wurde. Die Erhöhung des Spreadrisiko-SCR führt zu einer Erhöhung des Marktrisiko-SCR von 3,9 %, siehe hierzu die Abbildung in Kapitel C.2.4.

Eine Sensitivität bzgl. Ratingherabstufungen wurde nicht ermittelt.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Gefährdungspotenzial

C.4.1.1 Beschreibung des Risikos

Die Betriebswirtschaftslehre unterscheidet zwischen der Liquidität als Eigenschaft eines Wirtschaftssubjekts und der Liquidität als Eigenschaft eines Vermögensgegenstandes. Ein Unternehmen (Wirtschaftssubjekt) ist liquide, wenn es in einem Zeitraum seinen Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachkommt. Das Liquiditätsrisiko besteht demnach in der Gefahr, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und fristgerecht nachkommen zu können. Liquiditätsrisiken beinhalten damit stets auch Fristigkeitsrisiken.

⁶ European Market Infrastructure Regulation (EMIR): Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister

Ein Wesensmerkmal des Versicherungsgeschäfts ist, dass die Beiträge für den Versicherungsschutz vor der Leistungserstellung gezahlt werden. Das Versicherungsunternehmen haftet dann mit dem gesamten Vermögen für die zu erbringenden Leistungen. Aufgrund dieses Vorauszahlungsprinzips wird im Normalfall der Versicherer von den Versicherungsnehmern stets mit ausreichender Liquidität versorgt. Der Liquiditätsbedarf entsteht erst nach Eintritt des Versicherungsfalls. Ein Liquiditätsengpass wäre demnach nur eine Folge des vt. Risikos (unzureichende Prämien bzw. Reserven). Allerdings zwingen der Wettbewerb und die Interessen der Kapitalgeber die Versicherungsunternehmen dazu, verfügbare Mittel Ertrag bringend am Kapitalmarkt anzulegen. Hieraus kann ein auch Liquiditätsrisiko entstehen.

Dieses Liquiditätsrisiko entsteht insbesondere dann, wenn im Rahmen des Versicherungsgeschäfts eine Fristentransformation stattfindet. Diese erfolgt gerade im Lebensversicherungsgeschäft bei Verträgen mit Zinsgarantie und garantiertem Rückkaufswert oder in Verträgen, die Kunden die Möglichkeit geben, über Versicherungsgelder „wie Tagesgeld“ zu verfügen und das Unternehmen aus Ertragsgründen diese Mittel langfristig anlegt.

Passivseitige Liquiditätsrisiken für einen Lebensversicherer entstehen folglich überwiegend aus dem Verhalten der Versicherungsnehmer. Beispiele für die Ursachen von versicherungsnehmerinduziertem Liquiditätsrisiko insbesondere bei Lebensversicherern sind Massenstorni aufgrund eines deutlichen Zinsanstiegs oder aufgrund eines Verlustes an Glaubwürdigkeit der Branche oder einzelner Unternehmen.

Das Liquiditätsrisiko der Kapitalanlagen besteht insbesondere darin, dass

- auf laufende Konten nicht oder nur eingeschränkt zurückgegriffen werden kann,
- Rückflüsse aus Kapitalanlagen zum Fälligkeitstermin nicht oder nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen,
- grundsätzlich fungible Kapitalanlagen nicht oder nur mit Wertverlusten liquidiert werden können und
- sonstige liquide Instrumente nicht zur Verfügung stehen.

Das Liquiditätsrisiko von Versicherungen ist somit vor allem ein aus dem vt. Risiko und aus dem Kapitalanlagerisiko abgeleitetes Risiko. Bereits bei der Konzeption der Anlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko explizit dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt.

C.4.1.2 Risikoexponierung

Die regelmäßige Einschätzung des Liquiditätsrisikos erfolgt jährlich auf Basis der mittelfristigen Unternehmensplanung mittels Liquiditätsstresstests, die die Gegebenheiten und das Geschäftsmodell bzw. die Produktgestaltung des jeweiligen Unternehmens berücksichtigen. Bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung werden dabei insbesondere unterschiedliche Stressszenarien, in Form von Storno und geringerem Neuzugang, betrachtet und miteinander kombiniert. Damit werden insbesondere mittel- bis langfristige Liquiditätsrisiken adressiert. Somit hat die Gesellschaft frühzeitig Gelegenheit, steuernd einzugreifen. Darüber hinaus können fallweise Stressszenarien betrachtet werden, die bestimmten Besonderheiten oder besonderen Situationen Rechnung tragen. In diesem Zusammenhang wird aus Gründen der Vorsicht angenommen, dass die Papiere nicht gekündigt werden.

Die Ergebnisse über den Planungszeitraum zeigen, je nach Stressszenario, dass Liquiditätslücken entstehen können. Diese können jederzeit durch den Verkauf von Wertpapieren gedeckt werden. Die dabei entstehenden Kosten der Liquiditätsbeschaffung liegen bei rd. 100 Tsd. €. Unter adversen Marktbedingungen können sich, abhängig vom unterstellten Szenario, allerdings abweichende Kosten der Liquiditätsbeschaffung ergeben.

Der „bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP)“ zum Stichtag 31.12.2016 beträgt 957.654 Tsd. €.

C.4.2 Risikokonzentrationen

Ursächlich für Liquiditätsrisiken bei Lebensversicherungen sind insbesondere Geschäfte mit einer hohen Fristentransformation. Auslöser des Risikos sind dann vornehmlich das Verhalten der Versicherungsnehmer beispielsweise bei Massenstorni aufgrund eines deutlichen Zinsanstiegs.

Derartige Geschäfte sind bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung klar begrenzt.

Darüber hinaus gibt es Limitvorgaben bzgl. des Liquiditätsgrades der Kapitalanlagen. Innerhalb der Renten-Anlage sollen mindestens 50 % den drei höchsten Liquiditätsstufen zugeordnet sein. Im Bereich der Tagesgeld (TG)- und Festgeldanlagen (FG) gibt es explizite konzernweit geltende Limitregelungen von maximal 50.000 Tsd. € TG/FG-Volumen je einzelner Bank. Eine Risikokonzentration ist daher kaum ersichtlich.

C.4.3 Risikominderungsmaßnahmen

Eine detaillierte, monatlich rollierende Liquiditätsplanung auf täglicher Basis stellt sicher, dass wir in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätsspitzen auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden. Dies wird dadurch sichergestellt, dass die Wertpapiere keinen vertraglichen Verfügungsbeschränkungen unterliegen und ein ausreichend großer Sekundärmarkt für nicht börsengehandelte Titel besteht, die eine sehr gute Bonität aufweisen (bspw. Bundeswertpapiere, Länderschuldscheine). Aufgrund der hohen Qualität unserer Rentenanlagen ist der weitaus größte Teil jederzeit gut veräußerbar.

C.4.4 Risikosensitivität

Zur Ermittlung einer Risikosensitivität für das Liquiditätsrisiko wurden die oben beschriebenen Stresse um jeweils 10 % erhöht.

Für den ersten Stress zeigt sich wiederum eine jederzeit auskömmliche Liquiditätslage mit nur geringen Fehlbeträgen, die durch die rollierende Liquiditätsplanung aufgefangen werden können. Im zusätzlichen zweiten Stress kann die entstehende Liquiditätslücke weiterhin jederzeit durch Verkäufe von Wertpapieren u. ä. gedeckt werden. Die Kosten würden in dem unterstellten Szenario auf rund 150 Tsd. € ansteigen.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Gefährdungspotenzial

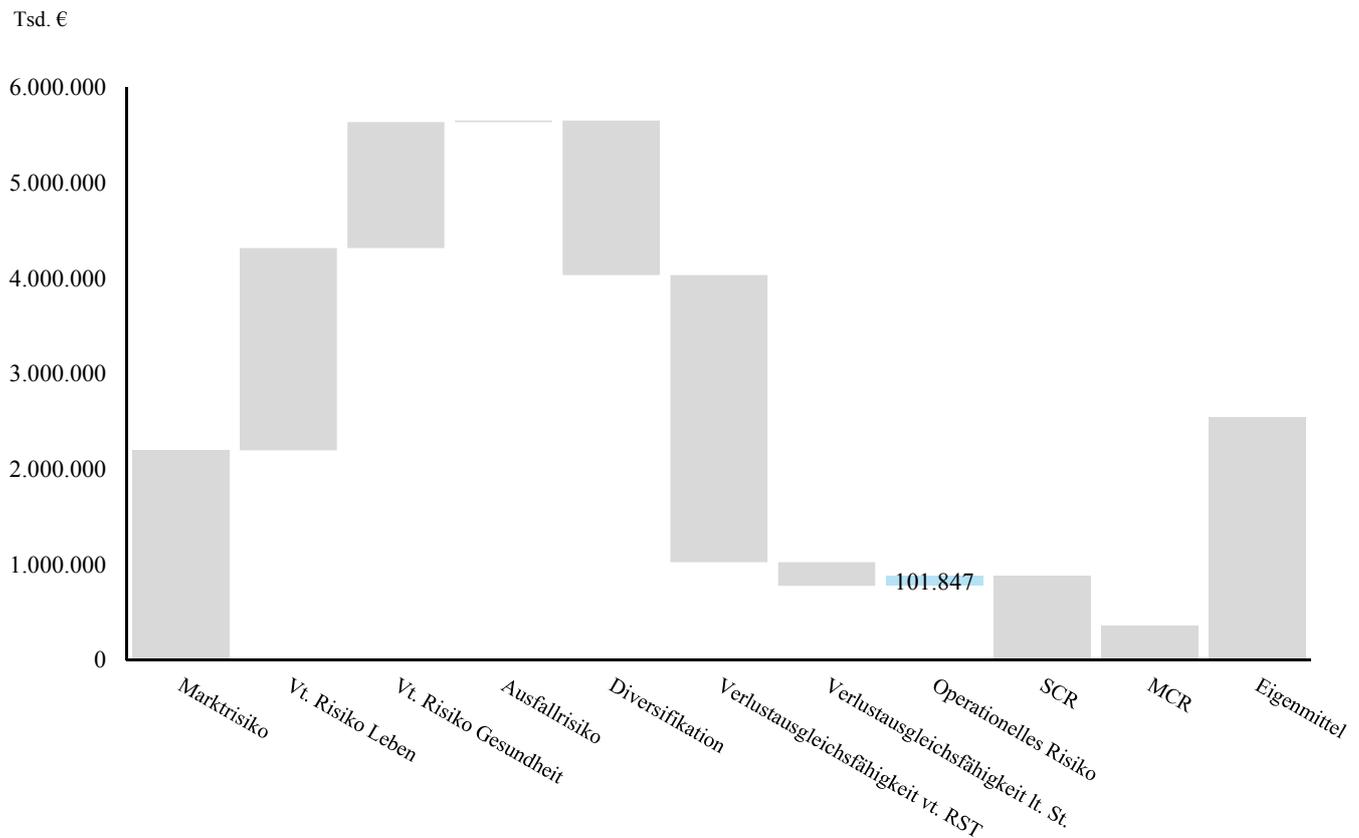
C.5.1.1 Beschreibung des Risikos

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind ebenso wie Betrugsrisiken eingeschlossen. Reputationsrisiken und Risiken aus strategischen Entscheidungen fallen nicht unter das operationelle Risiko, ebenso wie alle Risiken, die bereits Gegenstand anderer Risikomodule sind.

Die Quantifizierung des operationellen Risikos unter Solvency II erfolgt durch eine mehrstufige, gekappte Linearkombination, deren maßgebliche Bezugsgrößen die verdienten Bruttobeiträge und die Bruttodeckungsrückstellung für Versicherungsverträge, für die das Unternehmen das Anlagerisiko trägt, sowie die Kosten für Verträge, bei denen der Versicherungsnehmer das Anlagerisiko trägt, sind. Dieser pauschale, zinsabhängige und damit wenig verursachungsgerechte Ansatz ähnelt der Berechnungsmethodik unter Solvency I. Insbesondere der unterstellte Wirkungszusammenhang zwischen der Höhe des operationellen Risikos und dem Beitragsvolumen sowie der Höhe der vt. Rückstellungen ist nicht immer und zwangsläufig gegeben.

C.5.1.2 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko gemäß Standardformel beträgt zum Stichtag 101.847 Tsd. €.



C.5.2 Risikokonzentration

Im Rahmen der unternehmensinternen Risikobewertung erfolgt gegenüber der Berechnung gemäß Solvency II – Standardformel eine risikoorientierte Quantifizierung von Einzelrisiken, die sich zu der Risikokategorie „operationelles Risiko“ zusammenfassen lassen. Das größte Risiko in diesem Zusammenhang resultiert aus einem Compliance-Verstoß, was sich aus den damit einhergehenden rechtlichen Folgen ableiten lässt. Vor diesem Hintergrund kann dies als Risikokonzentration im Rahmen des operationellen Risikos interpretiert werden.

C.5.3 Risikominderungsmaßnahmen

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung ergreift zahlreiche Maßnahmen, um operationelle Risiken zu vermeiden oder zu vermindern. Im Folgenden werden beispielhaft für einige Risiken, die Minderungsmaßnahmen beschrieben:

Prozessrisiken und Risiken der Informationstechnologie

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Systeme, Produkte und Prozesse im Rahmen von komplexen Projekten zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit erfordert beträchtliche Investitionen. Dem daraus resultierenden Risiko, geplante Ergebnisse sowie zu erreichende Zielvorgaben zu verfehlen, begegnen wir durch die Einrichtung eines Projektsteuerungs- und Controllinggremiums, dem die laufende

Kontrolle der Investitionsrechnungen sowie die Überwachung der Realisierungszeitpunkte und der Amortisationsgrößen obliegt.

Die Sicherheit unserer Informationstechnologie und Datenhaltung wird durch den IT-Sicherheitsbeauftragten in Zusammenarbeit mit den IT-Fachbereichen gewährleistet. Zusätzlich befasst sich ein eigens gebildetes Spezialistenteam mit den IT-spezifischen Risiken und den zu deren Steuerung erforderlichen Maßnahmen.

Durch die vorhandenen Gegensteuerungsmaßnahmen, insbesondere die Nutzung eines Ausweichrechenzentrums mit Parallelbetrieb und doppelter Datenhaltung sowie durch die Schadenversicherungen für Gebäudeinhalt und Betriebsunterbrechung, liegen mögliche Restrisiken der Informationstechnologie im unwesentlichen Bereich.

Zur Steuerung von Prozessrisiken wurden alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der jeweiligen Kontrollmaßnahmen erfasst und dokumentiert. Wirksamkeit und Erfordernis der einzelnen Kontrollen innerhalb der Funktionsbereiche werden im Rahmen unseres IKS-Prozessmanagements jährlich überprüft.

Compliance-Risiken

Zur Vermeidung von Compliance-Risiken besteht im Unternehmen eine dezentral ausgerichtete Compliance-Organisation. Der Compliance-Officer ist für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Seine Aufgaben umfassen auch die Information und Beratung des Vorstandes. Das Compliance-Komitee unterstützt und berät den Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Die Sicherstellung der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie die Beachtung von Richtlinien und Grundsätzen in den Fachbereichen obliegen den Compliance-Verantwortlichen. Sie sind auch für die Wiederherstellung des regelkonformen Zustandes bei bereits eingetretenen Regelverstößen zuständig.

Durch zahlreiche präventiv wirkende Maßnahmen, wie Quartalsabfragen bei Compliance-Verantwortlichen oder Ad-hoc-Meldepflichten bei Compliance-Risiken, laufende Überprüfung der Risiken im Compliance-Komitee, verbindliche Vollmachtsrahmen mit Zeichnungslimiten für die Mitarbeiter sowie durch Funktionstrennungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, wird möglichen Compliance-Risiken vorgebeugt. Darüber hinaus sollen ein für alle Mitarbeiter verbindlicher »Kodex für integrale Handlungsweisen« sowie ein »Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten« sicherstellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern erfolgt.

Personelle Risiken

Zur Erfüllung der Funktionen in den einzelnen Organisationseinheiten wird mit systematischen Personal- und Kapazitätsplanungen eine angemessene Personalausstattung sichergestellt und somit das Risiko personeller Engpässe verringert.

Möglichen Risiken aufgrund der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wird durch eine kontinuierliche Personalentwicklung, die Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften, die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unsere inner-

betrieblichen fachlichen Weiterbildungsangebote vorgebeugt. Dies soll zu einer starken Mitarbeiterbindung beitragen und das vorhandene Know-how sicherstellen.

Katastrophenrisiken

Zur Begrenzung von möglichen Risiken im Fall von Naturkatastrophen, Pandemie oder Terrorismus ist ein betriebliches Kontinuitätsmanagement in der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung implementiert. Die darin festgelegten organisatorischen Maßnahmen stellen sicher, dass nach Eintritt von katastrophalen Ereignissen das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt werden, die Sofortmaßnahmen zur Schadenbegrenzung eingeleitet werden, die ertragskritischen Geschäftsprozesse soweit wie möglich aufrechterhalten bleiben und der Normalbetrieb so schnell wie möglich wiederhergestellt wird, so dass unserem Unternehmen kein nachhaltiger Schaden entsteht.

Weiterhin ist im Rahmen des Extremereignis-Managements eine umfassende Stör- und Notfallorganisation zur Sicherheit der Mitarbeiter, der Technik und der Gebäude im Fall von Brand, Explosion und sonstigen Unfällen eingerichtet.

Rechtliche und sonstige operationelle Risiken

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell, die Geschäftsprozesse und die betrieblichen Systeme ergeben.

Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere für rechtliche, aktuarielle und bilanzielle Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkung derartiger Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens. Vor diesem Hintergrund verfolgen und analysieren wir die aktuelle Rechtsprechung, insbesondere die des Bundesgerichtshofes und des Europäischen Gerichtshofes.

C.5.4 Risikosensitivität

Eine Risikosensitivität des operationellen Risikos im Sinne der Solvency II – Standardformel ergibt sich aus einer Veränderung der der Quantifizierung zu Grunde liegenden Größen. Wie bereits erwähnt lässt sich der unterstellte Wirkungszusammenhang zwischen diesen Größen und dem tatsächlichen Risiko nicht zwangsläufig beobachten.

Inhaltlich lässt sich eine Veränderung des operationellen Risikos in Bezug auf die Treiber der maßgeblichen Einzelrisiken zurückführen. Ein Anstieg des Risikos könnte beispielsweise aus einem Anstieg von Cyberangriffen, was die Sicherheit unserer Informationstechnologie beeinflussen würde, oder aus einer Veränderung des rechtlichen Umfeldes, resultieren.

Stresstests und Szenarioanalysen werden insbesondere zur Bewertung operationeller Einzelrisiken im Rahmen unseres Risikokontrollprozesses eingesetzt. Ein Beispiel hierfür ist das Risiko der Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft etwa durch Pandemien oder Stromausfälle.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Mindestens einmal jährlich erfolgt im Rahmen des ORSA eine Analyse und Bewertung der Risikosituation aus unternehmensindividueller Sicht, was auch eine Identifikation der Risiken beinhaltet, die durch die Standardformel nicht abgebildet werden. Solche Risiken wurden in Form des Reputations- und des strategischen Risikos identifiziert. Diese Risiken sind im Rahmen unserer unternehmensinternen Bewertung der Höhe nach nicht wesentlich. Gleichwohl wird ihnen eine hohe Bedeutung beigemessen, so dass sie vierteljährlich analysiert und bewertet werden.

C.6.1 Strategisches Risiko

Strategische Risiken können entstehen, wenn strategische Geschäftsentscheidungen nicht an bestehenden und künftigen Anforderungen der Kunden, Marktgegebenheiten und -entwicklungen oder sonstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgerichtet sind. Hierzu zählt auch das Risiko, dass bereits getroffene Geschäftsentscheidungen nicht an ein verändertes ökonomisches, technologisches und ökologisches Umfeld angepasst oder in der Organisation unzureichend implementiert und umgesetzt werden.

Den strategischen Risiken wird durch eine regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie und geschäftspolitischen Grundsätze auf Basis von Markt-, Umwelt- und Unternehmensanalysen sowie Strategiesitzungen auf Vorstandsebene begegnet.

Auf Grundlage der aus dem Strategieprozess abgeleiteten Ergebnisse und der mittelfristigen Planung werden jährlich Unternehmensziele zu Produkten, Kunden, Finanzen und Ressourcen definiert, verabschiedet und kontrolliert. Ebenso wird jährlich die Konsistenz von Risiko- und Geschäftsstrategie überprüft.

C.6.2 Reputationsrisiko

Das Risiko der Ruf- und Imageschädigung unserer Gesellschaft in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern wird insbesondere durch die Sicherstellung höchster Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch hohe Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeiter begrenzt.

Weiterhin wird diesem Risiko durch eine koordinierte und qualitätsgesicherte Darstellung unseres Unternehmens in der Presse und Öffentlichkeit, durch die Einhaltung unseres verbindlichen »Kodex für integre Handlungsweisen« und datenschutzrechtlicher Auflagen sowie durch unsere Compliance-Organisation begegnet.

C.7 Sonstige Angaben

Dieser Berichtsteil ist für die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung nicht relevant, da keine sonstigen Angaben zu machen sind.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Vermögenswerte ⁷	HGB in Tsd. €	Solvency II in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Immaterielle Vermögenswerte	5.195	0	-5.195
Latente Steueransprüche	0	1.188.364	1.188.364
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	35.465	4.085	-31.381
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	47.218	63.149	15.932
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	21.468.335	25.222.285	3.753.950
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	886.558	1.389.135	502.577
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	389.807	556.055	166.248
Aktien	43	43	0
Aktien – notiert	0	0	0
Aktien – nicht notiert	43	43	0
Anleihen	18.742.119	21.696.259	2.954.140
Staatsanleihen	10.714.870	12.469.061	1.754.191
Unternehmensanleihen	8.027.249	9.227.199	1.199.950
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.348.727	1.460.279	111.552
Derivate	0	19.434	19.434
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	101.080	101.079	-1
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	929.214	929.214	0
Darlehen und Hypotheken	249.380	267.158	17.779
Policendarlehen	27.232	27.232	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	222.148	239.926	17.779
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	122.293	0	-122.293
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	122.293	0	-122.293
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	122.293	0	-122.293
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	330.902	118.286	-212.616
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	57.866	57.866	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	120.823	120.823	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	321.150	92.742	-228.408
Vermögenswerte insgesamt	23.687.840	28.063.972	4.376.132

⁷ Die Addition von Einzelwerten in dieser und den nachfolgenden Tabellen des Kapitels kann aufgrund kaufmännischer Rundung von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. Veränderungen sind auf Basis der genauen Zahlenwerte (ohne Rundungen) berechnet.

Die Buchwerte der Kapitalanlagen ergeben sich zunächst aus den Anschaffungskosten der jeweiligen Vermögensgegenstände zum Zeitpunkt des Kaufes. Die Anschaffungskosten spiegeln dabei die Marktdaten zum Kaufzeitpunkt wider. Das sind insbesondere das Zinsniveau bzw. die gesamte Zinskurve, Zins-Spreads, Aktienkurse und Immobilienpreise, aber auch Volatilitäten für Optionen auf Aktien oder bspw. für Swaptions und auch erwartete Inflationsraten und andere konjunkturelle Faktoren, die den Preis beeinflussen. In der Folgezeit kann sich der Buchwert durch planmäßige Abschreibungen (bspw. Absetzung für Abnutzungen bei Immobilien), außerplanmäßige Abschreibungen (aufgrund des Niederstwertprinzips) oder durch Zuschreibungen gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften verändern. Ferner werden bei Zinspapieren in den Anschaffungskosten enthaltene Agien/Disagien mittels Zins-Amortisierungen über die Laufzeit verteilt. Auch weitere Transaktionen – insbesondere Käufe – desselben Vermögensgegenstands beeinflussen den Buchwert indem ein Durchschnitt über alle Käufe und somit ein Mischkurs gebildet wird. Der Buchwert entspricht dabei i.d.R. weder den Wiederbeschaffungskosten noch dem Marktwert.

Die Ermittlung der Marktwerte der Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich mittels am Markt verfügbarer Preise und anderer Marktdaten des Bewertungsstichtags, also marktkonsistent. Dies ist jedoch nur für Marktdaten möglich und sinnvoll, die aus tiefen, liquiden und transparenten Marktsegmenten stammen und deshalb als verlässlich gelten können. Wenn keine verlässlichen Daten vorliegen, muss auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen werden. In diesem Fall dürfen die Modellierungsannahmen nicht im Widerspruch zu den vorhandenen und verlässlichen Marktdaten stehen („Mark-to-Model-Ansatz“).

Die preisbestimmenden Faktoren ändern sich laufend und führen in der Folge zu anderen Marktpreisen für diese Vermögensgegenstände, die dann von den historischen Marktpreisen – also den Anschaffungskosten – abweichen. In der Solvenzbilanz werden die zum jeweiligen Stichtag gültigen Marktpreise, die die Verhältnisse zu dem Zeitpunkt abbilden, angesetzt.

Die Unterschiede zwischen Buch- und Zeitwerten resultieren demnach i.d.R. aus unterschiedlichen am Markt feststellbaren preisbestimmenden Faktoren zu unterschiedlichen Zeitpunkten, die sich auf jeden Vermögensgegenstand unterschiedlich auswirken können.

Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungseffekte beschrieben, die Quantifizierung der Unterschiede erfolgt in der Tabelle auf der vorherigen Seite.⁸ Eine Zuordnung der Bewertungseffekte auf die verschiedenen preisbestimmenden Faktoren ist allerdings nicht möglich, wie nachfolgend deutlich wird.

Eigengenutzte und sonstige **Immobilien** werden im HGB-Jahresabschluss mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen (im Durchschnitt ungefähr 2 % auf das Gebäude, nicht auf das Grundstück) entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer und ggf. erforderlicher Sonderabschreibungen bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Im Gegensatz dazu wird unter Solvency II mit den gemäß Immobilienwertermittlungsverordnung nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwerten gerechnet. Der Bewertungsunterschied ergibt sich im Wesentlichen aus den unter HGB berücksichtigten Normalabschreibungen auf das Gebäude sowie aus den nach HGB nicht berücksichtigten Zeitwerterhöhungen, die über die fortgeführten Anschaffungskosten hinausgehen. Diese Zeitwerterhöhungen spiegeln die Verkehrswertveränderungen auf dem Immobilienmarkt seit dem Kauf oder dem Bau des Objektes wider.

⁸ In dieser und den nachfolgenden Tabellen können durch Rundung der Zahlen Differenzen in den Summen entstanden sein.

Das Ertragswertverfahren bestimmt den Objektwert anhand der zu erwartenden zukünftigen Immobilienenerträge, insbesondere der Mieten. Der Wert ergibt sich hierbei aus der Summe der Barwerte aller bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung eines Grundstücks nachhaltig erzielbaren Reinerträge einschließlich des Barwerts des Bodenwertes. Der Barwert wird abweichend zu Rentenpapieren durch Diskontierung mit dem Liegenschaftszins gebildet, der von Objekt zu Objekt abweichen kann. Der Liegenschaftszins ist der Zinssatz, mit dem sich der Verkehrswert von Grundstücken im Durchschnitt marktüblich verzinst (§ 11 Abs. 1 WertV).

Der Mietzins ist der entscheidende Werttreiber bei der Anwendung des Ertragswertansatzes, da er hohen Einfluss auf das Bewertungsergebnis hat. Gleichzeitig ist jedoch davon auszugehen, dass die zum Wertermittlungsstichtag angesetzten zukünftigen Mieteinnahmen sich im Laufe der Zeit verändern werden. Der Ertragswert einer Immobilie verändert sich somit – unter Vernachlässigung anderer Faktoren – im Zeitablauf parallel zur Entwicklung des Mietmarktes. Mit Rückblick auf die Unsicherheit von Prognosen ist für Bewertungsadressaten deshalb zu betonen, dass ein Immobilienwert – aus gutem Grund – stets stichtagsbezogen ermittelt wird und sich im Lauf der Zeit verändert.

Die wesentlichen preisbestimmenden Faktoren bei der Immobilienwertermittlung sind somit der Jahresrohertrag, der Bodenwert, der Liegenschaftszins, die Bewirtschaftungskosten und die Restnutzungsdauer der baulichen Anlagen. Um die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II anhand dieser Faktoren zu erklären, müssten diese auch für den Kauf- bzw. Erstellungszeitpunkt für jedes Objekt vorliegen. Zudem würden neben den historischen Kaufnebenkosten, die mittlerweile rund 10 % ausmachen, die Aktivierungen und die Abschreibungen je Objekt seit dem Kauf- bzw. Erstellungszeitpunkt benötigt. Bei unseren Objekten, die teilweise über 100 Jahre im Bestand sind, liegen die benötigten Daten nicht vor.

„Beteiligungen und verbundene Unternehmen“ werden unter HGB mit historischen Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben.

Unter Solvency II ist in der Solo-Bilanz folgende Bewertungshierarchie vorgesehen: Börsenwert, Unternehmenswert nach der „adjusted equity“-Methode gem. IFRS oder die Bewertungsmethode aus dem Jahresabschluss abzgl. Geschäfts- und Firmenwert und immaterieller Vermögensgegenstände. Die ersten beiden Optionen sind für die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung nicht verfügbar. Daher werden Beteiligungen an Versicherungsunternehmen mit den Solvency II-Eigenmitteln der Versicherung bewertet. Bei nicht börsennotierten Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten wird, da kein Wertansatz nach IFRS vorhanden ist, gem. normalem Jahresabschluss der Wert aus der Unternehmensbewertung nach dem Ertragswertverfahren abzgl. Geschäfts- oder Firmenwert u. immaterielle Vermögensgegenstände angesetzt. Die Solvency II-Marktwerte sonstiger Beteiligungen werden aufgrund der Geringfügigkeit der Beteiligung analog zum Jahresabschluss jeweils mit den historischen Anschaffungskosten angesetzt.

„Staatsanleihen, sonstige Anleihen und strukturierte Produkte“ werden im Rahmen des HGB-Jahresabschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten (Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode) angesetzt. Strukturierte Produkte im Sinne von Solvency II befinden sich nicht im Bestand.

Unter Solvency II werden - sofern vorhanden und aktuell - Börsenschlusskurse zu Grunde gelegt. Bei nicht notierten Papieren erfolgt eine theoretische Bewertung. Der theoretische Kurswert des Papiers ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen (d. h. Kuponzahlungen und Nennwertrückzahlung). Diskontiert wird mit der Swapkurve zum Stichtag zzgl. Spreads zur Abbildung des Bonitätsrisikos und der Liquidität. Die Spreads können dabei für Gruppen von Emittenten und Titelarten zusam-

mengefasst werden. Bei Anleihen mit eingebetteten Optionen werden die Optionsrechte in der Bewertung berücksichtigt. Im Gegensatz zu den nach HGB ausgewiesenen Zeitwerten enthalten die Kurswerte der Renten auch die aufgelaufenen Stückzinsen, die rund 228.406 Tsd. € ausmachen (dirty price).

Die Marktwerte liegen zum 31.12.2016 im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag niedrigen Zinsniveaus deutlich über den Buchwerten.

Der Wert von Rentenpapieren und auch von Hypotheken (Staatsanleihen, sonstigen Anleihen, strukturierte Produkte) ist abhängig von der Höhe der Kupons, der (Rest-)Laufzeit, der am Markt vorherrschenden Zinskurve und dem Spread, der für ein erhöhtes Bonitätsrisiko des Emittenten bzw. Schuldners oder für eine geringere Liquidität des Papiers verlangt wird. Während der Kupon einer Anleihe i.d.R. über die Laufzeit festgelegt ist und sich auch das Fälligkeitsdatum i.d.R. nicht ändert, wohl aber die Restlaufzeit mit jedem Tag kürzer wird, unterliegen die Marktzinsen und der Spread während der Laufzeit vielfältigen Änderungen. Aufgrund der unterschiedlichen Kaufzeitpunkte der einzelnen Rentenpapiere beinhalten die in der Tabelle dargestellten Differenzen zwischen HGB- und Marktwertbilanzierung die unterschiedlichen Zinskurven, Spreads und sonstigen preisbestimmenden Faktoren über alle Papiere. Für eine ursachenbezogene Aufteilung der Unterschiede zwischen Markt- und Buchwerten ist es somit notwendig, die risikolosen Zinskurven und die Spreads sowie ggf. weitere preisbestimmende Faktoren zum Kaufzeitpunkt eines jeden Rentenpapiers zu kennen und diese mit den preisbestimmenden Faktoren zum Bewertungsstichtag zu vergleichen. Auf dieser Grundlage könnten die Unterschiede quellenbezogen mit hohem Aufwand quantifiziert werden, sofern die Daten systemseitig vorhanden wären.

Der Marktzinssatz ist der wichtigste, gleichzeitig aber auch der volatilste Parameter zur Bewertung einer Anleihe. Eine Änderung des Zinssatzes hat folgende Auswirkungen für den Inhaber einer Anleihe:

- Der Wert der Anleihe sinkt, wenn der Marktzins steigt.
- Der Wert der Anleihe steigt, wenn der Marktzins sinkt.
- Die Rückzahlungsbeträge (Kupon und Tilgung) werden zum neuen Zinssatz angelegt. Steigt der Zinssatz, so steigt auch der Betrag, der aus der Wiederveranlagung der Rückzahlungsbeträge resultiert (der Zinseszins).
- Der Zinsertrag aus den Kupons der Anleihe bleibt unverändert.

Da der Nennwert der Anleihen zum Laufzeitende zurückgezahlt wird, kommt es zur Nennwertkonvergenz, die Kurse der Anleihen bewegen sich also gegen Ende der Laufzeit in Richtung des Nennwerts. Den Effekt von Kursänderungen, die sich aus dem Zeitverlauf ergeben – ohne dass sich die Zinsstrukturkurve ändert – wird als *Rolling down the yield curve-Effekt* bezeichnet. Dieser Effekt lässt sich unter Annahme einer konstanten Zinsstrukturkurve im Zeitverlauf (damit ist nicht eine flache Zinsstrukturkurve gemeint) anhand des Anleihekurses zu jedem Zeitpunkt der Laufzeit darstellen. Dabei wird der Kurs erst über den Ausgabekurs steigen und dann wieder bis zum Nennwert fallen. Die Abzinsung derselben Zahlungen, d. h. desselben Kupons, erfolgt mit niedrigeren Zinsen bei gegebener normaler Zinsstrukturkurve. Die Abzinsung erfolgt zudem über einen kürzeren Zeitraum. Dies erklärt ein Ansteigen des Kurses. Die Höhe des Anstiegs ist abhängig von der Steilheit der Zinskurve.

Der entgegengesetzte Effekt, dass der Kupon der vorangegangenen Termine durch Laufzeitverkürzung wegfällt, dominiert am Ende der Laufzeit. Die Bewegung des Preises einer Anleihe hin zum Nennwert bei Fälligkeit bezeichnet man als *Pull-to-par-Effekt*.

Die im Bestand befindlichen Rentenpapiere mit verkauften Kündigungsrechten (sogenannte Callables) haben neben oben genannten preisbestimmenden Faktoren noch einen weiteren wertbestimmenden Parameter: die am Markt vorherrschende implizite Volatilität. Dabei bedeutet eine höhere implizite Volatilität eine größere erwartete Schwankungsbreite der Zinsen, die Wahrscheinlichkeit einer Kündigung

nimmt dabei zu und der Wert der Call-Option steigt. Da die Option verkauft wurde, sinkt der Wert des kündbaren Papiers mit steigender Volatilität und umgekehrt. Aufgrund des Umfangs der kündbaren Papiere wird der Einfluss der Volatilität auf den Wert des Portfolios als vernachlässigbar erachtet.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Dynamik von Veränderungen von Anleihekursen zwischen einem historischen Zeitpunkt der Anschaffung eines Wertpapiers (Buchwerte) und einer aktuellen Stichtagsbewertung (Solvency II) in erster Linie der Veränderung der maßgeblichen Marktzinssätze geschuldet ist. Da die Zinsen bereits seit längerem tendenziell rückläufig sind, resultiert der höhere Marktwert der Rentenpapiere im Wesentlichen aus der Zinsveränderung. Des Weiteren beeinflussen die verlangten Spreads den Marktwert. Eher mathematisch-technischer Natur sind der *Rolling down the yield curve-Effekt* und der *Pull-to-par-Effekt*.

Eine Zurechnung der Wertdifferenzen zwischen HGB und Solvency II auf die vier beschriebenen Effekte ist technisch nicht darstellbar und wäre zudem unverhältnismäßig aufwändig.

„Organismen für gemeinsame Anlage“ (Investment-Fonds) werden im HGB-Jahresabschluss als eigener Vermögensgegenstand nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bewertet. Der beizulegende Zeitwert bemisst sich nach den festgestellten Anteilsscheinpreisen auf Basis des Nettoinventarwertes (Net Asset Values, NAV) am Bilanzstichtag. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Es erfolgt keine Aufteilung der Bestandteile des Fonds, wie es unter Solvency II erfolgt. Die ausgewiesenen HGB-Werte der einzelnen Fondsbestandteile sind in der HGB-Bilanz so nicht vorhanden, da die Fonds keinen Buchwert kennen. Bis auf die Derivateposition, die auf Basis der Anschaffungskosten im Fonds ermittelt werden konnte, wurde für die anderen Positionen der Buchwert jeweils über den Anteil der Position am Marktwert multipliziert mit dem Buchwert des Fonds ermittelt (pro rata).

Unter Solvency II ergibt sich bei einer Durchrechnung („Look-through“) der Marktwert als Summe der durchgerechneten Einzelpositionen; wird der Fonds (bei Typ 2-Aktien) nicht durchgerechnet, dann nutzt die Stichtagsbilanz nach Solvency II die zum aktuellen Stichtag auf Basis des Nettoinventarwertes gebildeten Fondspreise. Diese weichen i.d.R. von den vergangenheitsbezogenen Werten in der HGB-Bilanz ab, da sich die Marktverhältnisse und auch die Fondszusammensetzungen regelmäßig ändern, sodass sich Bewertungsdifferenzen automatisch ergeben. Zudem fließen Zinsen, Dividenden und Mieten den Fonds zu, während Kosten für die Verwaltung etc. den Fonds entnommen werden und den NAV im Zeitablauf verändern. Fondsausschüttungen verringern den NAV ebenso.

Bei einer Durchrechnung von Fonds werden die Vermögensgegenstände wie folgt bewertet:

Die durchgerechneten Aktien werden in der Marktwertbilanz mit ihrem Börsenkurs zum Bewertungsstichtag angesetzt. Aufgrund des zum Bewertungsstichtag höheren Preisniveaus für Aktien übersteigen die Marktwerte die Buchwerte.

Die Derivate in Spezialfonds werden mit ihrem Börsenkurs zum Stichtag bewertet.

Immobilien werden nach Solvency II im Fonds ebenso bewertet wie in der Direktanlage.

Der Marktwert der sonstigen Positionen aus Spezialfonds wie bspw. Kasse und Forderungen ergibt sich aus dem Nominalwert bzw. der Differenz zum Net Asset Value des Fonds.

Der Marktwert der nicht durchgerechneten Publikumsfonds ergibt sich aus dem Net Asset Value bzw. dem festgestellten Fondspreis des Publikumsfonds.

Der Marktwert der Investmentfonds übersteigt den Buchwert im Wesentlichen aufgrund des Aktienanteils in den Fonds in Verbindung mit hohen Aktienindexständen zum Jahresende 2016. Die Datenlage

bzgl. der Fonds ist nicht ausreichend, um die Wertveränderungen seit Auflegung der Fonds im Detail nachzuvollziehen und auf weitere Effekte aufzuteilen.

Die unter der Position „Derivate“ aufgeführten **Vorkäufe und Vorverkäufe** sind im Jahresabschluss nach HGB schwebende Geschäfte, die nicht bilanzwirksam sind. Der Betrag ist daher im Jahresabschluss nur in den Anhangangaben zu finden.

Unter Solvency II erfolgt die Bewertung anhand finanzmathematischer Grundsätze mit der zum Stichtag gültigen Zinskurve. Es gelten prinzipiell die bei den Anleihen aufgeführten Effekte.

Tages- und Festgelder („Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten“) werden unter HGB aufgrund ihrer täglichen Fälligkeit mit dem Nominalwert angesetzt. Unter Solvency II werden ggf. noch die aufgelaufenen Stückzinsen addiert.

„Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen“ werden analog zu Anleihen im HGB-Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Ebenfalls analog zu Anleihen erfolgt gemäß Solvency II eine theoretische Bewertung: Der theoretische Kurswert des Papiers ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen (d.h. Kuponzahlungen und Nennwertrückzahlungen). Diskontiert wird mit der Swapkurve zum Stichtag zzgl. Spreads zur Abbildung des Bonitätsrisikos und der Liquidität. Kündigungs- und Sondertilgungsrechte der Kunden werden bei der Bewertung allerdings nicht berücksichtigt. Die Marktwerte liegen im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag niedrigen Zinsniveaus deutlich über den Buchwerten.

„Investmentfonds für die fondsgebundene Lebensversicherung“ werden im HGB-Jahresabschluss wie auch in Solvency II mit ihrem Zeitwert auf Basis der festgestellten Fondspreise (Nettoinventarwert) ausgewiesen.

„Policendarlehen“ werden sowohl im HGB-Jahresabschluss als auch unter Solvency II mit den Anschaffungskosten (Buchwert) ausgewiesen, da ein jederzeitiges Rückzahlungsrecht des Schuldners besteht und die Darlehen somit täglich fällig sind.

Aggregation der Anlagen in Anlageklassen

Die Aggregation der Anlagen erfolgt gemäß der Struktur in der Solvency II-Bilanz. Innerhalb der Assetklassen erfolgt allerdings eine Bewertung auf Einzelwertbasis. Dies gilt auch für die Bewertung der Rentenpapiere. Dort werden allerdings die Spreads zur Abbildung des Bonitätsrisikos bzw. der Illiquidität zu Gruppen von Emittenten / Titelarten zusammengefasst. Da die Bewertung für jedes Papier einzeln erfolgt, wird die Laufzeit richtig berücksichtigt.

Eine Differenzierung der Spreads nach Ratings erfolgt nur indirekt über die Zuordnung zu den definierten Gruppen. Die Gruppenelemente sind nicht statisch, sondern können jederzeit auf neue Gegebenheiten erweitert werden.

Die sonstigen Vermögenswerte werden grundsätzlich aus der HGB-Bilanz per 31.12.2016 abgeleitet, da wir der Ansicht sind, dass nach Umsetzung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) der HGB-Abschluss in diesen „sonstigen Bilanzposten“ weitgehend den Vorgaben von Kapitel II, Artikel 9 Nr. 4 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 entspricht. Hierbei sind jedoch Spezifika aufgrund der Solvency II-Bilanz zu berücksichtigen:

- Ansatz der **immateriellen Vermögenswerte** mit Null Euro mangels Einzelveräußerbarkeit.

- Ansatz der **aktiven latenten Steuern** (latente Steueransprüche) entsprechend der Vorgaben von Solvency II. Zum 31. Dezember 2016 stehen den aktiven latenten Steuern von 1.188.364 Tsd. € passive latente Steuern von 1.436.837 Tsd. € gegenüber.

Aktive latente Steuern resultieren aus Bewertungsunterschieden zwischen der Marktwertbilanz und der Steuerbilanz bei den immateriellen Vermögensgegenständen, den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, den sonstigen Vermögensgegenständen sowie den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Rahmen der Berechnung der aktiven latenten Steuern auf die Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 22. Februar 2016 die nicht-festgelegten Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung von dem Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen laut Steuerbilanz offen abgesetzt, um eine diesbezüglich Berechnung von Steuerlatenzen zu verhindern.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz von rund 29,37 % zugrunde.

In dem Jahresabschluss der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung nach HGB werden die aktiven latenten Steuern aufgrund des von uns ausgeübten Wahlrechts gemäß § 274 und § 268 Abs. 8 HGB nicht angesetzt, wenn sich aus der Ermittlung der latenten Steuern insgesamt eine künftige Steuerentlastung ergibt.

- **Der Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen** resultiert aus der Verrechnung der im Rahmen des CTA als Plan Assets zu qualifizierenden Spezialfondsanteile und den durch das CTA gedeckten Pensionsrückstellungen. Die Unterschiede des Saldobetrags zu dem HGB-Wert resultieren aus der nach Solvency II abweichenden Bewertung der Pensionsrückstellungen. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach Solvency II erfolgt gemäß IFRS mit einem Zinssatz von 1,72 %, während der Zinssatz nach HGB bei 4,01 % liegt. Der niedrige IFRS Zinssatz führt zu einer höheren Bewertung der durch das CTA gedeckten Pensionsrückstellungen nach Solvency II von 31.381 Tsd. €. Trotz der erhöhten Pensionsrückstellungen ergibt sich zum 31. Dezember 2016 ein positiver Saldobetrag nach Solvency II, welcher als Vermögenswert in der Marktwertbilanz ausgewiesen wird.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird das bestehende Planvermögen in Form eines CTA in der HGB-Bilanz ebenfalls mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet und saldiert als Vermögenswert erfasst.

- Die nicht durch das CTA gedeckten und andere Pensionsrückstellungen werden zur Passiva zugeordnet. Die Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB werden im Kapitel „Sonstige Verbindlichkeiten“ näher erläutert.
- Die in den Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf enthaltenen **selbst genutzten Immobilien** werden mit dem Zeitwert angesetzt. In HGB hingegen erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen).
- Der Posten „**Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**“ in der Solvency II Marktwertbilanz setzt sich zusammen aus dem Marktwert des Depots und dem Anteil an der

Schadenrückstellung des Rückversicherers sowie dem Barwert der erwarteten Rückversicherungsergebnisse. Ist der Betrag dieses Postens positiv, wird er auf der Aktivseite als Vermögenswert ausgewiesen. Im Fall eines negativen Ergebnisses wird er auf der Passivseite als sonstige Verbindlichkeiten erfasst. Die Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2016 von 122.293 Tsd. € werden in der nach Solvency II gegliederten HGB-Bilanz als Vermögenswert erfasst. Zum Betrag in der Solvency II Marktwertbilanz siehe Kapitel „Sonstige Verbindlichkeiten“.

- Eliminierung der „noch nicht fälligen (gezillmerten) Forderungen an Versicherungsnehmer“ aus dem Posten „**Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**“, da diese bereits in den versicherungstechnischen Posten berücksichtigt werden.
- Eliminierung der abgegrenzten Zinsen aus den **sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**, da diese aufgrund der „dirty Bewertung“ bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt werden.
- Im Rahmen der Solvency II-Bilanz ergibt sich kein Ansatz von „lease assets“. Für bestehende Leasingverträge sind im nächsten Jahr insgesamt 517 Tsd. € zu leisten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Berechnung des besten Schätzwertes und der Risikomarge

Der Berechnung werden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zugrunde gelegt. Die Berechnung wird mithilfe des vom GDV entwickelten Branchensimulationsmodells in der aktuellen Version 3.0 durchgeführt.

Zur Ermittlung des besten Schätzwertes der vt. Rückstellungen werden die für die Zukunft zu erwartenden garantierten Zahlungsströme (Leistungen und Beiträge) mit entsprechenden unternehmensindividuellen Schätzwerten bestimmt und zum heutigen Zeitpunkt bewertet. Zukünftige Überschüsse werden nach festen Regeln auf die Versicherungsnehmer und das Versicherungsunternehmen aufgeteilt. Hierbei werden alle aufsichtsrechtlichen Regelungen wie z.B. die Mindestzuführungsverordnung berücksichtigt. Zusätzlich wird der Wert der Optionen der Versicherungsnehmer und der Wert der in den Verträgen enthaltenen Garantien berücksichtigt. Der beste Schätzwert der vt. Verpflichtungen ergibt sich dann als Summe aus dem Wert der garantierten Leistungen, dem Wert der Überschussleistungen für die heutigen Versicherungsnehmer (inklusive der Garantien) und dem Wert der Optionen.

Der Wert der Risikomarge wird in §78 VAG definiert und soll sicherstellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den ein anderes Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten, die für die Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln erforderlich sind, berechnet. Dieser Betrag hat der Solvabilitätskapitalanforderung zu entsprechen, die für die Bedeckung der Versicherungsverpflichtungen während deren Laufzeit erforderlich ist.

Um die Solvabilitätskapitalanforderungen (SCR) der zukünftigen Jahre zu bestimmen, wird die von EIOPA in den „Leitlinien zur Bewertung von vt. Rückstellungen“ vorgeschlagene Vereinfachungsstufe 3 verwendet.

Bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung wird der Versichertenbestand für die Berechnung in die drei Geschäftsbereiche (LoB) Kranken nach Art der Leben, Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung und Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung aufgeteilt. Zum 31.12.2016 ergeben sich folgende Werte für die vt. Rückstellungen aufgeteilt in einen besten Schätzwert und die Risikomarge (jeweils in Tsd. €):

	LoB 29 Kranken nach Art der Leben	LoB 30 Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	LoB 31 Index- und Fonds- gebundene Lebensversicherung
Bester Schätzwert (Best Estimate)	-951.249	23.363.229	-127.900
Risikomarge	10.180	1.019.377	202.411
Versicherungstechnische Rückstellungen (Technical Provisions)	-941.069	24.382.605	74.512

Für den Gesamtbestand ergeben sich somit versicherungstechnische Rückstellungen von 23.516.048 Tsd. €, die sich aus einem besten Schätzwert von 22.284.080 Tsd. € und einer Risikomarge von 1.231.968 Tsd. € ergeben. Unter HGB belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen demgegenüber auf 22.345.890 Tsd. €.

D.2.2 Grad der Unsicherheit

Die ausgeführten Berechnungen zur Bewertung der vt. Rückstellungen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung genügen den Vorschriften der §§ 74 bis 87 VAG. Die zugrundeliegenden Annahmen über zukünftige Zahlungsströme sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Es ist daher möglich, dass zukünftige Zahlungsströme von den für die Solvabilitätsübersicht zugrunde gelegten Zahlungsströmen abweichen.

D.2.3 Unterschied zur Bewertung nach HGB

Unter Solvency II entspricht der Wert der vt. Rückstellungen, bestehend aus bestem Schätzwert und Risikomarge, dem aktuellen Betrag, den die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung zahlen müsste, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würde. Alle bekannten Verpflichtungen (ob schon begonnen oder nicht) werden dementsprechend mit ihrem aktuellen Marktwert bewertet.

Unter HGB werden die vt. Rückstellungen stichtagsbezogen und nach dem Vorsichtsprinzip nach festen Regeln bestimmt. Sie bestehen aus

- den Beitragsüberträgen,
- der Deckungsrückstellung,

- vt. Rückstellungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird,
- der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle,
- der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) und
- den sonstigen vt. Rückstellungen

Bei den Beitragsüberträgen handelt es sich um eine Rechnungsabgrenzungsposition. Hier werden Beitragsteile ausgewiesen, die im Geschäftsjahr gezahlt wurden, aber für eine Risikoperiode des Folgejahres benötigt werden.

Die Produkte der Lebensversicherung enthalten in der Regel einen Sparprozess, da eine zeitliche Diskrepanz zwischen dem erwarteten Zahlungsstrom der Beiträge und dem erwarteten Zahlungsstrom der Leistungen liegt. Nach dem erweiterten Äquivalenzprinzip ist daher eine Deckungsrückstellung zu bilden, so dass die Summe aus der Deckungsrückstellung und dem Barwert der erwarteten Beiträge dem Barwert der erwarteten Leistungen entspricht.

Wird das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen, werden die Rückstellungen separat als vt. Rückstellungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, ausgewiesen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird von Versicherungsunternehmen für bis zum Bilanzstichtag bereits eingetretene bekannte oder unbekannte, aber noch nicht oder nicht vollständig regulierte Versicherungsfälle gebildet.

Die RfB ist eine Rückstellung für die zukünftige Überschussbeteiligung für die Versicherungsnehmer. Sie zerfällt in drei Teile, die ungebundene RfB, den Schlussüberschussanteilfonds und die festgelegte RfB. Die ungebundene RfB hat im Wesentlichen die Funktion, den Überschussverlauf zu glätten. In guten Jahren wird weniger ausgeschüttet, als erwirtschaftet wird, dafür kann in schlechten Jahren mehr ausgeschüttet werden, als tatsächlich als Überschuss entstanden ist. Im Schlussüberschussanteilfonds wird eine Rückstellung für die Schlussüberschussbeteiligung sowie den Sockelbetrag an der Beteiligung an den Bewertungsreserven aufgebaut. In der festgelegten RfB wird der Wert zurückgestellt, der voraussichtlich im nächsten Jahr als Überschussbeteiligung aus der RfB an die Versicherungsnehmer ausgeschüttet wird.

In den Sonstigen vt. Rückstellungen werden Rückstellungen ausgewiesen, die nicht den anderen vt. Rückstellungen zuzuordnen sind. Gemäß § 31 RechVersV sind hier auch Drohverlustrückstellungen auszuweisen.

Die verzinsliche Ansammlung wird in der HGB-Rechnungslegung als Verbindlichkeit gegenüber den Versicherungsnehmern geführt. Unter Solvency II wird sie zu den Technical Provisions gezählt. Zum 31.12.2016 ergaben sich nach HGB folgende Rückstellungen aufgeteilt auf die drei LoBs der Solvenzberechnung:

	LoB 29 Kranken nach Art der Leben	LoB 30 Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	LoB 31 Index- und Fonds- gebundene Lebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen Solvency II	-941.069	24.382.605	74.512
Versicherungstechnische Rückstellungen HGB	0	21.416.677	929.214
Differenz	-941.069	2.965.928	-854.702

Die klaren Differenzen lassen sich dadurch erklären, dass unter HGB keine Einteilung der Lebensversicherungen in Kranken und Leben vorgenommen wird und die gesamte RfB den vt. Rückstellungen zugeordnet wird. Unter Solvency II wird nur der festgelegte Teil der RfB den vt. Rückstellungen zugeordnet, während ein großer Teil über den Surplus Funds in die Eigenmittel fließt. Des Weiteren wird unter HGB für das Index- und Fondsgebundene Geschäft der Wert des Fondsvermögens bilanziert.

In Summe ergeben sich die restlichen Unterschiede dadurch, dass unter HGB zum einen vorsichtig mit den tariflichen Rechnungsgrundlagen bilanziert wird, sodass in den Ausscheideordnungen, Kostenparametern usw. Sicherheiten mit einkalkuliert sind, und es sich zum anderen um eine stichtagsbezogene Betrachtung, ohne Projektion künftiger Beiträge, Leistungen und Überschüssen, handelt. Der erste Unterschied bewirkt unter HGB eine größere, der zweite eine kleinere vt. Rückstellung im Vergleich zur Bewertung unter Solvency II mit Grundlagen ohne Sicherheiten (Best Estimate Annahmen), dafür aber mit Projektionen der Verträge in die Zukunft.

D.2.4 Verwendete Maßnahmen

Es wird keine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG vorgenommen. Ebenso verzichtet die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf die Verwendung der Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG sowie auf die Übergangsmaßnahmen bzgl. Zins bzw. Rückstellung nach Artikel 308c bzw. 308d der Richtlinie 2009/138/EG.

D.2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Zur Abbildung der Rückversicherung im Simulationsmodell werden Zahlungsströme zwischen Erst- und Rückversicherer simuliert. Der Barwert dieser Zahlungsströme für den gesamten Bestand zusammen mit den vorhandenen umbewerteten HGB-Rückstellungen aus Rückversicherung bilden den Marktwert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung. Dieser ist durch den Barwert der Zahlungsströme negativ und wird daher nicht mehr auf der Aktivseite, sondern auf der Passivseite als sonstige Rückstellung ausgewiesen. Zum 31.12.2016 ergaben sich für den Posten 224.723 Tsd. € negative einforderbare Beträge aus Rückversicherung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die wichtigsten Gruppen der sonstigen Verbindlichkeiten und ihre Werte sind in der nachstehenden Tabelle abzulesen:

Sonstige Verbindlichkeiten	HGB in Tsd. €	Solvency II in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	85.984	85.984	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	5.722	10.135	4.413
Depotverbindlichkeiten	90.054	54.491	-35.563
Latente Steuerschulden	3.539	1.436.837	1.433.298
Derivate	0	18.491	18.491
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	276.947	137.468	-139.479
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	13.665	13.665	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.093	1.093	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	20.946	245.667	224.722

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden grundsätzlich aus der HGB-Bilanz per 31.12.2016 abgeleitet, da wir der Ansicht sind, dass nach Umsetzung des BilMoG der HGB-Abschluss in diesen „sonstigen Bilanzposten“ weitgehend den Vorgaben von Kapitel II, Artikel 9 Nr. 4 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 entspricht. Hierbei sind jedoch Spezifika aufgrund der Solvency II-Bilanz zu berücksichtigen:

- Die Bewertung der Pensionsrückstellungen (**Rentenzahlungsverpflichtungen**) nach Solvency II erfolgt gemäß IFRS mit einem Zinssatz von 1,72 %.

Hingegen erfolgt die Berechnung der Pensionsrückstellungen nach HGB nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben gegenwärtigen werden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2016 wird auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2016 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2016 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Der ermittelte Wert wird anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2016 überprüft.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird das bestehende Deckungsvermögen in Form eines CTA mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet.

Für die Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen aus Mehrfacharbeitsverhältnissen im Gleichordnungskonzern ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE besteht eine vertragliche Mithaftung.

Es werden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter:	gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. gesonderte einzelvertragliche Vereinbarung
Gehaltsdynamik:	2,50 %
Rentendynamik:	2,00 % bzw. 1,00 %

Zinssatz: 4,01 % (Stand 31. Oktober 2016 mit Projektion zum 31. Dezember 2016).

- Zum 31.12.2016 werden ferner Sozialleistungsverpflichtungen für Vorruhestand, Altersteilzeit und Jubiläen passiviert.
- **Depotverbindlichkeiten** aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden nach HGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Für die Bewertung unter Solvency II erfolgt eine approximative, an den Rückstellungen für garantierte Leistungen orientierte Umbewertung zum Marktwert. Diese wird auch für den Anteil des Rückversicherers an der Schadenrückstellung verwendet.
- Ansatz der **passiven latenten Steuern** (latente Steuerschulden) entsprechend der Vorgaben von Solvency II. Alle temporären Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II-Marktwertbilanz und Steuerbilanz gehen in die Steuerabgrenzung ein, sofern sie in einer späteren Periode zu einer Steuerbelastung (oder Steuererstattung: Vermögenswert) führen können. Aus der Zeitwertbewertung der Kapitalanlagen und der sonstigen Rückstellungen resultieren passive latente Steuern in Höhe von 1.436.837 Tsd. €. Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz von 29,37 % zugrunde. Die latenten Steuern werden in der Solvency II-Marktwertbilanz unsaldiert ausgewiesen.

Ein bilanzieller Ausweis der passiven latenten Steuern nach HGB erfolgt ausschließlich beim passivischen Überhang. Im Fall eines aktivischen Überhangs werden nach HGB sowohl die aktiven als auch die passiven latenten Steuern nicht angesetzt.

- Die **Derivate** in der Solvency II-Bilanz resultieren aus den positiven und negativen Marktwerten der Terminkäufe und der Terminverkäufe, die in der HGB-Bilanz nicht zu bilanzieren sind. In der Solvency II-Bilanz werden die Derivate brutto ausgewiesen. Der negative Marktwert der Derivate von 18.491 Tsd. € wird als Verbindlichkeit ausgewiesen, während der positive Marktwert der Derivate von 19.434 Tsd. € unter den Kapitalanlagen erfasst wird.
- Eliminierung der verzinslich angesammelten Überschussanteile aus den „**Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**“ in der Solvency II Marktwertbilanz, da diese bereits in den versicherungstechnischen Posten berücksichtigt sind.
- Der Posten „**Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**“ setzt sich zusammen aus dem Marktwert des Depots und dem Anteil an der Schadenrückstellung des Rückversicherers sowie dem Barwert der erwarteten Rückversicherungsergebnisse. Ist der Betrag dieses Postens positiv, wird er auf der Aktivseite als Vermögenswert ausgewiesen. Im Fall eines negativen Ergebnisses wird er auf der Passivseite unter „sonstigen Verbindlichkeiten“ erfasst. Zum 31. Dezember 2016 weist die Solvency II Marktwertbilanz einen negativen Saldo von 224.723 Tsd. € aus.
- Eliminierung der negativen abgegrenzten Zinsen aus den „**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**“, da diese aufgrund der dirty Bewertung bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt werden.
- Im Rahmen der Solvency II-Bilanz ergibt sich kein Ansatz von „lease liabilities“. Für bestehende Leasingverträge sind im nächsten Jahr insgesamt 517 Tsd. € zu leisten.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Eine Bewertung mittels theoretischer Bewertungsmodelle wird grundsätzlich für die Assetklassen vorgenommen, für die kein Börsen- oder Marktpreis vorhanden ist bzw. für die es keinen tiefen und liquiden Markt gibt.

Dies gilt insbesondere für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Hypothekenforderungen. Für diese Arten von Kapitalanlagen werden die zukünftig erwarteten Zahlungen (d. h. Kuponzahlungen und Nennwertrückzahlungen) mit den jeweiligen laufzeitadäquaten Swapsätzen zzgl. eines Spreads zur Abbildung von Bonitäts- und Liquiditätsrisiken diskontiert. Die Swapsätze werden zum jeweiligen Stichtag von einem marktüblichen Datenanbieter bezogen, die Spreads werden auf Basis von verfügbaren Marktinformationen (Transaktionen, Brokerquotes u. ä.) intern für Gruppen von homogenen Rentenpapieren ermittelt. Im Einzelfall führt das bei unterschiedlichen Papieren zu Abweichungen von einem „fairen Marktwert“, aber für die Gesamtheit aller Papiere ist der Ansatz hinreichend genau.

Die Bewertung von Immobilien erfolgt nach den Grundsätzen der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und mit dem in den Wertermittlungsrichtlinien beschriebenen Ertragswertverfahren durch einen unabhängigen Gutachter. Auch hier können sich Abweichungen von einem tatsächlich realisierten Wert ergeben. In der Vergangenheit wurden die ermittelten Werte entweder durch Transaktionen oder durch andere Gutachter bestätigt, die dabei erkennbaren Abweichungen von dem internen Wertansatz lagen innerhalb einer geringen marktüblichen Bandbreite.

In der Delegierten Verordnung zu Solvency II wird für den Wertansatz von Beteiligungen folgende Hierarchie vorgegeben:

- Börsenwert
- IFRS-Wert (adjusted equity)
- Bewertungsmethode aus dem Jahresabschluss abzgl. Geschäfts- oder Firmenwert u. immat. Vermögensgegenstände

Für die Beteiligungen im ALTE LEIPZIGER - Hallesche Konzern sind keine Börsenkurse verfügbar, da die verbundenen Unternehmen und Beteiligungen keine gelisteten Unternehmen sind. Ein IFRS-Wert ist ebenfalls für keines der Unternehmen verfügbar, da keine Jahresabschlüsse auf Basis von IFRS erstellt werden.

Aus diesem Grunde wird für die Gesellschaften der Wert aus der Unternehmensbewertung nach dem Ertragswertverfahren abzgl. Geschäfts- oder Firmenwert u. immaterielle Vermögensgegenstände angesetzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist dabei regelmäßig null, da das Unternehmen eine eigene Gründung ist bzw. sich seit Jahren zu 100% im Konzernbesitz befindet und eventuell früher vorhandene Geschäfts- oder Firmenwerte abgeschrieben sind.

Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt, sofern sie nicht unwesentlich sind, gemäß Unternehmensbewertungsstandard IDW S1 durch Diskontierung der den Unternehmenseignern zufließenden finanziellen Überschüsse aus der jeweils aktuellen Planrechnung. Der Kapitalisierungszinssatz besteht aus dem Basiszinssatz einer Alternativanlage (quasi-risikofreie Kapitalmarktanlage), darauf wird ein Risikoaufschlag vorgenommen. Die Planrechnung und die anderen Bewertungsparameter werden jährlich aktuali-

siert. Zum 31.12.2016 beträgt der risikolose Zinssatz 0,6% und die Marktrisikoprämie 7,00%. Die Betafaktoren werden unternehmensindividuell ermittelt. Die Solvency II-Marktwerte sonstiger Beteiligungen werden aufgrund der Geringfügigkeit der Beteiligung analog zum Jahresabschluss jeweils mit den historischen Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung von nicht börsengehandelten Derivaten erfolgt ebenfalls mittels gängigen und marktüblichen finanzmathematischen Bewertungsmodellen. Zum letzten Bilanzstichtag waren nur unbedingte Termingeschäfte im Bestand (Vorkäufe und Vorverkäufe). Die Bewertungsunsicherheiten ähneln damit denen bei der Bewertung von Namenspapieren.

D.5 Sonstige Angaben

Dieser Berichtsteil ist für die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung nicht relevant, da es keine anderen wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke gibt.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

In dem folgenden Abschnitt werden die Struktur und der Betrags der Eigenmittel, ihre Qualität sowie die Beträge der Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung angegeben. Zum Stand 31.12.2016 verfügte die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung über Eigenmittel in Höhe von 2.544.092 Tsd. €. Es handelt sich ausschließlich um Eigenmittel der Kategorie tier 1. Die Eigenmittel sind daher sowohl für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung als auch der Mindestkapitalanforderung geeignet. Eigenmittel der Kategorien tier 2 und tier 3 sind nicht vorhanden.

Die Eigenmittel der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung bestehen aus der Reconciliation Reserve und dem Überschussfonds. Die Reconciliation Reserve (Umbewertungsreserve resultierend aus Unterschieden in der Bilanzierung nach HGB und nach Solvency II auf der Aktiv- und auf der Passivseite) beläuft sich auf 1.625.136 Tsd. €. In der Reconciliation Reserve ist auch das Eigenkapital der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung mit 844.000 Tsd. € enthalten. Das Eigenkapital ist hierbei unterteilt in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG in Höhe von 290.000 Tsd. € (Zuführung in 2016: 20.000 Tsd. €) und in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 554.000 Tsd. € (Zuführung in 2016: 24.000 Tsd. €). Den zweiten Eigenmittelbestandteil stellt der Überschussfonds (Surplus Funds; im Wesentlichen Marktwerte der freien RfB und des SÜAF) mit 918.956 Tsd. € dar. Nachrangige Eigenmittel bestanden zum Stichtag nicht. Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hält keine Eigenmittelbestandteile, bei denen Konditionen und Bedingungen zu beachten sind.

Zur Ermittlung des Überschussfonds werden die anfänglichen aus künftigen Überschussdeklarationen stammenden Versicherungsleistungen an Versicherungsnehmer projiziert, die in ihrer Summe den zu Projektionsbeginn vorhandenen Wert der nicht festgelegten handelsrechtlichen RfB ergeben. Der Überschussfonds ist dann der mit der risikofreien Zinsstrukturkurve gebildete Barwert dieser Leistungen. Hierbei wird die HGB-Position „nicht festgelegte RfB“ als Ganzes betrachtet. Die Reconciliation Reserve (Ausgleichssaldo) umfasst die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrücklage, die nach Maßgabe von Solvency II durch die Neubewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen umbewertet wurde.

Die Eigenmittel der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung werden entsprechend der Richtlinien und Empfehlungen innerhalb von Solvency II und im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung ermittelt.

Es sind im Zeithorizont der Mittelfristplanung keine Änderungen der Eigenmittelstruktur oder -Qualität geplant. Die Eigenmittel sollen weiterhin ausschließlich aus Basiseigenmitteln der Kategorie tier 1 bestehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung der Solvency II Eigenmittelbestandteile gemäß § 69 Delegierte Verordnung:

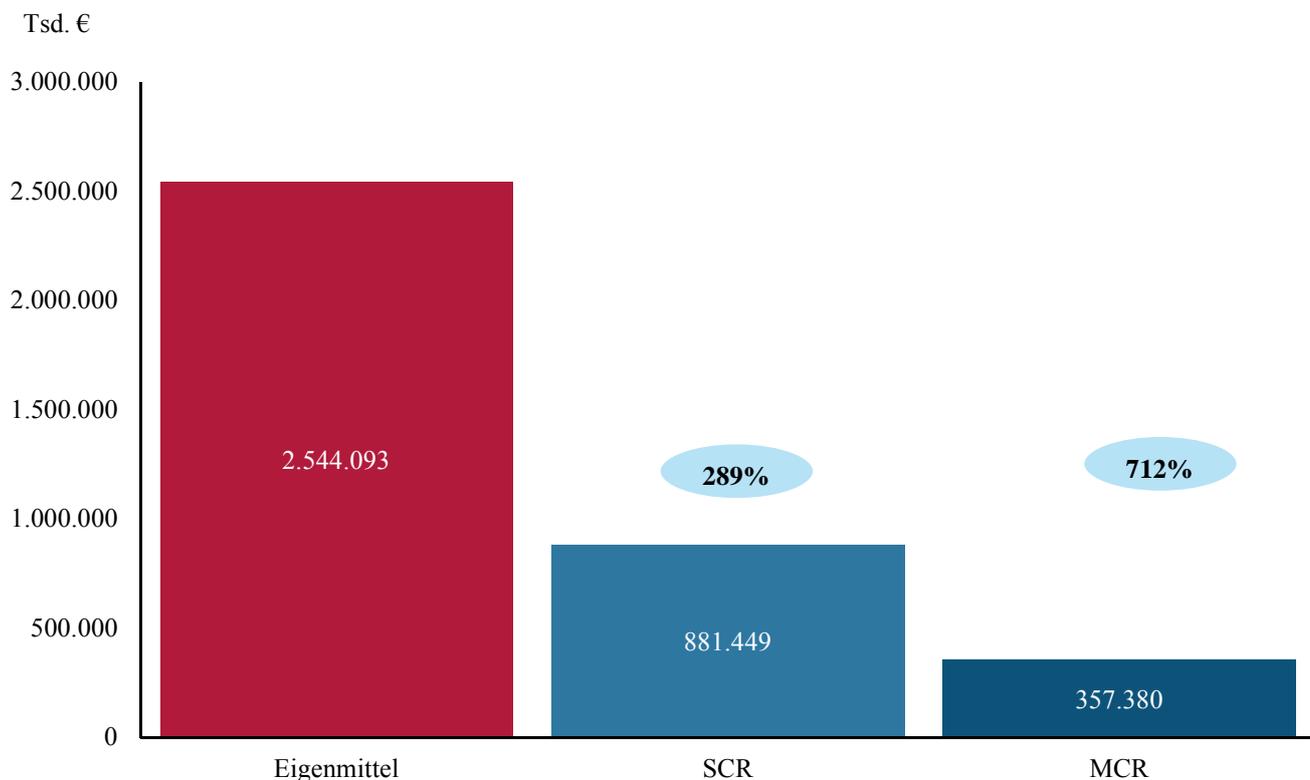
Tier 1 — Eigenmittelbestandteile gem. § 69 Delegierte Verordnung	31.12.2016
	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0
Überschussfonds	918.956
Vorzugsaktien	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0
Ausgleichsrücklage	1.625.136
Nachrangige Verbindlichkeiten	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel verwendet. Es werden keinerlei Kapitalaufschläge, unternehmensspezifischen Parameter, partiell interne Modelle oder interne Modelle verwendet. Auf die Anwendung eines Volatility Adjustment wird verzichtet.

Die folgende Abbildung zeigt die Höhe der Eigenmittel, Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zum 31.12.2016. Es wird ersichtlich, dass die Eigenmittel sowohl die Mindest- als auch Solvenzkapitalanforderung übersteigen. Für die in der Abbildung ersichtlichen Werte für Eigenmittel, SCR und MCR steht noch eine aufsichtsrechtliche Prüfung aus. Die Bewertung der einzelnen Sub-SCR's je Risikomodul können dem Kapitel C Risikoprofil entnommen werden. Es werden keine Übergangsregelungen angewendet.

Im Berichtszeitraum ergaben sich Änderungen des SCR von mehr als 15 % gegenüber dem Wert zu Beginn des Berichtszeitraums. Diese Schwankungen sind unter anderem auf die Zinssensitivität der Kapitalanforderungen gemäß Solvency II – Standardformel zurückzuführen. Das Zinsniveau unterlag im Berichtszeitraum erheblichen Schwankungen. Ausgehend von 1,0 % (Rendite 10jährige Swap) zu Beginn des Berichtszeitraums sank der Zinssatz auf bis zu 0,25 % und stieg zum Jahresende 2016 wieder auf 0,66 % an. Darüber hinaus wurden im Laufe des Jahres Anpassungen am Bewertungsmodell vorgenommen, um die unternehmensindividuellen Besonderheiten adäquat berücksichtigen zu können (u.a. Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten der Versicherungsnehmer). Es ergaben sich durch die Schwankungen keine wesentlichen Auswirkungen für das Unternehmen. Die Solvabilitätskapitalanforderungen und auch die internen Schwellenwerte wurden jederzeit eingehalten.



E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Es wurde folglich nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Dieser Berichtsteil ist für die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung nicht relevant, da kein internes Modell, sondern die Standardformel verwendet wird.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Dieser Berichtsteil ist für die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung nicht relevant, da es im Berichtszeitraum zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder einer wesentlichen Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung gekommen ist.

E.6 Sonstige Angaben

Dieser Berichtsteil ist für die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung nicht relevant, da weder ein Kapitalaufschlag festgesetzt wurde, noch ein unternehmensspezifischer Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung verwendet wird.

Anhang I – Quantitative Reporting Templates

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	1.188.364
R0050	4.085
R0060	63.149
R0070	25.222.285
R0080	1.389.135
R0090	556.055
R0100	43
R0110	
R0120	43
R0130	21.696.259
R0140	12.469.061
R0150	9.227.199
R0160	
R0170	
R0180	1.460.279
R0190	19.434
R0200	101.079
R0210	
R0220	929.214
R0230	267.158
R0240	27.232
R0250	239.926
R0260	
R0270	0
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	0
R0320	
R0330	0
R0340	
R0350	
R0360	118.286
R0370	
R0380	57.866
R0390	
R0400	
R0410	120.823
R0420	92.742
R0500	28.063.972

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz**

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540
Risikomarge	R0550
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580
Risikomarge	R0590
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 23.441.537
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 -941.069
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 -951.249
Risikomarge	R0640 10.180
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 24.382.605
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 23.363.229
Risikomarge	R0680 1.019.377
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 74.512
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710 -127.900
Risikomarge	R0720 202.411
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 85.984
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 10.135
Depotverbindlichkeiten	R0770 54.491
Latente Steuerschulden	R0780 1.436.837
Derivate	R0790 18.491
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 137.468
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 13.665
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 1.093
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 245.667
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 25.519.880
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 2.544.093

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechts- schutzversi- cherung	Beistand	Verschie- dene finan- zielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport		Sach
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150		C0160
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200								
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400								
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								
Angefallene Aufwendungen	R0550								
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit Krankenver- sicherungs- verpflich- tungen	Kranken- rückversi- cherung (in Rückdeck- ung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versiche- rung nach Art der Lebensver- sicherung)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		-951.249		-951.249
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-951.249		-951.249
Risikomarge	R0100	10.180			10.180
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110				
Bester Schätzwert	R0120				
Risikomarge	R0130				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-941.069			-941.069

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0100
R0010	2.201.395	 	
R0020	19.356	 	
R0030	2.115.924	Keine	
R0040	1.320.772	Keine	
R0050	0	Keine	
R0060	-1.619.781	 	
R0070	0	 	
R0100	4.037.665	 	

	C0100
R0130	101.847
R0140	-3.009.591
R0150	-248.473
R0160	0
R0200	881.449
R0210	0
R0220	881.449
	
R0400	0
R0410	0
R0420	
R0430	0
R0440	0

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckge- sellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	0		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	C0020	C0030
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckge- sellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risiko- kapital (nach Ab- zug der Rückver- sicherung/Zweck- gesellschaft)
	R0200	357.380		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	16.101.087	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	6.310.893		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			128.294.824

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR	R0300	357.380
SCR	R0310	881.449
MCR-Obergrenze	R0320	396.652
MCR-Untergrenze	R0330	220.362
Kombinierte MCR	R0340	357.380
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	357.380

Kontakt

ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel
Postfach 16 60, 61406 Oberursel
Telefon (0 61 71) 66-00
Telefax (0 61 71) 2 44 34

leben@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (0 61 71) 66-69 67
Telefax (0 61 71) 66-39 39
presse@alte-leipziger.de

HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Reinsburgstraße 10, 70178 Stuttgart
Postanschrift: 70166 Stuttgart
Telefon (07 11) 66 03-0
Telefax (07 11) 66 03-333

service@hallesche.de
www.hallesche.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (07 11) 66 03-29 27
Telefax (07 11) 66 03-26 69
presse@hallesche.de

Satz

Inhouse erstellt mit firesys